

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

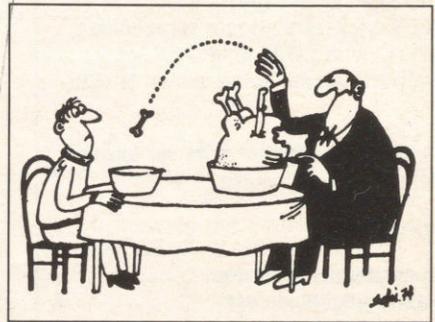
GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Jetzt vorbereiten: 1. Mai und 1. September



Arbeitgeber-Traum: Tarifverhandlung!



Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) steht in fast allen Bereichen der Holzverarbeitenden Industrie in harten Tarifauseinandersetzungen. Von der Gewerkschaft wird ein Arbeitskampf nicht mehr ausgeschlossen. Lesen Sie dazu das Interview mit dem stellvertretenden GHK-Vorsitzenden Willi Schulze.

Vor hundert Jahren beschloß der Kongreß der 2. Sozialistischen Internationale, den 1. Mai als Kampftag der Arbeiterbewegung zu begehen. Vor 50 Jahren, am 1. September 1939, begann mit dem Überfall der faschistischen Wehrmacht auf Polen der bisher schrecklichste aller Kriege. Beide Gedenktage haben nicht nur historische, sondern auch aktuelle Bedeutung. Heute stehen die Gewerkschaften und ihre Verbündeten vor der Aufgabe, die runden Gedenktage zu nutzen, um ihre Aktivitäten für Arbeit und Frieden zu verstärken. Die seit 15 Jahren anhaltende Massenarbeitslosigkeit, der Angriff auf den Geldbeutel der kleinen Leute durch die Krankenkassen„reform“ von Blüm, Verschlechte-

● Tatort Betrieb ●

● „Lernen wir das Ave-Maria, oder rüsten wir zum Kampf?“ ●

● Liebesgaben an die Spalter ●

Frankfurt/M. · 29. Jahrgang

1/89

Jan. 1989 · Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Etat im 40. Jahr der Republik: Dokument einer unsozialen Politik 3

Großer Teil der Umweltschäden hat Ausgangspunkt in der Produktion 4

LÖHNE/TARIFE

Erster Gleitzeitvertrag in der Metallbranche bei VW 5

IGM-Vorstand: Tarifbewegung 1990 schon Anfang 1989 vorbereiten 5

Totenschiffe 5

„Die Arbeitgeber wollen sich die Betriebsräte einzeln vornehmen“ Interview mit Willi Schulze, stellvertretender Vorsitzender der GHK 6

IG Druck und Papier steht vor harten Auseinandersetzungen 7

Urlaubsgeld 7

Hessische GEW bereitet Streikmaßnahmen vor 8

Proteste 8

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Industriestandort BRD 9

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 9

Unternehmer entdecken den Menschen – für mehr Leistung 10

GEWERKSCHAFTEN

VS-Mehrheit für IG Medien – Spaltungsversuche gescheitert 11

„Lernen wir das Ave-Maria, oder rüsten wir zum Kampf?“ 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Arbeitsprogramm für die Stahlindustrie

Grundsatzentscheidungen von Drupa-Jugend und -Frauen

Beschlüsse des IGBE-Kongresses

Blüms Abkassierung – Fakten – Zahlen

Sozialpolitisches Programm des DGB – Diskussionsentwurf

Eckpunkte der IG Metall für Gleitzeitregelungen

Unternehmerische Politik aus BDA-Sicht 13-24

Jetzt vorbereiten...

rungen im Betriebsverfassungsgesetz und weiterer sozialer Abbau durch Kapital und Kabinett erfordern neue Formen des Widerstandes.

Die IG Metall gibt dafür ein Beispiel. Sie widmet der Dezemberausgabe ihrer Funktionärszeitschrift „Der Gewerkschafter“ dem Thema: Den „1. Mai jetzt vorbereiten“. Dem DGB und seinen Gewerkschaften wird empfohlen, „populäre Aktionsformen“ zu wagen, viele Gäste und Bündnispartner einzuladen und auch Erfahrungen anderer Länder bekanntzumachen. Nur so könne erreicht werden, daß die internationale Solidarität keine Leerformel bleibe. Eng damit verbunden haben die Gewerkschaften die negativen Folgen abzuwehren, die mit einem von den multinationalen Konzernen diktierten Europa '92 drohen.

Nicht nur am 1. Mai und zum Antikriegstag am 1. September benötigen die Gewerkschaften gemeinsames solidarisches Handeln und Geschlossenheit innerhalb ihrer Reihen. Notwendig ist zugleich ein breites Bündnis mit der politischen Arbeiterbewegung, mit der ökologischen und der Frauenbewegung, mit den Wissenschaftlern und Studenten, mit den Sozialverbänden und Kirchen. Darum ist der Gedanke zu begrüßen, daß die für Tarifpolitik verantwortlichen Funktionäre der Einzelgewerkschaften mit der DGB-Spitze Mitte Januar zu einer „Solidarität '89“ aufrufen wollen. Anknüpfend an die breite Massenbewegung gegen den Streiknebelungsparagraphen 116 AFG im Jahre 1986 soll zur Durchsetzung tarifpolitischer Forderungen langfristig ein breites Bündnis entwickelt werden.

Eng verbunden mit den sozialen Auseinandersetzungen bedarf das Bündnis der Gewerkschaften mit der Friedensbewegung neuer Impulse. Die einseitigen Abrüstungsmaßnahmen der Sowjetunion sollten den gemeinsamen Druck auf die Bundesregierung und die NATO verstärken, um ebenfalls Massenvernichtungsmittel abzubauen.

Die richtige Orientierung auf die „Solidarität '89“ kollidiert mit dem von der DGB-Spitze geplanten Personalabbau, vor allem in den DGB-Kreisen. Wenn, wie vorgesehen, rund 60 DGB-Kreise verschwinden und die Personengruppenarbeit faktisch liquidiert werden sollte, dann blieben in weiten Teilen der Republik die Pläne für den Aufbau von Bündnissen auf dem Papier. Ein ähnlicher Anachronismus offenbart sich in der Öffentlichkeitsarbeit des DGB. Im 40. Jahr seiner Gründung stellte die Wochenzeitung des DGB, „Welt der Arbeit“, ihr Erscheinen ein. Wie will der DGB die Millionen von Mitgliedern mobilisieren und Aktivitäten koordinieren ohne dieses wöchentliche Organ? „Quelle“ und „Gewerkschaftliche Monatshefte“ sind dafür kein Ersatz. Alle diese Widersprüche drängen auf Lösung in Richtung, überholte Strukturen zu überwinden und die Einheitsgewerkschaft mit den Erfordernissen der Umbruchperiode in Übereinstimmung zu bringen.

INHALT

1989: IG Metall, IG Medien und fünf weitere Gewerkschaftstage 25

Im Handwerk hat die IG Metall noch große Organisationsreserven 25

Arbeitsplätze sichern und Strukturwandel sozial gestalten 26

Drupa-Frauenkonferenz: Es kann ja nicht immer so bleiben ... 27

Nochmals zur IGM-Frauenkonferenz 27

Eine Linie vom 9. November '18 zum 30. Januar '33 und 9. November '38 28

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Liebesgaben an die Spalter vom Bundestag beschlossen 30

Stumpfes untaugliches Rezept: Flexibilisierung und Nacharbeit 31

Mehr sozialer Wohnungsbau 31

SOZIALPOLITIK

Blüms Renten„reform“: Jahrhundertwerk der Umverteilung 32

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Blockaden 33

INTERNATIONALES

Kantige Probleme am runden Tisch WGB-Zeitung lud zur Diskussion 34

1989 ist in Frankreich erneut mit Streiks zu rechnen 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3
TARIFKALENDER 8
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 29
PERSONALIEN 29
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHLEIN 36
ZU GUTER LETZT 36

Etat im 40. Jahr der Republik: Dokument einer unsozialen Politik

Am 1. Januar 1989 ist es in Kraft getreten: das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989, in der Kurzform auch „Haushaltsgesetz 1989“ genannt. Gleichzeitig wurden das Haushaltsbegleitgesetz und das Verbrauchssteueränderungsgesetz verabschiedet – jeweils mit den Stimmen der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion. Die Opposition stimmte gegen den 290,3 Milliarden DM schweren Etat 1989 und die begleitenden Gesetze. Es ist schon üblich geworden, daß auch die Sozialdemokraten gegen den Rüstungsetatentwurf votieren. Das war früher anders, als die jeweilige Oppositionspartei – bzw. die Oppositionsparteien – ihre Ablehnung des Gesamthaushalts mit der demonstrativen Zustimmung zum Rüstungshaushalt verbanden.

Darin kommt das Aufbrechen des „verteidigungspolitischen Konsenses“ zum Ausdruck, der bis zum Beginn der 80er Jahre für die im Parlament vertretenen Parteien galt und der in den Auseinandersetzungen um die Stationierung der neuen US-Atomraketen abhanden kam. Es sind nicht nur die Friedensinitiativen der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten, die monströse und weiter wachsende Ausgaben für die Bundeswehr und die ausländischen Nato-Truppen auf bundesdeutschem Boden höchst unpopulär gemacht haben, es sind auch die unverändert zunehmende

desregierung für die Schmiedung eines Rüstungskonzerns Daimler-Benz und MBB. Die Gesamtkosten des „Jäger 90“ werden momentan auf etwa 100 Milliarden Mark geschätzt.

In Wirklichkeit sind die Ausgaben für Rüstung um einiges höher als im Scholz-Rechenwerk ausgewiesen: Man unterscheidet die Ausgaben nach Einzelplan 14 zum ersten, die „Verteidigungsausgaben nach Nato-Kriterien“ (hier sind die „Verteidigungslasten“ nach Einzelplan 35 und die „Zivile Verteidigung“ nach Einzelplan 36, die „Berlin-Hilfe“ und andere Ausgaben erfaßt) zum anderen und die tatsächlichen Ausgaben zum dritten, die sich aus Verteidigungsausgaben nach Nato-Kriterien plus weiteren Etatansätzen zusammensetzen, die in anderen Einzelplänen – vom Städtebau bis zur Justiz – versteckt sind.



Massenarbeitslosigkeit und die Herausbildung der Zweidrittelgesellschaft, die den Gedanken unabweisbar machen, Milliarden und Abermilliarden endlich in die Lösung der sozialen Probleme umzuleiten. Die gegenwärtige Bundesregierung will davon allerdings nichts wissen, was die Redner von SPD und Grünen in der 2. und 3. Lesung des Gesamthaushalts vom 22. bis 24. November zu scharfen Angriffen auf Kohl und Konsorten veranlaßte.

Bleiben wir kurz beim Einzelplan 14, der die direkten Ausgaben des von Rupert Scholz geführten Verteidigungsministeriums umfaßt. Er beläuft sich auf 53,3 Milliarden DM, mithin knapp zehn Milliarden Mark mehr als zu Beginn der „Wende“. Nicht nur junge Menschen, sagte der SPD-Abgeordnete Klaus-Dieter Kühbacher in der Debatte, zweifelten mehr und mehr an den „riesigen, nicht erklärbaren“ Summen, die dem militärisch-industriellen Komplex in den Rachen geworfen werden. Die Opposition attackierte vor allem die Ausgaben für den „Jäger 90“, die „Achillesferse des gesamten Wehretats“. Die Millionen und Milliarden, die dieses Projekt den Bundesbürger kosten soll, nannte Kühbacher „das Eintrittsgeld der Bun-

Über den nominell größten Posten verfügt Bundesarbeitsminister Norbert Blüm. Der nordrhein-westfälische CDU-Vorsitzende hat 67,6 (im abgelaufenen Jahr 61,7) Milliarden Mark in der Schatulle seines „Hauses“. Dies sagt jedoch herzlich wenig über die Prioritäten aus, die von der Koalition gesetzt wurden: Der Haushalt achtet und stöhnt unter den Kosten, die im Ergebnis der Dauerarbeitslosigkeit auf die öffentlichen Kassen zukommen. Der „reichen Bundesrepublik“ kostet die Arbeitslosigkeit rund 60 Milliarden DM jährlich an Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Steuer- und Sozialabgabenausfällen, die – so die Sprecher von SPD und Grünen – bedeutend sinnvoller für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als zu deren „Verwaltung“ auszugeben wären.

Indes ist nicht nur die ebenfalls Ende 1988 über die Hürden des Parlaments gebrachte 9. AFG-Novelle dazu angetan, das Los der Arbeitslosen eher zu erschweren denn zu erleichtern. In Wirklichkeit bekämpft nämlich die Bundesregierung, so formulierte es der SPD-Politiker Wolfgang Sieler, „statt der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosen“. Unbeschadet der mehr als drei Millionen Menschen, die „gerne arbeiten würden, aber nicht dürfen“ (Ingrid Matthäus-Maier), will Blüm das Renten-

ter schrittweise nach oben setzen, wozu er allerdings, darauf lassen Meldungen in diesen Wochen schließen, ein Ja der Sozialdemokraten erhalten könnte, die unbedingt auf eine „große Koalition“ bei der Rentenreform hinsteuern.

Der Haushalt gilt als „Schicksalsbuch der Nation“. In ihm findet sich die Politik der Regierung in Zahlen gegossen. Es lag daher in der Logik der Sache, daß bezüglich des Haushalts des Innenministeriums von Friedrich Zimmermann (CSU) sämtliche Änderungsanträge der Grünen von der Mehrheit des Bundestages niedergestimmt wurden, so ein Antrag auf Förderung einer Wanderausstellung über „Integration, wirtschaftliche und kulturelle Leistungen von Ausländer/innen und Gastarbeiter/innen und ihre Mitgestaltung an der Bundesrepublik Deutschland“, auf Einrichtung eines Bundesfonds zur Entschädigung der Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime oder die Anhebung der Ausgaben für die „Förderung demokratischer Widerstandskämpfer- und Verfolgtenorganisationen“.

Der Rücktritt Jenningers als Präsident des Bundestages lag zwar erst wenige Tage zurück, aber an der konservativ-reaktionären Ausprägung der Politik der Union unter Kohl hat dies nichts geändert. Der Bundeshaushalt im 40. Jahr der Existenz dieser Republik ist ein Dokument einer sowohl unsozialen als auch friedensgefährdenden Politik. Matthias Dohmen

GLOSSE

Böcke

Es ist schon beeindruckend, wie Rupert Scholz sich redlich bemüht, seinen Hut nehmen zu müssen. Da nennt er das von Staatssekretär Würzbach als Reaktion auf die Absturzkatastrophen von Remscheid verhängte Tiefflugverbot „dummes Gerede“ und „Irrsinn“. Aber nicht er, sondern Würzbach darf gehen. Auf der Kommandeurstagung der Bundeswehr fertigt er die Führungskader kalt ab und behandelt sie arrogant. Doch er darf immer noch nicht aus dem Amt verschwinden.

In der Atmosphäre von neuem Denken und einseitiger Sowjetabrüstung, was Nachahmung verdient, hat er bereits nach Modernisierung der Bundeswehrwaffen, Sicherung der Kampfkraft und längerer Wehrpflicht gerufen. Er sorgt sich über „sinkenden Wehrwillen“ und lehnt eine Null-Lösung für alle Atomwaffen in Europa ab. Was muß der Mann denn noch tun, damit er den verdienten Tritt in den Hintern bekommt, um den er regelrecht zu betteln scheint?

Der Kanzler sollte ein Einsehen haben und diesen Gärtner wieder zum Bock machen. Aber können überhaupt Böcke, die zu Gärtnern wurden, ein Einsehen haben? okulus

Großer Teil der Umweltschäden hat Ausgangspunkt in der Produktion

Auf einer Arbeitsschutzkonferenz „Pro Gesundheit – contra Gift am Arbeitsplatz“ am 28. November in der Filderhalle Leinfelden-Echterdingen zog die IG Metall, Bezirk Stuttgart, eine erste Zwischenbilanz ihrer im August gestarteten Aktion „Tatort Betrieb – raus mit den Giftstoffen“. Wie groß die Resonanz für diese Problematik ist, zeigte sich daran, daß sich 380 Arbeitssicherheitsleute und Betriebsräte aus Metallbetrieben ganz Baden-Württembergs zu dieser Tagung anmeldeten, aber über 500 kamen.

In seiner Eröffnungsrede sagte Bezirksleiter Walter Riester, daß neben Arbeitshetze, Monotonie, Schichtarbeit und Angst um den Arbeitsplatz zunehmend auch die steigende Belastung durch schädliche Umwelteinflüsse innerhalb und außerhalb des Betriebes krank machten. Die Gewerkschaften dürften die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß ein großer Teil der Umweltschäden ihren Ausgangspunkt in der Produktion hätte.

Die IG Metall wendet sich jetzt zuerst gegen die Anwendung von chlorierten Kohlenwasserstoffen Perchloroethylen (PER) und Trichlorethylen (TRI). Sie müßten aus dem Produktionsprozeß verschwinden. Tübinger Wissenschaftler hätten zudem festgestellt, daß unter Einfluß von UV-Strahlung leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe sich in Trichloressigsäure verwandelten und gerade dieses Gift wesentlich am Waldsterben schuld sei.

Allein von der Chemikalie PER werden jährlich in der Bundesrepublik 150 000 Tonnen erzeugt, von denen 100 000 Tonnen in der Industrie zur Anwendung kommen. Anstatt bei der gewerkschaftlichen Aktion „Tatort Betrieb“ aktiv mitzuhelfen und die extrem gesundheits- und umweltschädlichen chlorierten Kohlenwasserstoffe aus der Produktion zu verbannen und durch Reinigungsverfahren zu ersetzen, die für Mensch und Umwelt verträglich seien, beschwerten sich Unternehmer über den Namen der Aktion. Dies klinge so, als würden in den Betrieben Straftaten begangen.

Dies klinge aber nicht nur so, dies sei leider auch so, rief Riester unter dem Beifall der Teilnehmer aus. „Wer“, so Riester, „als Unternehmer in Kenntnis vorhandener Alternativen Arbeitsstoffe verwendet, die nachweislich Krebs erzeugen, der begeht in meinen Augen eine Straftat. Und wer sich am Titel der Aktion stört, ohne mitzuhelfen, die Mißstände zu beseitigen, der setzt sich dem Verdacht aus, im Betrieb selbst „Täter“ zu sein.“

Karin Roth von der Grundsatzabteilung des Vorstandes der IG Metall sprach zu dem Thema: „Vorsorge statt Reparatur“. Im Rahmen der Aktion „Tatort Betrieb“ komme es nicht nur darauf an, Ersatzstoffe zu finden, sondern auch umweltfreund-

liche Verfahren zu fördern. Sie bedauerte, daß der betriebliche Umweltbericht, der Aufschluß über sämtliche Umweltbelastungen, aber auch über deren Beseitigung geben soll, bisher nur wenigen Betriebsräten zur Verfügung stünde. Dieser gesetzlich vorgeschriebene und jährlich zu erstellende Umweltbericht sei aber eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Betriebsräte, um die Reduzierung der Umweltbelastungen zu erreichen, beziehungsweise um die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen zu überprüfen.

Für die IG Metall und die Betriebsräte beginne vorbeugender Umweltschutz im Betrieb. Daher müßten alle gesetzlichen Möglichkeiten genutzt werden, um gesundheits- und umweltschädliche Stoffe, beziehungsweise Produktionsverfahren zu ersetzen.

Tatort Betrieb:

„Raus mit den Giftstoffen!“

Nach Auffassung von Karin Roth dürfe die Erhaltung der Gesundheit und der natürlichen Lebensgrundlagen nicht den Gewinninteressen der einzelnen Unternehmer geopfert und deshalb die Einsicht vermittelt werden, daß die Erhaltung der Gesundheit und der Schutz der Natur notwendig, im eigenen Interesse und gesellschaftlich vernünftig seien. Karin Roth: „Gesundheit als immaterielles Gut ebenso wie eine intakte Umwelt kann nicht zu kapitalbestimmten Schleuderpreisen verkauft werden.“

Dr. Fritz Kalberlah vom Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe, Freiburg, verwies auf die exorbitanten Gewinne der chemischen Industrie, die allein 1988 um 33 Prozent steigen würden. Schon vor Jahrzehnten sei in England und den USA auf die Gefahren von Fluorkohlenwasserstoff für die Ozonschicht verwiesen worden, doch erst jetzt beginnt die intensive Forschung für Ersatzstoffe. Es komme darauf an, schon erste Verdachtsmomente ernst zu nehmen. Die Betriebsräte sollten sich schlau machen, dafür sorgen, daß sie Informationen bekommen und ihre

Rechte nach der Gefahrstoffverordnung voll ausschöpfen.

Prof. Huber, Heidelberg, plädierte dafür, daß bei berufsbedingten Krankheiten eine Umkehr der Beweislast erfolgen und nicht mehr der Versicherte nachweisen müsse, daß seine Krankheit berufsbedingt sei. Nicht nur die dramatischen Ereignisse sollten unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sondern die vielen kleinen Leiden, die oft Symptome einer verminderten Immunabwehrlage seien, die sich zum Beispiel als Folge der Arbeit mit Lösungsmitteln ergäben. Seien vor 20 Jahren noch 10 Prozent der Bevölkerung von Allergien betroffen gewesen, wären dies nunmehr schon 30 Prozent.

In der Diskussion wurde, so von Gerd Bauer, Reutlingen, darauf verwiesen, wie die Unternehmer bei Lärmmeßverfahren die Lärmimpulse falsch bewerteten und manipulierten. Wo es Geld koste, werde schlichtweg gelogen und gefälscht. Dies könne auch bei der Messung von Gefahrstoffen wie TRI und PER erfolgen. Seine Schlußfolgerung: Arbeitsschutz und Umweltschutz dürfen nicht Sache weniger Experten der Gewerkschaft, sondern der gesamten Organisation sein, wobei auch die Verbindung mit der Arbeitsplatzsicherung herzustellen sei.

Wie sehr die Anwendung von Gefahrstoffen in der Produktion mit der Verschmutzung der Umwelt zusammenhängt, enthüllte die IG Metall. Betriebe der baden-württembergischen Metallindustrie verbrennen nach wie vor giftige Arbeitsstoffe auf der Nordsee. Aus einer Kundenliste des Verbrennungsschiffes „Vesta“ geht hervor, daß dort die „Hitliste“ von der Weltfirma Bosch angeführt wird. Rund 950 Jahrestonnen (JT) halogenhaltige und chlorierte Lösemittel ließ Bosch auf der Nordsee verbrennen. WMF, Geislingen, folgt mit 260 JT, Kühlerfabrik Behr, Mühlacker, mit 250 JT, Lindenmaier-Präzisions AG, Laupheim, mit 240 JT. Auch INA Nadellager Schaffler, Lahr, Recycling Systeme, Mühlhausen, IBM, Sindelfingen, und die Deutsche ITT, Freiburg, ließen halogenhaltige Lösungsmittel, chlorhaltige Entwicklungsbäder, chlorhaltige Lösemittel und dergleichen mehr auf der Nordsee verbrennen.

Die IG Metall kann bereits auf erste Erfolge ihrer Aktion verweisen. Aufgeschreckt durch ihre Veröffentlichungen haben bereits mehrere Firmen auf ungefährliche Arbeitsstoffe umgestellt. Es melden sich auch Firmen bei der IG Metall, die nachweisen, daß sie Anlagen und Verfahren entwickelt haben, die die Anwendung von PER ersetzen.

Das Institut für angewandte Biologie in Hamburg, das seit zwei Jahren an einer Analyse von Einsatz und Emission sowie gesundheitlichen Gefahren von PER in der metallverarbeitenden Industrie arbeitet und über ein umfangreiches Know-how und eine genaue chemische Analytik verfügt, bietet der IG Metall sein Wissen und seine Analysekapazitäten an. H. Sch.

Erster Gleitzeitvertrag in der Metallbranche bei VW

Zwischen der Volkswagen AG und der IG-Metall-Bezirksleitung Hannover wurde am 21. November in Braunschweig ein „Tarifvertrag über die gleitende Arbeitszeit“ abgeschlossen. Es handelt sich um den ersten Tarifvertrag dieser Art in der Metallindustrie. Der Bezirksleiter Jürgen Peters ist daher der Meinung, daß dieser „tarifpolitische Durchbruch“ über das Tarifgebiet von VW hinaus Bedeutung hat.

Jürgen Peters erklärte, daß es das Ziel der Gewerkschaft gewesen sei, „die individuellen Freiheits- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Arbeit und bei der Arbeitszeit dort zu erweitern, wo es irgendwo möglich ist“. Der Tarifvertrag gilt für diejenigen, die in Normalschicht arbeiten. Hier beträgt die tägliche Arbeitszeit „in der Regel von Montag bis Freitag“ 7 Stunden und 24 Minuten. Zeitgleich mit dem Arbeitszeitvertrag hat dieser Tarifvertrag eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 1990.

Die tägliche Kernarbeitszeit liegt bei sechs Stunden. Sie beginnt 45 Minuten nach Beginn der Normalarbeitszeit. Während der Kernarbeitszeit besteht Anwesenheitspflicht. Die Gleitzeitstunden betragen 1,5 Stunden vor und 2 Stunden nach der Kernarbeitszeit. Ein Gleitzeitausgleich von bis zu einem Arbeitstag pro Kalendermonat ist zulässig. Wird ein Gleit-

zeitausgleich im jeweiligen Monat nicht beansprucht, so kann er im Folgemonat zusätzlich entnommen werden, wobei die Einzelheiten hier durch Betriebsvereinbarungen in den sechs VW-Werken geregelt werden. Der Gleitzeitvortrag – ob plus oder minus – darf zu keiner Zeit mehr als 8 Stunden betragen.

Jürgen Peters machte darauf aufmerksam, daß Gleitzeit auch ihre Tücken hat, wenn bestimmte Willkür nicht ausgeschlossen wird. Deshalb seien tarifpolitische Eckpunkte wichtig. Der IG Metall sei es gelungen, Mißbrauchsmöglichkeiten auszuschließen. So dürfe Mehrarbeit nicht mit Gleitzeit verrechnet werden. Sie gilt ab 7 Stunden und 24 Minuten und muß von den Vorgesetzten angeordnet sein. Dafür gibt es dann bezahlte Zuschläge. Es werden jedoch nur volle ¼ Stunden verrechnet.

Die in Schichtarbeit Beschäftigten erhalten 1989 17 Freischichten entsprechend dem „Tarifvertrag über die Arbeitszeit“ vom 20. Mai 1987. Die Freischichten sollen in Blöcken genommen werden, wobei Einzelheiten in den einzelnen VW-Werken festgelegt werden. Bei dem nächsten Schritt der Arbeitszeitverkürzung, also ab dem 1. November 1990, soll dann die tages- bzw. die wochennahe Arbeitszeitverkürzung verwirklicht werden. W. D.

IGM-Vorstand: Tarifbewegung 1990 schon Anfang 1989 vorbereiten

Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall, Klaus Zwickel und Horst Klaus, haben angesichts der Tatsache, daß in der Öffentlichkeit verstärkt über verlängerte Betriebsnutzungszeiten, Samstags-, Sonntags- und Schichtarbeit diskutiert wird, noch einmal auf die einhellige Auffassung des Vorstandes verwiesen. Die Position der IG Metall gelte unverändert, daß das Wochenende von Regelarbeitszeit freizuhalten sei. Sie müsse unbedingt verteidigt werden.

Spektakuläre Beispiele erpresserischen Drucks einzelner Betriebe, Äußerungen namhafter Parteipolitiker und Gewerkschafter sowie die Kampagne von Unternehmen und Medien gäben der Debatte immer neuen Auftrieb. Dort, wo in Ausnahmefällen andere Regelungen getroffen oder ins Auge gefaßt würden, seien es nicht die Interessen und Wünsche der Arbeitnehmer, sondern die Angst um Arbeitsplätze und Produktionsverlagerungen, die Betriebsräte veranlaßten, solche Vereinbarungen zu akzeptieren.

Die IG Metall stellt fest, daß die Tarifverträge über die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit zum 31. März 1990 kündbar sind. Diskussionen und Vorstöße, die nicht im Zusammenhang mit Forderungskonzepten für die Tarifbewegung 1990 stünden, führten deshalb völlig in die Irre.

International will die IG Metall eine engere Abstimmung der westeuropäischen Gewerkschaften in der Frage tariflicher und sozialer Mindeststandards im Hinblick auf Arbeitszeit und Wochenendarbeit vorantreiben, ebenso Absprachen in multinationalen Konzernen.

Im nationalen Bereich will die IG Metall schon zu Beginn dieses Jahres mit der Vorbereitung der Tarifbewegung 1990 beginnen. In dem zu erstellenden Forderungskonzept für 1990 müsse verdeutlicht werden, wie neben der 35-Stunden-Woche der Sicherung einer sozialen Verteilung der Arbeitszeit Rechnung getragen werden könne.

H. Sch.

Totenschiffe

Als Totenschiff beschrieb B. Traven in seinem berühmten Roman einen abgetakelten Kahn, auf dem keinerlei Rechte für die extrem ausgebeutete Besatzung galten. Ganz so schlimm soll es mit dem zweiten Schiffsregister nicht werden, aber die Gewerkschaft ÖTV befürchtet immerhin eine Entwicklung zu „Geisterschiffen“ mit „modernen Galeerenklaven“. Zweites Schiffsregister – diese Formel hört sich ziemlich harmlos an, bringt aber eine strategische Stoßrichtung der Unternehmerverbände in der Bundesrepublik insgesamt zum Ausdruck und weist erneut die derzeitige Bundesregierung als deren willfährigen Gehilfen aus.

Denn der Bundestag hat am 30. November ein Gesetz verabschiedet, das ein Internationales Deutsches Schiffsregister beim Bundesminister für Verkehr vorsieht – mit weitreichenden arbeitsrechtlichen Folgen: Auf Schiffen, die dort registriert sind, müßten die deutschen Tarifverträge nicht mehr angewandt werden. Es bestünde für die Unternehmer die Möglichkeit, die Mannschaften auf den Schiffen mit den niedrigeren Löhnen und dem minderen Recht ihrer Heimatländer abzuspeisen. Zum ersten Mal in der Bundesrepublik wurde die Flucht in den Billigtarif gesetzlich abgesichert – mit weitreichenden Folgen über die Schifffahrt hinaus.

Formell wird das Gesetz damit begründet, daß auf diese Weise das Ausflaggen deutscher Schiffe verhindert werden soll. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wird von der ÖTV stark bezweifelt. Aber entscheidender ist ein anderer Gesichtspunkt. Den Unternehmern wird die Handhabe geliefert, für Teile der Besatzungen, für die Ausländer, zum Beispiel die Löhne abzusenken. Man kann sich vorstellen, welchen Druck allein die Drohung mit diesem Mittel auf die Belegschaften ausübt. Nach Angaben der Gewerkschaft ÖTV sehen 15 000 Seeleute ihre bisherigen Arbeitsstandards, wenn nicht den Arbeitsplatz insgesamt, bedroht. Und wer sagt, daß hier nicht ein erster Versuchsballon gestartet wird, um die philippinische Krankenschwester wie ihren philippinischen Kollegen in der Seeschifffahrt zu behandeln, um schließlich in den gesamten betroffenen Bereichen das Tarifniveau abzusenken? Die ÖTV: „Mit dem Aus für das deutsche Arbeitsrecht auf deutschen Schiffen würden Schleusen geöffnet für einen Ausverkauf von Arbeitnehmerrechten in Krisenbranchen und weit darüber hinaus.“

Mit einer Aufklärungsaktion „Seeleute auf großer Fahrt durchs Binnenland“ wollte die Gewerkschaft noch einmal an die Politiker appellieren, um das Gesetz zu verhindern. Diesem Ziel diene auch ein Hungerstreik von Gewerkschaftsmitgliedern in Seebetriebshäfen. Nun, da das Gesetz verabschiedet ist, hat die ÖTV Verfassungsklage angekündigt, denn sie sieht den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt. R. B.

„Die Arbeitgeber wollen sich die Betriebsräte einzeln vornehmen“

Interview mit Willi Schulze, stellvertretender Vorsitzender der GHK

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) steht zur Zeit in fast allen Tarifbereichen der Holzverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik in harten Tarifaueinandersetzungen um einen weiteren Schritt hin zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich sowie die bessere Absicherung geregelter Arbeitsverhältnisse. Die Verhandlungen sind gescheitert. Wie der stellvertretende Vorsitzende der GHK, Willi Schulze, im Interview mit NACHRICHTEN erklärt, hat die Unternehmenseite die Tarifrunde mit einem Katalog von Gegenforderungen verschärft. Die Gewerkschaft bereitet sich jetzt auf Arbeitskampfmaßnahmen vor. – Die Fragen stellte Gisela Mayer.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft will 1989 weitere Schritte zur 35-Stunden-Woche gehen. Um welche Bereiche und wieviel Beschäftigte handelt es sich?

Willi Schulze: Die GHK steht derzeit in einer immer härter werdenden Tarifaueinandersetzung um die Fortentwicklung wichtiger Manteltarifverträge der Holzverarbeitenden Industrie. Verhandelt werden in diesen Wochen 1. der Manteltarifvertrag Nord (MTN) für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und NRW mit ca. 80.000 Beschäftigten; 2. die Manteltarifverträge Rheinland-Pfalz und Hessen für ca. 23.000 Beschäftigte und 3. der Manteltarifvertrag Baden-Württemberg für ca. 40.000 Beschäftigte. Hauptforderung ist in allen Bereichen gleichermaßen die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Unser tarifpolitischer Schwerpunkt lautet: Arbeitszeitverkürzung – zweiter Schritt. Im Raum stehen aber auch Vorschläge der GHK zur besseren Absicherung befristeter beschäftigter Arbeitnehmer, zur Sicherung der Regelarbeitszeit an fünf Tagen in der Woche und dem Erhalt des freien Wochenendes, der Herabsetzung zulässiger Mehrarbeit und stärkerer Ausgleich der Mehrarbeit durch bezahlte Freizeit, eine generelle Wechselschichtzulage und die Schaffung tariflicher Mindestbedingungen für Teilzeitbeschäftigte.

NACHRICHTEN: In einigen Tarifbezirken sind die Verhandlungen für die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie gescheitert. Was war dafür der Grund?

Willi Schulze: Inzwischen haben wir in allen drei Tarifbereichen das Scheitern der freien Verhandlungen erklärt und das tarifvertraglich vorgesehene Schlichtungsverfahren eingeleitet. Die Arbeitgeber haben uns monatelang hingehalten. Zuerst haben sie mit einem sogenannten wissenschaftlichen Gutachten des Professors Gaugler, das von ihnen in Auftrag gegeben und bezahlt wurde, versucht, unsere Forderung nach weiterer Arbeitszeitverkürzung als beschäftigungspolitisch wirkungslos hinzustellen. Nachdem dies

scheiterte, legte die Arbeitgeberseite einen Katalog von bis zu 60 Gegenforderungen, selbstverständlich Verschlechterungen, vor. In den weiteren Verhandlungen zeigte sich, daß die Arbeitgeber auf Zeit spielten und versuchten, uns mit diesen Gegenforderungen um die Initiative zu bringen. Sie brachten es sogar fertig, ihre Vorstellungen zur tarifvertraglichen Flexibilisierung der Arbeitszeit von Verhand-



lung zu Verhandlung noch weiter zu verschärfen. Deshalb erschien der GHK weiteres Verhandeln in freier Runde als aussichtslos. Verhandlungen, in denen der eine Verhandlungsteil bestrebt ist, das Gesamtbild der Forderungen nach und nach immer mehr in seine Richtung zu erweitern, haben keinen Sinn. Am Ende einer solchen Praxis steht nicht der Kompromiß irgendwo zwischen den beiden Ausgangspositionen. Wer sich so verhält, will die andere Seite „über den Tisch“ ziehen.

NACHRICHTEN: Die Unternehmer wollen nun weiter verhandeln, allerdings unter ihren Bedingungen, die von der GHK Baden-Württemberg als „Stücke aus dem hölzernen Gruselkabinett“ bezeichnet werden. Wie sehen nun diese Kabinettstückchen aus?

Willi Schulze: Zum Gruseln sind vor allem die Forderungen der Arbeitgeber zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Sie haben ge-

fordert, daß der Tarifvertrag sich aus der Regelung der zeitlichen Lage der Arbeitszeit verabschiedet. Anders kann man ihre Forderung nach Vereinbarung einer „Jahresarbeitszeit“ nicht verstehen. Begrenzungen wollen die Arbeitgeber nur durch die Arbeitszeitordnung von 1938 sehen, d. h. die Zulässigkeit der ständigen 6-Tage-Woche, der Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden und die 48-Stunden-Woche. Dieser Vorstoß zielt in zwei Richtungen. Der Rückzug des Tarifvertrages würde bedeuten, daß Streit um die zeitliche Lage der Arbeitszeit in jedem Betrieb einzeln und ohne Rückendeckung ausgetragen werden muß. Die Arbeitgeber wollen sich die Betriebsräte einzeln vornehmen. Zum zweiten geht es um die Verbreiterung des Betriebsnutzungszeitraumes zu Lasten der Holzarbeiter, und es wird natürlich auch bei Mehrarbeitszuschlägen eingespart. Bei genauerer Betrachtung hat z. Z. die Holzverarbeitende Industrie solche Flexibilisierungsspielräume gar nicht nötig. Hier führt wohl übergeordnetes, strategisches Unternehmerinteresse Regie.

Im „Gruselkabinett“ der Gegenforderungen gibt es noch weitere bemerkenswerte Sachen. Die Arbeitgeber wollen den Holzarbeitern die bezahlte Wechselschichtpause nehmen, sie wollen das Urlaubsgeld kürzen, sie stellen – weil es ja sowieso schon sechs Wochen Urlaub gibt – die freien Tage für Eheschließung, Geburten, Todesfälle etc. in Frage. Sie wollen Tagelöhnerverhältnisse während der Probezeit, sie wollen längere Arbeitszeiten für Kraftfahrer und verschlechterte Montagearbeiterbedingungen. Mit uns ist in einer Zeit, in der die Holzverarbeitende Industrie in einem ausgesprochenen Boom steht, sozialer Rückschritt nicht zu vereinbaren.

NACHRICHTEN: Wie wird es weitergehen, und rechnen Sie mit einem Arbeitskampf?

Willi Schulze: Ich sage es ganz deutlich: Unser Ziel ist nicht ein Arbeitskampf, sondern die Vereinbarung eines fortschrittlichen Tarifvertrages und die Erreichung des zweiten Schritts der Arbeitszeitverkürzung. Wir sind allerdings in der Lage und bereit, hierfür auch zu kämpfen. Die Sturheit der Arbeitgeber hat uns dazu veranlaßt, die freien Verhandlungen für gescheitert zu erklären. Die Sturheit der Arbeitgeber in den Schlichtungsverfahren hat uns veranlaßt, konkrete Arbeitskampfvorbereitungen zu treffen. Die Organisation bereitet sich Schritt für Schritt und in allem Ernst auf diese Situation vor. Die Unruhe in den Betrieben wächst, wir führen Streikschulungen durch, in einer Vielzahl von Betriebsversammlungen ist über die zugespitzte Situation berichtet worden, die organisatorischen Voraussetzungen für einen Arbeitskampf sind gegeben. Die Streikkasse der GHK ist gut gefüllt. In den Schlichtungsverhandlungen drücken wir in allen Tarifbereichen „auf die Tube“. Nach meiner Einschätzung wird sich im Januar entscheiden, ob wir in den Verhandlungen einen anständigen Kompromiß erreichen, oder ob wir in den Arbeitskampf gehen müssen.

IG Druck und Papier steht vor harten Auseinandersetzungen

Zum Jahresende ist der fristgerecht von der IG Druck und Papier gekündigte Manteltarifvertrag (MTV) für die rund 160.000 gewerblichen Beschäftigten der Druckindustrie ausgelaufen. Am 13. Dezember fand in München die erste Verhandlungsrunde statt. Wie nicht anders zu erwarten war, brachte sie kein Ergebnis. Vorbelastet sind die Verhandlungen durch ein Novum in der tarifpolitischen Geschichte dieser Gewerkschaft: die einseitige Aufkündigung der Anhänge zu den MTV durch den Bundesverband Druck.

Von der Gewerkschaft wird dieser Schachzug der Unternehmer zu Recht als ein „Angriff auf die Gesundheit, auf die Arbeitsplätze und auf die berufliche Qualifikation der in der Druckindustrie arbeitenden Menschen“ gewertet. Zweifellos stimmt diese Wertung bis auf das I-Tüpfelchen. Schließlich ist in den Anhängen die Besetzung der Druckmaschinen geregelt. Die Folgen wären kleinere Maschinenbesetzungen, um Lohnkosten zu sparen, erhöhter Leistungsdruck und gesundheitliche Belastungen. Die IG Druck und Papier sieht eine Gefährdung von rund 5.000 Arbeitsplätzen. Darüber hinaus würden die Unternehmer die an den Druckmaschinen vorgesehenen Facharbeiter nicht nur reduzieren, sondern auch durch billigere Hilfskräfte ersetzen.

Detlef Hensche, der stellvertretende Vorsitzende der IG DruPa, sieht die Gefahr, daß andere Tarifverträge folgen würden, falls sich die Druckunternehmer mit der Tarifbeseitigung durchsetzen würden. Sie „zwingen uns damit in eine Auseinandersetzung, in der unsere Gewerkschaft zugleich stellvertretend für andere aufgerufen ist, die Stirn zu bieten“, schreibt Hensche im Zentralorgan seiner Organisation vom 5. Dezember.

Von vielen Mitgliedern und Funktionären der traditionsreichen Gewerkschaft wird ein Arbeitskampf um die Anhänge sowie auch für die MTV-Forderungen nicht aus-

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft steht vor einem Gewerkschaftstag. Was werden Ihrer Ansicht nach die Schwerpunkte sein?

Willi Schulze: Ich kann dazu nur eine persönliche Prognose abgeben. Was auf dem Gewerkschaftstag schwerpunktmäßig diskutiert wird, entscheiden letztlich die Delegierten. Ich gehe davon aus, daß im Bereich der Tarifpolitik die Fragen der Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitgestaltung sowie die Auswirkungen des EG-Binnenmarkts 1992 im Vordergrund stehen. Aber auch die Problembereiche Arbeit und Umwelt, Rationalisierung und Leistungsdruck, staatliche Sozialpolitik zu Lasten der Arbeitnehmer werden breiten Raum einnehmen.

geschlossen. Auch mit letzteren betritt die IG Druck und Papier Neuland und könnte damit Vorreiter für andere Gewerkschaften sein. Herzstück des Forderungskatalogs ist der Gesundheitsschutz. Einzelne oder gemeinsam sollen bei voller Lohnfortzahlung die Beschäftigten das Recht der Arbeitsverweigerung erhalten, „wenn gegen Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Gesundheit, gegen Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln oder gesetzliche, tarifvertragliche oder sonstige Pflichten zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit, insbesondere zur Besetzung von Arbeitsplätzen, verstoßen wird“.

Auf den Widerstand der Unternehmer treffen sicherlich auch die Forderungen nach der Fünftagewoche von Montag bis Freitag, wobei Ausnahmeregelungen für die Herstellung von Sonntags- bzw. Tageszeitungen mit dem Betriebsrat vereinbart werden sollen, sowie nach Beseitigung des Überstundenunwesens. So soll die Anzahl der Überstunden je Beschäftigten auf maximal 25 im Kalendervierteljahr begrenzt und auf Verlangen des Arbeitnehmers innerhalb von vier Wochen ausgeglichen werden.

Ein Ende bereiten will die IG DruPa der unternehmerischen Praxis, Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze umzuwandeln. Auch variable Arbeitszeiten sollen künftig passé sein. Und abgesichert werden sollen künftig auch die Teilzeitbeschäftigten. Ihre „wöchentliche Arbeitszeit muß mindestens 20 Stunden, die tägliche mindestens vier Stunden betragen“, wird verlangt. Darüber hinaus sollen die durch die Steuerreform eingetretenen finanziellen Verluste ausgeglichen werden.

Mit einigen ihrer Forderungen betritt die IG Druck und Papier tarifpolitisches Neuland und leistet Schrittmacherdienste auch für andere Gewerkschaften. Um so notwendiger wird die Solidarität der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften sein und darüber hinaus die Entwicklung einer breiten Solidaritätsbewegung, damit, wie Detlef Hensche betont, die arbeitenden Menschen und ihre Familien „nicht dem Diktat des Betriebes, der Maschinenlaufzeit“ und den „Marktstrategien der Unternehmer“ unterworfen werden. G. M.

Urlaubsgeld

Auf Initiative von Vertrauenskörper und Betriebsrat der Firma Graubremse Heidelberg, nahm die Vertreterversammlung der IG-Metall-Verwaltungsstelle Heidelberg folgenden Antrag an: „Die Delegiertenkonferenz der IG Metall Heidelberg vom 6. Dezember 1988 bittet die Bezirksleitung und die große Tarifkommission zu prüfen, in welcher Form 1989 eine Verbesserung bei den tariflichen Einkommensbestandteilen zu erreichen ist. Aufgrund der zeitlichen Lage erscheint uns z. B. eine Kündigung des mit Dreimonatsfrist kündbaren Urlaubsabkommens geeignet, um eine kräftige Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes durchzusetzen.“

Dieser Antrag wurde bei nur sechs Gegenstimmen angenommen. In der Begründung der Kolleginnen und Kollegen der Graubremse wird darauf verwiesen, daß trotz der 2,5prozentigen Tarifierhöhung ab 1. April 1989 eine Reallohnsenkung drohe, da die Preise selbst nach offiziellen Schätzungen auf 2,5 Prozent klettern sollen und die „Gesundheitsreform“ einen Durchschnittshaushalt bis zu 570 DM im Jahr belaste. In Heidelberg stiegen die Fahrpreise, und zudem sei eine AOK-Beitrags-erhöhung geplant. Verbrauchssteuer- und Gebührenerhöhungen würden das übrige tun.

Durchsetzbar schien den Kolleginnen und Kollegen die Forderung nach Erhöhung des tariflichen zusätzlichen Urlaubsgeldes, das ähnlich wie die betriebliche Sonderzahlung seit 1974 nicht mehr angehoben worden ist. Dies würde allen etwas nützen, auch denen in den unteren Tarifgruppen sowie den in befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigten. „Nasenzahlungen“ würde der Wind aus den Segeln genommen und die Mitgliedschaft zusammengeschweißt, weil alle Nutzen hätten. Der Druck auf das arbeitsfreie Wochenende könnte gemindert und die Organisation für die Auseinandersetzung um die weitere Wochenarbeitszeitverkürzung und gegen die Unternehmerflexibilisierung gestärkt werden.

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, daß kein Tag vergehe, an dem nicht neue Hiobsbotschaften verkündet würden, angefangen von der Bundesbahnfahrpreiserhöhung um 2,5 Prozent oder die im Ergebnis der Volkszählung bereits angekündigten Mietpreiserhöhungen.

Argumenten, daß „strategische Überlegungen“ dagegensprächen, eine Warnstreikbewegung erst im späten Frühjahr möglich wäre und die Unternehmer die IG Metall am langen Arm verhungern lassen könnten, wurde entgegengehalten, daß die steigenden Belastungen jetzt eine Verbesserung bei den tariflichen Einkommensbestandteilen erfordern. Andernfalls wird eine wachsende Unzufriedenheit der Mitglieder und eine sich selbständigende Bewegung in den Betrieben befürchtet. A. G./M. H.

Hessische GEW bereitet Streikmaßnahmen vor

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Hessen, ist nicht länger bereit, das „Tarifdiktat“ der Landesregierung unter Ministerpräsident Walter Wallmann hinzunehmen. Auf einer außerordentlichen Vertreterversammlung am 7. Dezember in Lollar bei Gießen sprachen sich 91 Prozent der knapp 300 Delegierten für die Einleitung einer Urabstimmung noch vor den Osterferien aus, um nötigenfalls mit einem eintägigen Streik den Forderungen nach einer beschäftigungswirksamen Arbeitszeitverkürzung auch für Lehrerinnen und Lehrer Nachdruck zu verleihen. Bekanntlich weigert sich Hessen als einziges Bundesland, das am 23. März 1988 erzielte Tarifergebnis für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst auch auf Beamte zu übertragen. Die Landesregierung ist noch nicht einmal zu Gesprächen bereit.

Ende November hatten in der Landeshauptstadt Wiesbaden mehr als 8000 Mitglieder der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gegen das obrigkeitstaatliche Verhalten „ihres Dienstherrn“ protestiert. In Lollar registrierten die Vertreter der GEW nun eine wachsende Bereitschaft an der Basis, die Ernsthaftigkeit der GEW-Forderung auch mit Arbeitskämpfmaßnahmen zu dokumentieren. Nach Hamburg, wo im Oktober rund 7000 LehrerInnen für einen Tag streikten, und Protestaktionen in Nordrhein-Westfalen würden damit erstmals in einem Flächenstaat Beamte, denen nach herrschender Rechtsauffassung kein Streikrecht zugebilligt wird, die Arbeit niederlegen. Beteiligten sollen sich aber auch die angestellten LehrerInnen, weil ihre Arbeitszeit an die Pflichtstundenregelung der Beamten gekoppelt ist.

In verschiedenen Varianten wird in den übrigen Bundesländern das Tarifergebnis vom März letzten Jahres auf die Beamten übertragen. Auch die Arbeitszeit der Lehrer wird in unterschiedlichem Maße verkürzt. Auf eine einheitliche Regelung konnten sich die Ministerpräsidenten Mitte Dezember nicht einigen. In Rheinland-Pfalz sollen z. B. 520, in Berlin (West) 200 neue Stellen geschaffen werden. Bei einer Reduzierung der Pflichtstundenzahl um eine für alle 45000 LehrerInnen in Hessen könnten 1750 neue Lehrerbereitschaften geschaffen werden, errechnete die GEW. Mit dem zurückhaltenden Gehaltsabschluß seien sie bereits bezahlt.

Jetzt zählt die hessische GEW erst mal ihre Bataillone, ermittelt in den Gewerkschaftsgliederungen die Urabstimmungsberechtigten unter ihren insgesamt 23500 Mitgliedern. Denn von kurzfristigen Protestaktionen abgesehen, ist die GEW das Streiken nicht gewohnt, betritt Neuland, von der sturen Haltung der Landesregie-

rung geradezu provoziert, wie der GEW-Vorsitzende in Hessen, Klaus Müller, betonte. „In dieser Situation“, so Müller, „hat unsere Vertreterversammlung ein klares Signal gesetzt: Die hessische GEW wird kämpfen, bis das Wallmann-Diktat vom Tisch ist.“ Namens der Bundes-GEW und des DGB Hessen sagten in Lollar Dieter Wunder und Dietmar Glaßer den hessischen LehrerInnen ihre volle Unterstützung zu. B. K.

Proteste

Über 2000 Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schulaufsichtsbeamte aus dem gesamten Regierungsbezirk Köln protestierten am 22. November auf einer Kundgebung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Köln gegen die schleppenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst durch die NRW-Landesregierung.

Eine breite Solidaritätswelle unterstützte die Kölner GEW in ihrem Kampf für die Neueinstellung von 5000 arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern zum Schuljahresbeginn 1989/90 in Nordrhein-Westfalen. Die Kolleginnen und Kollegen der ÖTV im Kölner Arbeitsamt, die sich wie die GEW in der gleichen Tarifaufeinandersetzung befinden, stehen solidarisch an der Seite ihrer GEW-Kollegen. Der GEW-Landesverband Hamburg begrüßte die Kölner Demonstration und betonte in einem Grußschreiben u. a.: „Wir haben unseren Verzicht auf wesentliche Einkommenserhöhungen geleistet und sollen nun um unseren Anteil an Arbeitszeitverkürzung und Neueinstellung betrogen werden.“ Auch die DKP Köln stellte sich hinter die GEW-Forderungen nach Neueinstellung von mindestens 5000 neuen LehrerInnen, um einen ausreichenden erforderlichen Unterricht an allen Schulen zu gewährleisten. Der Kölner DGB-Kreisvorsitzende Conny Gilges (SPD/MdB) und der ÖTV-Geschäftsführer Heinz Schürheck richteten scharfe Angriffe gegen die Tarifpolitik der Düsseldorfer Landesregierung.

Mit einem kurzen Solidaritätskonzert begeisterte die bekannte Kölner Musikgruppe „Bläck Fööss“ die Kundgebungsteilnehmer. Vor der Kundgebung hatten arbeitslose LehrerInnen an der Hauptschule Piusstraße in Köln-Ehrenfeld zusammen mit den dortigen KollegInnen die großen Klassen in viele kleine aufgeteilt. Der GEW-Arbeitskreis arbeitsloser Pädagogen wollte mit dieser Aktion auf dringende LehrerInnen-Neueinstellungen und Arbeitszeitverkürzung aufmerksam machen. W. G.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Entnommen sind die Zahlen dem Bericht des Tarifarchivs des WSI beim DGB-Bundesvorstand von Ende Oktober 1988.

28. Februar – 1,2 Mio.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, Bayern (496700); Einzelhandel Hessen, coop-Unternehmen (145500); Klempner-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Nordrhein-Westfalen (115000); Elektro-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg (70800); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (61200); Fleischerhandwerk Niedersachsen/Bremen, Hessen (41000); Kfz-Gewerbe Hamburg, Nordrhein-Westfalen (87000); Heizungsindustrie- und -handwerk Hamburg, Nordrhein-Westfalen (40000); Bäckerhandwerk Bayern (34000); Sägeindustrie Bundesgebiet ohne Bayern (30900).

31. März – 2,1 Mio.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (664100); Groß- und Außenhandel Hessen, Baden-Württemberg, Westberlin (288100); privates Versicherungsgewerbe, Deutsche Beamtenversicherung Bundesgebiet und Westberlin (204500); Speditions- und Transportgewerbe Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Westberlin (117700); Hotel- und Gaststättengewerbe Saarland, Bayern (112900); Bäckerhandwerk Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen (62200); Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (59000); Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau alle Tarifgebiete (51600); Erwerbsgartenbau alle Tarifgebiete (44600); Holzverarbeitende Industrie Saarland, Bayern (32600); Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein/Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (41000); Friseurhandwerk Niedersachsen, Bayern (48100).

30. April – 1,2 Mio.

Einzelhandel Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Bayern (602100); Groß- und Außenhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rhein-hessen, Pfalz, Saarland (237400); Maler- und Lackierhandwerk Bundesgebiet – ohne Saarland –, Westberlin (122500); feinkeramische Industrie Pfalz, Saarland, Bayern (28300); Gebäudereinigerhandwerk Baden-Württemberg, Westberlin (23900); Entsorgungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (19500); Redakteure an Zeitschriften und Tageszeitungen Bundesgebiet und Westberlin (16600).

Industriestandort BRD

Die Qualität des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland wird gegenwärtig von unterschiedlichen Positionen untersucht. Die Unternehmerverbände versuchen die Gewerkschaften, unter Verweis auf die Standortgefährdung, zu erpressen. Hinter dem propagandistischen Schwall verbirgt sich allerdings eine reale Entwicklung, deren Deutung der Politik von Kapital und Kabinett keineswegs zugeht, ganz im Gegenteil.

Im Hinblick auf die Zahlen in der nebenstehenden Statistik kommt der Sachverständigenrat zu der Einschätzung, daß „ein Zurückbleiben hinter dem Wachstum und der Beschäftigungsentwicklung der wichtigsten Konkurrenzländer als ein Hinweis – nicht als sicherer Beleg – auf eine nachlassende internationale Wettbewerbsfähigkeit gedeutet werden“ kann. Er stellt fest: „Abgesehen von Frankreich hat die Bundesrepublik mit keinem ihrer Hauptkonkurrenzländer in den achtziger Jahren Schritt halten können, weder beim Wirtschaftswachstum noch bei der Beschäftigungsentwicklung.“ Dies sei ein Hinweis darauf, „daß die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren eine vergleichsweise geringe Wettbewerbsfähigkeit besessen haben dürfte“ (S. 103).

Diese Tendenz wird noch deutlicher, wenn die Repräsentanz westdeutscher Unternehmen auf den wachstumskräftigen Weltmärkten untersucht wird. Hier kommt der Sachverständigenrat, auf der Grundlage der Untersuchung der relativen Ausfuhr-Einfuhr-Positionen bei Gütern mit rasch wachsenden Weltmärkten, zu folgendem Ergebnis: „Es zeigt sich, daß die Bundesrepublik auf den meisten der überdurchschnittlich rasch wachsenden Weltmärkten zurückgefallen ist, während sie auf einigen der nur langsam expandierenden Märkte stark war und Anteilsgewinne erzielte. Die Bundesrepublik kann somit mit dem Welthandelwachstum dort nicht ganz Schritt halten, wo es besonders schnell ist. Im Hinblick auf das weitere Wirtschaftswachstum ist darin ein Warnzeichen zu erblicken“ (S. 106).

Nach der Untersuchung der Investitionstätigkeit, der Forschungs- und Entwicklungsausgaben, der Lohnstückkosten, der Umweltschutzkosten sowie der steuerlichen Belastung der Unternehmer wird festgestellt, „daß die Bundesrepublik den Herausforderungen an hochentwickelte offene Volkswirtschaften, die mit der Globalisierung der Märkte und der Internationalisierung der Produktion verbunden sind, weniger gut als andere Industrienationen entsprochen hat“. Die Schlußfolgerung des Sachverständigenrates: „Diese Zeichen sollten von der Wirtschaftspolitik ernstgenommen werden“ (S. 116).

Was aber ist die Antwort des Sachver-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Oktober 1988	Veränderung in v. H. gegenüber	
		September 1988	Oktober 1987
Produktion ¹	118,4	+ 4,9	+ 2,7
Auftragseingänge ²	144,4	- 3,6	+ 3,9

1 Index 1985 = 100

2 nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	Oktober 1988	Veränderung in v. H. gegenüber	
		September 1988	September 1987
Lebenshaltung	122,7	+ 0,1	+ 1,3
Industriepreise ¹	97,0	+ 0,2	+ 1,7
Importpreise	95,8	- 0,3	+ 0,6
Exportpreise	119,7	+ 0,3	+ 3,2

1 1985 = 100

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	November 1988	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Oktober 1988	November 1987
Erwerbstätige ¹	26179	+ 11	- 36
Arbeitslose	2091	- 17	+ 42
Kurzarbeiter	94	+ 4	+ 111
Offene Stellen	185	+ 11	- 28

1 Oktober

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Produktivität

(Durchschnittliche jährliche Veränderung 1986 gegenüber 1981 in v. H.)

	Verarbeitendes Gewerbe		
	Bruttowertschöpfung	Beschäftigung	Arbeitsproduktivität
BRD	+ 1,1	- 1,3	+ 2,4
Frankreich	- 0,5	- 2,5	+ 2,0
Großbritannien	+ 2,2	- 3,3	+ 5,7
Italien	+ 1,1	- 3,0	+ 4,2
Japan	+ 6,5	+ 1,2	+ 5,2
USA	+ 3,7	- 1,3	+ 5,0

(Quelle: Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bundestagsdrucksache 11/3478 vom 24. 11. 1988, S. 104)

ständigenrates? Will er die Dutzende Milliarden offener und stiller Reserven der großen Unternehmer mobilisieren, diese steuerpolitisch erfassen und für eine koordinierte Investitionsoffensive nutzen, wie dies die Gewerkschaften vorschlagen? Mitnichten. Er plädiert für weitere Steuerensenkungen, Lohnsteigerungen allenfalls in Höhe der Produktionssteigerungen und geringere Strom- und Kohlepreise (S. 116).

Die Großunternehmen, diejenigen, die sich bereits zu transnationalen Monopo-

len gemausert haben oder dabei sind, es zu tun, kaufen zunehmend Firmen im Ausland auf. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vermerkt in seinen „Aktuellen Beiträgen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ (Nr. 76/1988) lapidar: „Der deutsche Kapitalexport für Direktinvestitionen im Ausland bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau.“ Betrogen die Direktinvestitionen im 1. Halbjahr 1986 noch 3,419 Milliarden Mark, so erreichten sie im 1. Halbjahr 1988 6,481 Milliarden Mark, das ist eine Steigerung von fast 90 Prozent. H. Sch.

Unternehmer entdecken den Menschen – für mehr Leistung

Die Unternehmer haben den Produktionsfaktor Mensch entdeckt. So könnte man vereinfacht die Vorträge und Diskussionen zusammenfassen, die das 8. Symposium „Analytik '88“ zum Thema Arbeitsmotivation und Leistungsvergütung brachten, veranstaltet von der Unternehmensberatungsfirma Consulectra und dem Refa-Verband für Arbeitsstudien und Betriebsorganisation. Rund 900 Topmanager, aber auch Gewerkschafter sowie Betriebsräte aus bundesdeutschen Großbetrieben waren für den 14. und 15. November nach Hamburg gereist.

Aber es war nicht der Mensch schlechthin, der interessierte. Den Unternehmervertretern ging es vielmehr um das kreative Potential unter den Mitarbeitern, um die Frage, wie noch mehr und bessere Leistung vor allem aus den qualifizierten Facharbeitern und Angestellten „herausgekitzelt“ werden könne. Keine Frage, daß dabei Bedürfnisse des Menschen, soweit sie die Motivation betreffen, berücksichtigt werden müssen.

ANALYTIK '88

Arbeitsmotivation und Leistungsvergütung

Cornelis Bossers, Vorstandsvorsitzender der Allgemeinen Deutschen Philips Industrie GmbH, vertrat die Ansicht, den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs, der bessere Produktqualität, höhere Leistungsfähigkeit und aggressiveres Marketing verlange, sei nur mit motivierten und engagierten Mitarbeitern zu begegnen. Finanzielle Anreize, Gehalt und Statussymbole hätten dabei an Bedeutung verloren. Notwendig sei hingegen eine Unternehmenskultur, die Mitarbeiter schon früh in Entscheidungsprozesse einbeziehe, Identifikation vermittele, ein Wirgefühl erzeuge, Handlungs- und Entscheidungsspielräume sowie Kommunikationsmöglichkeiten eröffne.

„Die Kasse muß stimmen“, meinte hingegen Dr. Christian Dräger, Vorstandsvorsitzender der Drägerwerk AG Lübeck, der in seinem Vortrag die Rolle des Vorgesetzten als Katalysator beschrieb, der mit seiner Personalführung für eine motivierende Arbeitsumgebung, für zu bewältigende Herausforderungen an die Mitarbeiter und entsprechende Anerkennungen zu sorgen hat.

Prof. Dr. Erich Staudt, Vorstandsvorsitzender des Instituts für Angewandte Innovationsforschung (IAI) an der Ruhr-Universität Bochum, stellte erste Zwischenergebnisse einer von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten Untersuchung über die Rolle des Erfinders im industriellen Forschungs- und Entwicklungsprozess vor. Information, Arbeitsbedingungen und An-

reizsysteme ließen sich aus der Studie als die wichtigsten Einflüsse auf das Innovationsverhalten der Arbeitnehmer ableiten. „Der im Innovationsprozeß aktive Arbeitnehmer möchte den Kontext seiner Tätigkeit erkennen und den Zusammenhang mit anderen betrieblichen Aktivitäten einsehen.“ Jedoch fühle sich nicht einmal die Hälfte der 1800 Befragten als ausreichend informiert; viele davon zudem ungerecht behandelt, nicht anerkannt. Das Ergebnis sei Lustlosigkeit. Neben dem Management hatte Staudt dafür sogleich weitere Schuldige ausgemacht: Gewerkschaften und Betriebsräte. „Für sie sind Arbeitnehmererfinder erst gar nicht existent. Schon der im Vorschlagswesen aktive Kollege gerät in den Geruch des Klassenfeindes oder Unternehmerfreundes.“

Die Frage eines Betriebsrates von Merck, Darmstadt, Peter Knopf, ob nicht echte betriebliche und gewerkschaftliche Mitbestimmung sowie Fragen der Arbeitsplatzsicherheit zu stärkerer Motivation der Arbeitnehmer beitragen, wurde von Staudt damit abgetan, es gehe um „mehr als Mitbestimmung“, um die Beteiligung und Mitwirkung am Innovationsprozeß. Gemeint waren nur die als kreativ eingestufteten Mitarbeiter.

Großen Raum nahm auf der Tagung auch die Frage der Qualifikation im Innovationsprozeß ein. Horst Mettke, für Tarifpolitik zuständiges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Chemie – Papier – Keramik, ging, abweichend von seinem Redemanuskript zum Thema „Arbeitszufriedenheit durch neue Entgeltpolitik“, auch auf weitere, seiner Ansicht nach motivationsfördernde Momente ein.

Mettke sieht in weiterer Arbeitszeitverkürzung eine Chance für Qualifizierung, bei der der Arbeitnehmer „bezahlte Freizeit“ freiwillig mit einbringe. Für seine Gewerkschaft werde daher Weiterbildung gleichberechtigt neben Arbeitszeitverkürzung in der nächsten Tarifrunde im Vordergrund stehen. Das freiwillige Angebot bedeute jedoch nicht, daß die Unternehmer „betrieblich Notwendiges“ auf die Beschäftigten abladen dürften. Hier müßten „vernünftige Vereinbarungen“ getroffen werden. – Immerhin war es Mettke, der darauf hinwies, daß Weiterbildung in den Betrieben meist nur schon Höherqualifizierten angeboten werde.

Widersprüchliches auch bei Flexibilisierung: Zwar wollte Mettke anfangs nicht für sie werben, trat dann aber doch für sie ein. „Ich bin offen für alle Modelle.“ Allerdings haperte es mit der Frage, wie die Wünsche der Arbeitnehmer eingebracht werden. In 90 Prozent der Fälle werde überhaupt nicht darauf eingegangen. Damit errichte man eine Schwelle, „über die wir nicht hinwegkommen“.

Bei der 35-Stunden-Woche dürfe man sich nicht um die Frage nach der Effizienz der Maschinen herumdrücken. Wenn aber schon die Bischöfe den Sonntag verteidigten, müsse man auch die Bedürfnisse der Arbeitnehmer ernst nehmen. Sein „Ja zur Flexibilisierung mit allen Möglichkeiten, auf beide Seiten verteilt“, verband Mettke mit dem Appell an die Unternehmer: „Prüfen Sie, wie die Wünsche der Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind.“ Als Anregung gab er ihnen mit auf den Weg, die Stelle eines Arbeitszeitdisponenten in den Betrieben einzurichten. Abschließend warf der Chemie-Tarifexperte die Frage auf, ob es nicht doch wert sei, im Interesse der Arbeitszufriedenheit erneut über Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu diskutieren.

Reger Beifall und Lobesworte waren Mettke sicher, dessen „flexibles Denken“ auch anderen Gewerkschaftern gewünscht wurde. Anderntags referierte Walter Rießer, Bezirksleiter der IG Metall Stuttgart, über „Chancen zur Verbesserung von Qualifikation, Eingruppierung und Arbeitsgestaltung am Beispiel des Lohn- und Gehaltsrahmentarifvertrages I der Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden“ (LGRTV I). Auch er erhielt Beifall, hatte aber die Unternehmer für ihre oft „mangelhafte und kurzfristige Personal- und Qualifikationsplanung“ gerügt. Obgleich sich die Unternehmer zu keinen grundlegenden Veränderungen der summarischen und analytischen Arbeitsbewertung durchringen konnten, die längst nicht mehr den Anforderungen flexibler Produktionsprozesse genüge – im Gegenteil, durch Abgruppierung sogar zu Motivationshemmnissen führen könnte –, sei mit dem LGRTV I die Chance eröffnet worden, „Selbstbewußtsein und Arbeitsmotivation der Beschäftigten“ erheblich zu steigern. Dies sei möglich durch eine „langfristig und systematisch angelegte Weiterbildung, bezahlt und während der Arbeitszeit, gekoppelt an die entsprechende Höhergruppierung bei Abbau bestehender Belastungen und durch bessere Arbeitsgestaltung“.

Solange letzteres stellvertretend für die Beschäftigten gelöst werde, müsse Gesundheitsschutz Flickwerk bleiben. „Wenn es nicht gelingt, die Betroffenen einzubeziehen in einen aktiven Prozeß des Planens, Entwickelns und Mitgestaltens ihrer eigenen Arbeitsbedingungen mit dem Ziel, Belastungen abzubauen, wird der Anspruch auf vorbeugenden Gesundheitsschutz nicht eingelöst werden können.“ Auch in diesem Sinne leiste der Tarifvertrag einen Beitrag dazu, selbstbewußte, kompetente und kreative Menschen zu fördern. Bernhard Keßeler

VS-Mehrheit für IG Medien Spaltungsversuche gescheitert

Mit einem Eklat endete der 8. Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier vom 8. bis 11. Dezember 1988 im Stuttgarter Rathaus. Die 45 Delegierten, die rund 2500 Mitglieder vertraten, waren nicht in der Lage, einen neuen Bundesvorstand zu wählen, und die bisherige Vorsitzende Anna Jonas trat zusammen mit einigen weiteren Autoren aus dem VS aus. Dennoch wird es im April in Hamburg, wenn der 1. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Medien stattfindet, auch eine Fachgruppe „Literatur (VS)“ geben: Die versuchte Abspaltung des VS von der IG Medien konnte von der übergroßen Mehrheit der Delegierten in Stuttgart abgewehrt werden.

Schon im Vorfeld des Schriftstellerkongresses betrieben insbesondere Anna Jonas und das inzwischen auch ausgetretene Vorstandsmitglied Günter Grass eine Politik der Konfrontation zum Hauptvorstand der IG Druck und Papier. Dies widerspiegelte sich in Änderungswünschen des VS für die Satzung der IG Medien. Der Bundesvorstand hatte dann gemeinsam mit den Landesvorsitzenden ein sogenanntes Minimalforderungspapier an die Satzung der IG Medien verabschiedet. Eine Sitzung mit dem geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Druck und Papier erzielte Anfang Oktober in Würzburg einen Kompromiß, in dem einige der Forderungen vom Hauptvorstand an den Gewerkschaftstag der IG Medien weitergeleitet werden, andere Forderungen waren nicht konsensfähig. Dazu gehörte das verlangte Vetorecht des VS in der Tarifpolitik.

Dieses hätte beispielsweise zur Folge, daß der VS einen notwendigen Arbeitskampf in der Papierverarbeitung scheitern lassen könnte. Auch nicht akzeptieren konnte die IG Druck und Papier das Anliegen, daß der VS einen zusätzlichen Sitz im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Medien erhält. Abweichend von dem erzielten Kompromiß unterstützten Anna Jonas und Günter Grass einen Antrag des Westberliner VS-Verbandes, der vorsah, „den Automatismus, daß der VS in die IG Medien eintritt, zu stoppen und nach einer Lösung zu suchen, wie der VS als authentische Interessenvertretung der Schriftsteller beim DGB anzusiedeln ist“.

Gegen acht Stimmen ist dieser Antrag von der übergroßen Mehrheit der Delegierten abgelehnt worden. In der vorangegangenen Debatte gewannen viele Delegierte und Teilnehmer den Eindruck, daß es zwischen den Initiatoren und Befürwortern dieses abgelehnten Antrages und bestimmten Kreisen in der DGB-Spitze wegen der Installierung des VS als einer „autonomen“ 18. Gewerkschaft im DGB Gespräche gegeben habe. Der auf dem Kongreß anwesende Wolfgang Römisches, Abteilungsleiter für Kultur und Medienpolitik im DGB-Bundesvorstand, ließ lediglich dezentieren, mit DGB-Bundesvorstandsmit-

glied Lothar Zimmermann und Teilen des VS habe es Verhandlungen gegeben. Während Detlef Henschke überzeugend nachwies, daß es eine 18. DGB-Gewerkschaft niemals geben werde und diese Absicht einer Spaltung gleichkäme, hat sich die Bundesgeschäftsführerin des VS, Ursula Polzer – sie war wie Wolfgang Römisches früher in der Abteilung Jugend des DGB-Bundesvorstands beschäftigt –, nicht von dem Spaltungsantrag aus Westberlin distanziert.

Max von der Grün:
An der IG Medien führt aber kein Weg vorbei. Gerade in einer Zeit, in der politische Kräfte gegen die Gewerkschaften arbeiten, sehe ich keine Alternative.

Mit großer Mehrheit beschlossen die Delegierten einen Antrag des bisherigen Vorstandsmitgliedes Johano Strasser, der folgenden Wortlaut hat: „Die Mitgliederversammlung des VS begrüßt den auf der Tagung in Würzburg erreichten Kompromiß als wichtigen Schritt zur Schaffung angemessener Bedingungen für die Integration des VS in die IG Medien. Der Vorstand des VS wird aufgefordert, weiter energisch dafür einzutreten, daß die Voraussetzungen für eine authentische Interessenvertretung der Schriftsteller und literarischen Übersetzer in der IG Medien verbessert werden und die IG Medien insgesamt zu einem wirkungsvollen tarifpolitischen und kulturpolitischen Instrument gestaltet wird.“

Damit war eindeutig eine Entscheidung für die IG Medien von den Delegierten getroffen worden. Allerdings zeigten sich dabei auch Widersprüche und ein eigenartiges Demokratieverständnis des bisherigen Bundesvorstandes. Vor einem Jahr beim Schriftstellerkongreß in Hamburg-Harburg kritisierten die Delegierten, daß ursprünglich nach dem Satzungsentwurf die Geschäftsordnungen der einzelnen Fachgruppen vom Hauptvorstand der IG Me-

dien vorgelegt werden sollten. Mittlerweile hatte der außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Fellbach dies geändert. Jetzt bestand die Chance, daß der Kongreß in Stuttgart den vom Bundesvorstand vorgelegten Entwurf diskutiert und gegebenenfalls noch verändert. Diese Diskussion mußte erst erzwungen werden. Der bisherige Vorstand hatte sie gar nicht vorgesehen.

Kennzeichnend für den Kongreß waren nicht zu übersehende tiefe Meinungsverschiedenheiten. Oftmals entstand der Eindruck, nicht die Medienkonzerne und Verleger wären die Gegner dieser Berufsgruppe der IG Druck und Papier, sondern die eigenen Kollegen. So titulierte die unterlegene Minderheit Gewerkschafter wie Detlef Henschke oder Schriftsteller wie Bernt Engelmann als „Stalinisten“. Andere bezeichneten Dieter Lattmann und Irmela Brender als „Betonköpfe“. Dem VS in Bayern wurde vorgeworfen, er habe „geputscht“, auch Worte wie „Dogmatiker“ und „Zentralisten“ oder „Kürbiskernfraktion“ bzw. „DKP-Poeten“ waren zu hören. Hinzu kam eine Portion Weltuntergangsstimmung. So bezeichnete einer der Delegierten den VS als ein Totenschiff.

Es gab auch wohlthuende Unterbrechungen der Schlammschlacht, so, als die DDR-Autorin Christiane Barckhausen, zugleich Mitglied des Vorstandes des Schriftstellerverbandes der DDR, aus ihrem neuesten Buch über den bekannten mexikanischen Maler Riviera las.

Zum Abschluß war es nicht möglich, einen neuen VS-Bundesvorstand zu wählen. Die sieben alten Mitglieder waren nicht bereit, nochmals zu kandidieren, drei von ihnen (Anna Jonas, Angela Baumann und Günter Grass) nutzten die laufenden Fernsehkameras, um medieneffektiv ihren Austritt zu erklären, vier weitere (Angela Hoffmann, Esther Dischereit, Margret Steelhath und Leonie Ossowski) folgten während des Kongresses in Stuttgart. Insgesamt sind weniger als ein Dutzend von den 2500 Mitgliedern ausgetreten.

Bis zum Juli 1989, wo sich nach der Gründung der IG Medien die Fachgruppe „Literatur (VS)“ konstituieren wird, entschied sich der Kongreß für die Übergangsregelung: „Die Landesbezirke des VS sowie die Bundessparte Übersetzer werden gebeten, bis zum 15. Januar 1989 durch Delegation eines ihrer Mitglieder die Arbeit des Bundesvorstandes bis zur Neuwahl nach dem Umwandlungskongreß der IG Medien kommissarisch zu übernehmen.“

Immerhin war es noch möglich, trotz großer Meinungsverschiedenheiten, einen Initiativantrag gegen das von der Bundesregierung geplante Sicherheitsgesetz einstimmig zu verabschieden. Der ehemalige Paragraph 88a des Strafgesetzbuches „Befürwortung von Gewalt u. a. in Schriften“ soll in einem neuen Paragraphen 130b wiederkehren. Damit werde „die Kriminalisierung kritischer Literatur und eine Politisierung der Justiz ermöglicht“.

Werner-Petschick

„Lernen wir das Ave-Maria, oder rüsten wir zum Kampf?“

Vom 21. bis 25. November fand in der Dortmunder Westfalenhalle der 14. Kongreß der IG Bergbau und Energie (IGBE) statt. 300 Delegierte diskutierten über die Krise des Bergbaus und suchten nach gewerkschaftlichen Antworten. Der IGBE-Vorsitzende Heinz-Werner Meyer hatte den Kongreß auf Hoffnungen an die politisch Handelnden eingestellt. Die anwesende Prominenz, vom Bundeskanzler über den Ministerpräsidenten Rau bis zu den Vertretern der CDU, SPD und FDP, sollte auf einen neuen Energiekonsens eingestimmt werden. Es geht der IGBE um die Fortschreibung des Jahrhundertvertrages über das Jahr 1995 hinaus.

Durch das am 11. Dezember 1987 unterschriebene Anpassungskonzept sollten Arbeitsplätze gesichert werden, aber dieses ist akut gefährdet. Der Kohlepfennig, dessen Erhöhung zwischenzeitlich beschlossen wurde, ist umstritten und kann allein die Perspektive des Bergbaus nicht sichern. Der Bundeskanzler, auf den die IGBE gehofft hatte, sparte in seiner Rede nicht vor Verbeugungen vor den Bergleuten und ihrer Organisation. Im Kern allerdings gab er keinen Spielraum mehr für eine Energiepolitik, die der Kohle Luft zum

überleben läßt. Kohl orientierte weiter weg von der früheren Kohlevorrangpolitik. „Wer mit einer Hand die Kernenergie seit Jahrzehnten subventioniert, wird auch dafür sorgen, daß sie sich über günstige Marktpreise durchsetzt“, so einige Delegierte am Rande des Kongresses.

Wahlergebnisse

Wahlberechtigte Delegierte	300
1. Vorsitzender	
Heinz-Werner Meyer, 56	295
2. Vorsitzender	
Hans Berger, 50	292
Hauptamtliche Mitglieder	
Fritz Kollorz, 43	276
Klaus Südhof, 44	287
Josef Windisch, 51	264

Die so zur Restgröße reduzierte Kohle ist nicht das, was der IGBE vorschwebt. Heinz-Werner Meyer im Geschäftsbericht: „Im Interesse aller Verbraucher, im Interesse der Steinkohlereviere, aber auch im Interesse der revierfremden Länder unter Sicherung des Industriestandortes Bundesrepublik sind Stetigkeit und langfristige Verlässlichkeit in der Energiepolitik unverzichtbar.“ Er stellte heraus, daß die Bergleute in den Bundeskanzler und in Ministerpräsident Rau besonderes Vertrauen hätten und forderte sie auf: „Gehen Sie aufeinander zu, stärken Sie das Vertrauen der Menschen durch Ihr ganz persönliches gemeinsames Handeln für die deutsche Kohle.“

Ohne Überbrückungskonzepte der IGBE

sei die Kohlerunde vom 11. Dezember 1987 nicht möglich gewesen. Neue Probleme ergeben sich nach Auffassung Meyers aus der Herausbildung des EG-Binnenmarktes. Auch für dieses Politikfeld auf internationaler Ebene gäbe es nur den Weg einer gemeinsamen Politik, als Voraussetzung sehe er die Notwendigkeit eines neuen energiepolitischen Konsenses in der Bundesrepublik. Nur so sei Energiepolitik nach nationalen Kriterien durchsetzbar.

In der Diskussion zum Geschäftsbericht, an der sich 50 Kolleginnen und Kollegen beteiligten, stand die Unruhe und Unsicherheit in den Kohlereviere im Vordergrund. Am deutlichsten formulierte das der Betriebsratsvorsitzende der Zeche Ewald in Herten, Friedberg Hückelkamp: „In den Betrieben herrscht Unruhe. In den Betrieben ist Angst und Unsicherheit. Unsere Kumpels erwarten von diesem Kongreß, daß Wahrheiten gesprochen werden, daß das, was uns unsicher macht, wieder Perspektiven bekommt.“ Des weiteren führte er aus: „Gestaltet ihr die Zukunft, oder versucht ihr, unser Fell so teuer wie möglich zu verkaufen?“ Er stellte dann die Frage: „Aber was machen wir? Lernen wir das Ave-Maria, oder rüsten wir zum Kampf?“

Der Betriebsratsvorsitzende der Zeche Sophia-Jakoba, Franz-Josef Sonnen, stellte fest: „Strapaziert unsere Friedfertigkeit nicht! Laßt die Finger vom Revierausgleich! Laßt die Finger vom Zuschuß für niederflüchtige Kohle! Die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben sind bereit, mit allen Mitteln dafür zu kämpfen.“

Scharf kritisiert wurde die Tendenz zur Auslagerung weiterer Bereiche der Zulieferung und Dienstleistung, die traditionell zu den Bergbauunternehmen gehören und zur Zeit in Tochterunternehmen überführt werden, um damit aus dem vorteilhaften Tarifbereich der IGBE herauszufallen. Der Teilzeitarbeitsvertrag zur Übernahme der ausgebildeten Kollegen hat sich nach Darstellung in der Diskussion als Belastung für alle Beteiligten herausgestellt, diese Politik soll so schnell wie möglich beendet werden.

Der Kongreß sah die Gefahr, daß im Zuge der Rentenreform auch Sparkonzepte für die Knappschaft entwickelt würden. Es zeigte sich, daß in der SPD Kräfte wirken, die diese sozialpolitischen Errungenschaften der IGBE aufgeben wollen. So existiert ein Papier aus der SPD-Bundestagsfraktion, das die Absicht zeigt, die Übertagebeschäftigten aus der Knappschaft auszuklammern. Auf dem Kongreß wurde Rudolf Dreßler, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD und sozialpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion, deshalb hart kritisiert. Verärgert waren die Delegierten vor allem darüber, daß er diesen Konflikt in seiner Begrüßungsrede übergangen hatte.

Die insgesamt ungünstige Entwicklung des Bergbaus trifft natürlich auch die Gewerkschaft selbst, in der Entwicklung ihrer Mitgliederzahl, in der Mitgliederstruktur und damit auch im Beitragsaufkommen. Von den 227 593 Beschäftigten in diesem Organisationsbereich sind zwar 210 769 Mitglieder der IGBE, gleichzeitig hat die Gewerkschaft aber auch noch 133 267 Mitglieder, die Rentner und Pensionäre sind, zu betreuen. Obwohl die Aufgaben der Gewerkschaft nicht kleiner werden, hat der Kongreß beschlossen, den geschäftsführenden Vorstand von sieben auf fünf Mitgliedern zu verkleinern.

Die Antragsdebatte beschäftigte sich mit 447 Anträgen. Daraus hervorzuheben sind der Leitartikel zur Tarifpolitik (siehe DOKUMENTATION, S.17), Anträge zur Übernahme der Auszubildenden, zu Problemen der ausländischen Kollegen und ihrer Familien und zu Frieden, Abrüstung, internationaler Solidarität, insbesondere mit den Bergarbeitern Südafrikas.

Die Probleme der Gewerkschaft im Bergbaubereich wurden im Schlußwort des Vorsitzenden noch einmal gebündelt angesprochen. Er wertete die große Einheitlichkeit des Kongresses in Wahlen und in der Zustimmung zu den Anträgen als wesentliche Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit der IGBE. Unter Hinweis auf Beschäftigte aus der Energiewirtschaft, die den Wunsch äußern würden, Mitglied in der IGBE zu werden, regte er an, im DGB neu über die Abgrenzung der Organisationsbereiche der Gewerkschaften zu diskutieren. Die IGBE will offensichtlich Teile aus dem ÖTV-Bereich für sich reklamieren. Berthold Goergens

Großer Vertrauensbeweis bei der JAV-Wahl

Bei der am 9. und 10. November durchgeführten JAV-Wahl im Bereich der IG Bergbau und Energie wurden von den 493 zu wählenden Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen 483 Kandidatinnen der IGBE gewählt (98 Prozent). Es waren von 16 215 Wahlberechtigten 14 851 (91,6 Prozent) in 103 Betrieben zur Wahl gegangen. Die Zahl der gewählten Kolleginnen hat sich von 23 (1986) auf 57 erhöht.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Arbeitsprogramm für die Stahlindustrie

Am 23. November fand in Mülheim/Ruhr die Stahlkonferenz der IG Metall statt. Die Teilnehmer nahmen das Arbeitsprogramm – wir dokumentieren es im Wortlaut – zustimmend zur Kenntnis. Dieses Programm war zuvor vom Stahlaktionsausschuß verabschiedet worden.

„Arbeitsplätze sichern – Strukturwandel sozial gestalten“,

- deshalb Mehrarbeit jetzt abbauen und Arbeitszeitverkürzung konsequent in Arbeitsplätze umsetzen,
- deshalb Frankfurter Vereinbarung in die Praxis umsetzen,
- deshalb Beschäftigung in den Stahlstandorten und den Regionen sichern und neue Arbeitsplätze schaffen,
- deshalb Qualifizierung vorantreiben und Ausbildungskapazitäten erhalten.

Die Betriebsräte und Vertrauenskörper in Verbindung mit den Verwaltungsstellen verpflichten sich, kurzfristig Arbeitsprogramme zu erstellen, um die Mehrarbeit gezielt abzubauen, die Beschäftigung zu sichern und neue Arbeitsplätze zu organisieren. Die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten und die Arbeitsdirektoren sind einzubeziehen. Die Gesamtbetriebsräte und die Konzernbetriebsräte der Stahlunternehmen werden unterstützend und koordinierend tätig.

I. Maßnahmen gegen Mehrarbeit – für mehr Beschäftigung

Der Abbau der Mehrarbeit ist gezielt in beschäftigungswirksame Maßnahmen umzusetzen.

Hierbei dient folgender Katalog als Orientierungshilfe:

1. Erstellung vorausschauender Arbeitsplatzbilanzen;
2. Überprüfung der Stellenbesetzungspläne und der angewandten Kriterien unter Berücksichtigung der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung;
3. Beseitigung der Differenzen Soll/Ist-Belegschaften und Reduzierung der Mehrarbeit auf ein unvermeidbares Minimum durch:

Inhaltsverzeichnis

Drupa-Frauen auf dem Weg zur Mediengewerkschaft	15
14. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie	17
Sozialpolitisches DGB-Programm Diskussionsentwurf	19
Perspektiven unternehmerischer Politik aus BDA-Sicht	24

- a) Übernahme der Ausgebildeten in unbefristete Arbeitsverträge;
- b) Umwandlung von Zeitverträgen in unbefristete Arbeitsverträge;
- c) Einstellungen vom Arbeitsmarkt.

Die betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von vermeidbarer Mehrarbeit sind auszuschöpfen. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. x Mehrarbeitsstunden im Betrieb/Unternehmen blockieren y Arbeitsplätze) sind unterstützend zu ergreifen.

II. Beschäftigung sichern – neue Arbeit organisieren

Die „Frankfurter Vereinbarung“ vom 10. Juni 1987, in der sich die Stahlunternehmen in Punkt 2 zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Stahlregionen verpflichten, ist bis heute nicht eingelöst. Initiativen der Betriebsräte, der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten und der IG Metall treffen weitgehend auf die Verweigerungshaltung der jeweiligen Vorstände, insbesondere der Konzerne. Dieser offensichtlichen Blockadepolitik setzen wir unsere ganze Kraft entgegen.

Die momentane Auftrags-, Beschäftigungs- und Gewinnsituation in den Stahlunternehmen bzw. Stahlkonzernen ist gezielt und verstärkt dazu zu nutzen, um die Sicherung der Beschäftigung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für die Stahlregionen einzufordern.

Grundlagen dazu bilden:

- das „Stahlpolitische Programm“ der IG Metall
- die „Rahmenkonzeption Beschäftigungsgesellschaft Stahl“
- die „Frankfurter Vereinbarung“
- die strukturpolitischen Alternativen zur gesellschaftlichen Arbeitslosigkeit
- die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Strukturwandel und Beschäftigungsperspektiven der Metallindustrie an der Ruhr“.

a) Maßnahmen zur Sicherung und Ausweitung der Beschäftigung:

- Der Abbau von Fremdfirmeneinsatz, Leiharbeit und Fremdvergabe von Aufträgen, wobei die Beschäftigung in den Stahlunternehmen zurückverlagert wird.
- Die Absicherung einer konzernweiten Personalpolitik (Ausschreibung, Stellvertretung).
- Die Verankerung regelmäßiger Investitionsberichterstattung in den Betrieben, im Wirtschaftsausschuß und Aufsichtsrat.
- Die Erstellung betrieblicher Schwachstellenanalysen. Durch diese Analysen sollen insbesondere in den Bereichen Investitionen, Innovationsstrategien, Produktpolitik und Diversifizierung Schwachstellen und Unterlassungen identifiziert und Ansatzpunkte zur Entwicklung von Alternativen gefunden werden.
- Die Absicherung des Informationsflusses innerhalb der Stahlunternehmen/-Konzerne sowie der Organisation.
- Die Prüfung „allgemeiner“ Gefährdungs- und Trendpotentiale durch die Organisation.

b) Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Erstausbildung sowie der Weiterbildung.

Dazu gehören:

- Die Sicherung der quantitativen Ausbildungskapazitäten der Stahlindustrie bei stärkerer Berücksichtigung der neu geordneten Metall-, Elektro- und Büroberufe, welche den Strukturwandel im Unternehmen wie in der Region fördern können;
- die Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes, das an den

Lerngewohnheiten und qualifikatorischen Voraussetzungen von Stahlbelegschaften anknüpft und das den Aufbau neuer Arbeit fördern hilft.

c) Maßnahmen zur Organisierung neuer Arbeit

– Die Durchsetzung von Beschäftigungsplänen und die Bildung von Beschäftigungsgesellschaften.

– In jedem Stahlbetrieb/-unternehmen ist dazu unter Beteiligung der Arbeitsdirektoren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für neue Produkte und Qualifikationen unverzichtbar. Aufgabe dieser Arbeitsgruppen ist es, die Umstellungs- und Qualifikationsprogramme und betriebliche Beschäftigungspläne inhaltlich zu beeinflussen.

– Die Einrichtung von Expertenkommissionen auf Unternehmensebene unter Beteiligung der Konzernbetriebsräte und der IG Metall sind zur Sondierung von Investitionsfeldern ebenso notwendig wie die Einrichtung von paritätisch besetzten Investitionsausschüssen, die die Ergebnisse der Expertenkommissionen konkretisieren und zu verabschiedungsreifen Investitionsprojekten weiter entwickeln.

– Besondere Bedeutung haben die Einrichtung bzw. Intensivierung von Arbeitskreisen wie „Neue Produkte/Ersatzarbeitsplätze/TINA“ auf Verwaltungsstellen- bzw. Betriebsebene auch unter Einbeziehung noch nicht organisierter Techniker und Ingenieure.

– Die Durchführung von Konzentrationen unter Beteiligung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten und der Arbeitsdirektoren zum Thema „Arbeitsplätze sichern – Strukturwandel sozial gestalten – Qualifizierung ausbauen – Beschäftigungsgesellschaften durchsetzen“ soll die Maßnahmeplanung gezielt unterstützen.

– Die Nutzung des wissenschaftlichen Potentials innerhalb der Betriebe/Unternehmen sowie durch externe Beratung ist ebenso vorzusehen wie die Durchführung gewerkschaftlicher Innovationsberatung.

d) Demokratisierung wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse – alternative Strukturpolitik mitgestalten.

Die gewerkschaftliche Beteiligung muß ausgebaut werden. Dazu gehören u. a.:

- Institutionelle Beteiligungsrechte der Gewerkschaften im Bereich der Wirtschafts-, Finanz- und Strukturpolitik.

- Beteiligung von Gewerkschaften an Investitionsentscheidungen im politischen Raum, insbesondere in der Kommunalpolitik.

- Einflußnahme auf die Rolle der öffentlichen Eigenbetriebe und Unternehmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik.

e) Strukturhilfegesetz für Beschäftigungsinitiativen nutzen

– Ein Schwerpunkt ist aktuell die Nutzung der Mittel des neuen Strukturhilfegesetzes zugunsten der Länder, um neue zusätzliche öffentliche Investitionen sicherzustellen. Die Umsetzung der Strukturhilfen des Bundes ist für eine verstärkte Verzahnung mit betrieblichen Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Vermittlung neuer Qualifikationen mit den institutionellen und inhaltlichen Vorstellungen der IG Metall zu regionalen Beschäftigungsgesellschaften und betrieblichen Beschäftigungsplänen zu nutzen. Dies wird durch zusätzliche öffentliche Investitionen im Bereich der Altlastensanierung bzw. Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen ebenso erleichtert wie durch öffentliche Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und Umbau im Infrastrukturbereich (Energieversorgung, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, Abfallwirtschaft, Verkehrssysteme, Stadterneuerung und Wohnumfeldverbesserung).

– Gezielte Einflußnahme der Verwaltungsstellen, Bezirksleitungen und der zuständigen Vorstandsgebiete der IG Metall auf Landesregierungen und Kommunen, um strukturpolitische Maßnahmen einzuleiten bzw. in unsere Richtung zu entwickeln.

Ansatzpunkte auf der Ebene des Vorstandes ergeben sich

– aus der Einbeziehung der hier entwickelten Position in die gewerkschaftliche Öffentlichkeitsarbeit;

– aus der Abstimmung mit dem DGB und anderen Einzelgewerkschaften;

– aus der Intervention in die wirtschafts- und strukturpolitische Debatte der politischen Parteien, insbesondere der SPD;

– aus der Information der Bezirke und der Verwaltungsstellen in Verbindung mit der Aufforderung zu verstärkten eigenen Aktivitäten auf Länder- und Gemeindeebene.

Der wichtigste Ansatzpunkt in den Bezirken und in den Verwaltungsstellen ist die Verzahnung vorhandener Schwerpunktaktivitäten mit Initiativen für die länderbezogene Ausgestaltung um Umsetzung der geplanten Strukturhilfen des Bundes. Dies betrifft insbesondere

- die Aktivitäten zur Umsetzung und zum Ausbau der Zukunftsinitiative Montanregion in den Bezirken Dortmund und Wuppertal;

- die Aktivitäten zur Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Metallindustrie an der Ruhr“ im Bezirk Dortmund;

- die beschäftigungspolitische Initiative im Bezirk Hannover;

- die Aktivitäten des Bezirks München zur Beschäftigungs- und Strukturpolitik in den Regionen Nürnberg und Oberpfalz;

- die Absicherung der fachlichen Unterstützung der Mandatsträger durch die IG Metall hat in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht.

III. Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit

a) Die weitere Aufklärung und Mobilisierung der Beschäftigten über Vertrauensleutesitzungen sowie in Abteilungs-, Betriebs- und Mitgliederversammlungen ist zur Durchsetzung der vorgenannten Zielsetzungen unverzichtbar.

b) Die Zusammenarbeit mit den Patenverwaltungsstellen ist aufrechtzuerhalten und zu intensivieren. Dazu dient die Organisierung eines kontinuierlichen Informationsaustausches zwischen den Stahl- und ihren Patenverwaltungsstellen.

c) Öffentlichkeitsarbeit auch in Zusammenarbeit mit den DGB-Gewerkschaften und politischen Mandatsträgern sowie unter Einbeziehung befreundeter Verbände und Organisationen unterstützt die innerorganisatorischen Mobilisierungsmaßnahmen.

nachrichten-reihe 47
Hans Vossen (Hrg.)

Rheinhausen – Beispiel und Lehren

Der fast sechsmonatige Kampf der Stahlarbeiter von Rheinhausen um den Erhalt ihrer Hütte hat neue Fragen für die Gewerkschaftsbewegung aufgeworfen. Mit diesen Fragen beschäftigt sich die nr 47, die Ende Februar in unserem Verlag erscheint.

Ca. 96 Seiten, Preis 6,- DM.

d) Zum Thema „Durchsetzungsmöglichkeiten für eine aktive Strukturpolitik am Beispiel der Stahl- und Werftenkrise, unter Berücksichtigung des „Stahlpolitischen Programms“ ist eine Bildungskonzeption zu entwickeln, die über die Organisationsgrenzen hinaus zur Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden kann.

IV. Sicherung und Ausbau der Montanmitbestimmung

Die aktuelle Novellierung des Montanmitbestimmungsergänzungsgesetzes, die die Substanz der ursprünglichen Gesetzesnorm zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften aushöhlt und verschlechtern soll, ist in die Gesamthematik einzubeziehen. Speziell am Thema „Neue Arbeit organisieren“ lassen sich die Möglichkeiten und Grenzen aktiver Mitbestimmung verdeutlichen

V. Auswertung und Aktualisierung

– Die Bilanzierung der Ergebnisse/Zwischenergebnisse des Arbeitsprogramms ist regelmäßig im Stahlaktionsausschuß vorzunehmen und öffentlichkeitswirksam darzustellen;

– Die notwendige Aktualisierung des Arbeitsprogramms im Hinblick auf den „EG-Markt '92“ wird im Stahlaktionsausschuß beraten.

Drupa-Frauen auf dem Weg zur Mediengewerkschaft

Die letzte Frauenkonferenz der IG Druck und Papier vor der Gründung der IG Medien im kommenden Frühjahr faßte in einer Reihe von grundsätzlichen Beschlüssen ihre Position zu Schwerpunkten der gewerkschaftlichen Frauenarbeit zusammen. Im folgenden dokumentieren wir einen Leitantrag der Konferenz vom 26. und 27. November in Springen.

Recht auf Arbeit – auch für Frauen

Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit ist für Frauen und Männer ein unabdingbares Menschenrecht. Es gehört zur Menschenwürde, zur Entwicklung der Persönlichkeit, der Fähigkeiten und Talente. Durch eigenes Einkommen wird die Frau gegenüber dem Mann unabhängiger. Teilnahme am Arbeitsprozeß heißt auch, herauszutreten aus der häuslichen Isolation, Kontakte zu haben mit Kolleginnen und Kollegen. Die einseitige Festlegung auf die Hausfrauen- und Mutterrolle wird tendenziell durchbrochen. Frauen können gewerkschaftliches und politisches Engagement, qualifizierte Arbeitsleistung, Selbständigkeit und schöpferische Arbeiten beweisen – wenn sie dazu die Möglichkeit bekommen.

Aber die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen verrichtet Tätigkeiten, in denen nur geringe Qualifikationen gefordert sind. Die Unternehmer profitieren besonders davon, daß die Frauen lediglich als zweitrangige Arbeitskräfte behandelt werden. Sie werden – wenn überhaupt – in wenigen, meist zukunftslosen Berufen ausgebildet. Trotzdem: Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, ihr gewachsenes Qualifikationsniveau, ihr zunehmendes gewerkschaftliches Engagement gehören zu den bemerkenswertesten gesellschaftlichen Veränderungen der letzten zwei Jahrzehnte.

Die Einbeziehung der Frauen in den Erwerbsprozeß ist aber nicht die Gleichberechtigung selbst. Zwei weitere Grundbedingungen müssen durchgesetzt, d. h. erkämpft werden. Einmal müssen an den Arbeitsplätzen Voraussetzungen geschaffen werden, die die vielen Frauen aus ihrer Situation als billige und oft unqualifizierte Arbeitskräfte herausholen, sonst bleibt ihre minderwertige Stellung im Arbeitsprozeß nichts anderes als eine neue Variante der Ungleichheit.

Zum anderen müssen Bedingungen durchgesetzt werden, die Teile der privaten Haushaltsführung und Teile der Kindererziehung zur gesellschaftlichen Aufgabe werden lassen. Die verbleibende Familienarbeit muß partnerschaftlich von Frau und Mann geteilt werden, weil schließlich Frauen ihre gleichberechtigte Teilnahme am Berufsleben nur durchsetzen können, wenn sie nicht alleine für die Familienarbeit zuständig sind. Es geht heute um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Sonst bleibt es beim Diskriminierungskreislauf. Die familiäre Verantwortung benachteiligt sie in der Erwerbsarbeit – und die Benachteiligung in der Erwerbsarbeit zementiert ihre familiäre Stellung.

Die Forderung nach dem Recht auf Arbeit ist damit konkret gestellt. Verlangt wird nicht die bloße Integration der Frauen in die bestehenden Strukturen der Erwerbsarbeit, sondern eine höhere Qualität der Arbeit. Deshalb fordern wir weiter:

- Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit;
- dauerhaft geschützte Arbeitsverhältnisse;
- den Kampf um den 7-Stunden-Tag heute, den 6-Stunden-Tag morgen mit vollem Lohnausgleich für alle in der 5-Tage-Woche, in der Regel von Montag bis Freitag;
- die menschengerechte Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen, den Schutz unserer Gesundheit;
- die vorrangige Qualifikation von Mädchen in zukunftsorientierten Berufen;
- betriebliche Weiterqualifizierung von Frauen;

- Ausbau des Mutterschutzes und Elternurlaubs auf insgesamt mindestens 18 Monate;

- wirkungsvolle Mitbestimmungsrechte für die Betroffenen, die Betriebs- und Personalräte bei Einführung neuer Technologien;

- ausreichende und bezahlte familienergänzende, gesellschaftliche Einrichtungen, die von ihrer Qualität her den Namen auch verdienen;

- verlängerte Freistellungen bei der Erkrankung von Kindern;

- ein staatliches Beschäftigungsprogramm zur Schaffung von qualifizierten Ausbildungsplätzen besonders für Frauen als mittelfristige Maßnahmen.

Langfristig kann das Recht auf Arbeit und Ausbildung nur durch die Demokratisierung der Wirtschaft erreicht werden. Ein wichtiger Hebel, Gleichberechtigung im Betrieb (auch und gerade in Redaktionen) durchzusetzen, sind Frauenförderpläne. Sie müssen verstärkt in Angriff genommen werden. Sie müssen folgende Eckdaten enthalten:

- Ausbildungsplätze in allen Ausbildungsberufen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig mit Mädchen und Frauen besetzt;

- alle Auszubildenden müssen in ein Normalarbeitsverhältnis übernommen werden;

- tarifgerechte Eingruppierung von Frauen;

- Weiterbildungsprogramme während der Arbeitszeit vorrangig für diejenigen, die als Un- und Angelernte arbeiten müssen;

- Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen, besonders an neuen Technologien, also in zukunftsorientierte Berufe;

- Aufstiegsmöglichkeiten für weibliche Angestellte;

- humane Gestaltung von Frauenarbeitsplätzen;

- menschengerechte/familienfreundliche Arbeitszeiten;

- betriebliche Vereinbarung für Frauen mit Kleinkindern hinsichtlich ihrer vorübergehenden Freistellung (Weiterqualifizierungsmöglichkeit während dieser Zeit) und/oder verkürzte Arbeitszeiten mit Rückkehrgarantie auf den Arbeitsplatz bzw. Rückkehr zur regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit.

Dabei wissen wir: Frauenförderpläne zielen ins Zentrum der gegensätzlichen Interessen zwischen Belegschaften und Arbeitgebern, weil sie den personalpolitischen Spielraum der Unternehmer einschränken. Deshalb müssen die Betroffenen selbst, die Betriebs- und Personalräte und die Gewerkschaft aktiv in die Forderungsentwicklung und schließlich in die Durchsetzung durch gezielte Aktionsformen einbezogen werden.

In der Tarifpolitik halten wir fest an der tarifvertraglichen Verankerung von Grundsätzen der Frauenförderung – wie in den Forderungen zur Um-, Fort- und Weiterbildung schon enthalten. Dem Grundgesetzauftrag nach Verwirklichung der Gleichberechtigung und dem Recht auf Arbeit für Frauen und Männer steht entgegen, daß durch Einführung neuer Technologien und sonstiger unternehmerischer Rationalisierung immer mehr Arbeitsplätze, vor allem Frauenarbeitsplätze, vernichtet werden.

Um das Instrument der betrieblichen und tarifvertraglichen Frauenförderpläne wirksam in Angriff nehmen zu können, fordern wir von unserer Organisation:

Forschungsprojekte über die technologische Entwicklung in der Druckindustrie, in der Papier-, Pappe- und Kunststoffe verarbeitenden Industrie, insbesondere in den Verlagen und Filmbetrieben sowie in den Rundfunk- und Fernsehanstalten mit dem besonderen Schwerpunkt der Frauenarbeitsplätze werden in Auftrag gegeben.

Seit Beginn der Industrialisierung wurden Frauen als „industrielle Reservarmee“ zwischen Haushalt und Betrieb hin- und herge-

schoben. Mit einseitigen Leitbildern der Bewußtseinsindustrie wie „Doppelverdiener“ und „Zurück an den Herd“ wurde ihnen je nach wirtschaftlicher Konjunkturlage das Recht auf Arbeit abgesprochen; sie sollten – statt sich gewerkschaftlich und politisch zur Wehr zu setzen – in der Familie und im Haushalt mit ihrem „Schicksal“ als arbeitslose Frauen versöhnt werden. Seit Mitte der 70er Jahre haben Mädchen und Frauen in der schulischen Ausbildung mit den Jungen und Männern gleichgezogen und sie in den 80er Jahren in einigen Bereichen überrundet.

Die Arbeitsmarktlage ist von überproportionalen Beschäftigungszuwächsen bei den Frauen gekennzeichnet – allerdings: bei unverändert höherer Arbeitslosenquote gegenüber den Männern; weil immer mehr Frauen verstärkt auf den Arbeitsmarkt drängen. Obwohl seit 1970 eine Million mehr Frauen erwerbstätig sind, ist ihr Arbeitsvolumen (die Summe der pro Jahr geleisteten Arbeitsstunden) gleich geblieben. Das ist nicht etwa das Ergebnis der tariflichen Arbeitszeitverkürzung, sondern das zunehmende Abschieben der Frauen in ungeschützte, flexible Arbeitsverhältnisse wie Teilzeitarbeit in all ihren Varianten, wie Abruf, Job-sharing, Heimarbeit, unter der 440-DM-Grenze usw.

So werden im engen Zusammenspiel von Kapital und Kabinett immer mehr Frauen von der „industriellen“ in die „flexible Reserve“ gedrängt. Frauen, die oft keine andere Möglichkeit haben, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, gezwungen sind, solche Arbeitsverhältnisse einzugehen. Frauen, die so wieder in die ökonomische Abhängigkeit zum Mann fallen, weil sie von einem Teilzeiteinkommen alleine und schon gar nicht mit Kindern leben können; im Alter keine ausreichende Rente haben. Die Diskriminierung erscheint in einem neuen Gewand. Nicht mehr allein in glatter Aussperrung vom Beruf, sondern vielmehr als jederzeitige Verfügbarkeit, als Pendel zwischen Familie und Arbeitsplatz, zwischen halber Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Deshalb: Der Kampf der IG Druck und Papier um das Normalarbeitsverhältnis, gegen ungeschützte Arbeitsverhältnisse und Flexibilisierung muß auch in der IG Medien fortgesetzt werden. Ein Normalarbeitsverhältnis, das insbesondere für Frauen eine eigenständige Existenz und Qualifikation sichert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.

Jugendarbeit der IG Druck und Papier

Die 10. Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier vom 11. bis 13. November in Springen nahm nach ausführlichen Diskussionen eine Grundsatzentscheidung zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit an, die wir in Auszügen dokumentieren. Eine Analyse der Folgen konservativer Wendepolitik im ersten Abschnitt, einige Aussagen zu allgemeinen Prinzipien der Jugendarbeit und der Abschnitt zur Tarifpolitik, der der Beschlußlage der Gesamtorganisation entspricht, wurden von uns gekürzt.

Organisationspolitische Ebene

– Die Ortsvereine sind aufgefordert, Jugendgruppen zu bilden und diese sowohl ideell als auch materiell zu unterstützen. Hierbei sind Jugendliche aus allen Organisationsbereichen der IG Medien einzubeziehen.

– Entsprechend der Satzung der IG Medien sind Orts-, Bezirks- und Landesbezirksjugendausschüsse unter Einbeziehung der Jugendlichen aus allen Organisationsbereichen der IG Medien zu bilden und deren Arbeit zu unterstützen.

– Die Jugendausschüsse sind aufgefordert, Arbeitsprogramme für und mit Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen sie jugendspezifische Veranstaltungen, wie z. B. Berufsanfängerak-

tionen, Infoabende, Azubistammtische, Seminare etc. für Jugendliche anbieten sowie die Betreuung der Auszubildenden in den Berufsschulen verstärken.

– Die Jugendausschüsse wirken darauf hin, daß jugendspezifische Themen mehr als bisher in den Versammlungen und Vorständen der Gesamtorganisation behandelt werden.

– Die Jugendausschüsse arbeiten auf allen Ebenen verstärkt mit den Personengruppen Frauen und Angestellte sowie den Fachgruppen zusammen.

– Zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele und Forderungen arbeiten Jugendgruppen und -ausschüsse mit anderen Organisationen, die gleiche oder ähnliche Zielsetzung verfolgen, zusammen.

– In den Ortsvereinen, Bezirken und Landesbezirken ist im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die Schulung und Qualifizierung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen auszubauen.

– Darüber hinaus sollen, wo möglich, regelmäßige JAV-Arbeitskreise unter Berücksichtigung der Sendeanstalten zum Erfahrungsaustausch eingerichtet werden.

– Zur Qualifizierung von Teamer/innen für die dezentrale und zentrale Jugendausbildungsarbeit sollen im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit Teamerqualifizierungsseminare auf Landesbezirks- und Bundesebene angeboten und durchgeführt werden.

Betriebliche Ebene

Die gewerkschaftliche Betriebsarbeit ist und bleibt wichtiges Standbein der Gewerkschaftsarbeit. Deshalb soll zur Aktivierung und Verstärkung gewerkschaftlicher Jugendarbeit im Betrieb insbesondere folgendes berücksichtigt werden:

– Die Jugendlichen und Auszubildenden sind regelmäßig über ihre Rechte als abhängig Beschäftigte zu informieren. Die Berufsanfänger/innen werden in den ersten Tagen der Ausbildung zu einem Informationsgespräch eingeladen; weitere regelmäßige und umfassende Gespräche müssen folgen. Dabei müssen die Betriebsräte auf die speziellen Probleme und den Wissensstand der Auszubildenden eingehen.

– Jugendliche und Auszubildende müssen immer wieder persönlich angesprochen und auf die Organisation aufmerksam gemacht werden. Hierbei sind neben Betriebsräten und Vertrauensleuten alle gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen gefordert.

– In allen JAV-fähigen Betrieben sind Jugend- und Auszubildendenvertretungen zu wählen. Hierbei sind insbesondere junge Angestellte, Frauen und ausländische Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen.

– Die kontinuierliche Betreuung der JAV-Mitglieder und die Anbindung an die Organisation, z. B. durch Teilnahme an Seminaren, muß dabei selbstverständlich sein.

– Die JAVen sind aufgefordert, gemeinsam mit den Betriebsräten die laut BetrVG vorgesehenen vierteljährlichen Jugend- und Auszubildendenversammlungen unter Berücksichtigung der Berufsschul-tage durchzuführen sowie jugendspezifische Themen mehr in die gewerkschaftliche Betriebsarbeit einzubringen.

– Gemeinsam mit den gewählten JAVen sollen seitens der Betriebsräte Ausbildungsbeauftragte benannt und von der Arbeit zeitweise freigestellt werden, um so eine kontinuierliche Betreuung aller Jugendlichen und Auszubildenden zu gewährleisten.

– Betriebsräte und JAVen erarbeiten betriebliche Ausbildungspläne, die eine breitgefächerte, berufsfeldübergreifende Ausbildung ermöglichen. Durch Betriebsbegehungen und strikte Überwachung der Berichtshefte prüfen Betriebsräte und JAVen die Einhaltung der Ausbildungspläne.

– Die konsequente Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften ist entscheidend für die gesundheitliche Entwicklung der Jugendlichen und Auszubildenden. Betriebsräte und JAVen überwachen u. a. den Umgang mit Arbeitsstoffen und -geräten; sind diese gesundheitsschädlich oder besteht der begründete Verdacht, sind sie abzulehnen.

– Besonderes Gewicht der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit muß auf die unbefristete Vollzeitübernahme aller Auszubildenden im erlernten Beruf gelegt werden; u. a. durch Ablehnung von Überstunden und Sonderschichten.

Des weiteren sollen Initiativen zu den Schwerpunkten:

- qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- besondere Berücksichtigung jugendlicher Hilfskräfte und ausländischer Jugendlicher bei Stellenausschreibungen sowie innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Ausbildungsplätze in allen Ausbildungsberufen werden bei gleicher Qualifikation gleichermaßen mit jungen Frauen und jungen Männern besetzt,
- besondere Berücksichtigung der Frauen bei betrieblichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung, die auf Berufsschul-tage fällt, an anderen Wochentagen,
- Ausschluß von Schichtarbeit und Überstunden durch Jugendliche und Auszubildende,
- Verbot von Wochenendarbeit durch Jugendliche und Auszubildende entwickelt und z. B. durch Betriebsvereinbarungen durchgesetzt werden.

Gesellschaftspolitische Ebene

Die Forderungen der Jugendlichen und Auszubildenden der IG Medien müssen in Zusammenarbeit mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften, Jugendverbänden und Organisationen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, auf allen Ebenen noch offensiver vertreten werden.

I. Wir brauchen eine friedliche und ökologisch intakte Umwelt

– Verbot aller neofaschistischen Organisationen.

– Abschaffung aller atomaren, bakteriologischen, chemischen und konventionellen Vernichtungsmittel.

– Anstatt Verlängerung von Wehr- und Zivildienst absolutes Kriegsdienstverweigerungsrecht; gleiche Dauer von Wehr- und Zivildienst, anstatt Bestrafung der Kriegsdienstverweigerer. Wir fordern die Abschaffung der Wehrpflicht und aller Armeen als einen Beitrag zur Entmilitarisierung der Gesellschaft.

– Ächtung von Folter, Rassismus und Menschenrechtsverletzungen und Unterstützung demokratischer Freiheitsbewegungen.

– Schluß mit der Ausbeutung der „Dritten Welt“.

– Weg mit den Atomkraftwerken und Wiederaufarbeitungsanlagen; hin zu sauberen, umweltverträglichen und menschen-schützenden Energien.

– Wirksame und konsequente Umweltschutzpolitik, die Wiederherstellung und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet.

– Verbot der Gentechnologie.

II. Wir brauchen Ausbildung und Arbeit für alle – sinnvoll, geschützt, mit Zukunftsperspektiven

– Grundgesetzliche Verankerung des Rechts auf Ausbildung und Arbeit.

– Verbot der Aussperrung.

– Statt flexibler und ungeschützter Arbeitsverhältnisse: planbare Freizeit und planbare Zukunft.

– Statt Dienstpflicht für arbeitslose Jugendliche qualifizierte zukunftsorientierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

– Einführung der Umlagefinanzierung: „Wer nicht ausbildet, muß zahlen!“ Zehn Prozent der Arbeitsplätze müssen Ausbildungsplätze sein!

– Weg mit der Darlehensbasis beim Studenten-Bafög.

– Wiedereinführung des Schüler-Bafög für alle weiterführenden Schulen.

– Beibehaltung der zwölf Wochenstunden der Berufsschule; Verbesserung der Ausbildung in den Berufsschulen; hin zu Einstellung von Berufsschullehrern.

– Ausreichend überbetriebliche Ausbildungsstätten.

– Statt Verschlechterungen im BetrVG: Ausbau der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Betriebsräten, abhängig Beschäftigten und den DGB-Gewerkschaften.

– Verbesserung und Erweiterung der Rechte von Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie des Kündigungsschutzes auch für Ersatzmitglieder.

– Verbesserung und Erweiterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf alle in der Berufsausbildung Beschäftigten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

14. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie

Ganz im Zeichen der sich abzeichnenden Aufkündigung des Jahrhundertvertrages stand der 14. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie vom 21. bis 25. November in Dortmund. Der Positionswandel der IGBE von der Gleichrangigkeit von Kernenergie und Kohle zum Ausstieg aus der Kernenergie wird in dem dokumentierten Antrag 99 deutlich.

Energiepolitik (A 99)

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie wird beauftragt, wie bisher konsequent für eine Energiepolitik einzutreten, die auch zukünftig zum Wohl von Bevölkerung und Wirtschaft eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung für private, öffentliche und industrielle Verbraucher erhält. Durch die Sicherung der Energieversorgung die Lebensgrundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten unseres Volkes und unserer Volkswirtschaft zu festigen und unseren Wohlstand zu erhalten und zu mehren, ist gesamtstaatliche Aufgabe, die aktiv gestaltende Politik vor allem des Bundes und der Bundesregierung erfordert. Unerläßliche Grundlage einer solchen Energiepolitik ist die Sicherung und Erhaltung des heimischen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus und die Verwirklichung des Vorranges der deutschen Kohle in der Energieversorgung. Dazu muß der Einsatz der heimischen Steinkohle in der Verstromung auf der Basis des sogenannten „Jahrhundertvertrages“ bis 1995 gesichert und über 1995 hinaus mit wachsenden Mengen fortgesetzt werden.

Um auch in der Zukunft die Eisenschaffende Industrie sicher mit Koks und Koks-kohle zu versorgen und gleichzeitig weiterhin dem Bergbau eine langfristig verlässliche Planung seiner Koks- und Koks-kohlenproduktion auf der Basis verlässlicher Kostendeckung zu ermöglichen, muß das System von Hüttenverträgen und staatlicher Koks-kohlenbeihilfe erhalten bleiben. Abhängigkeit von importierter Öl darf nicht durch Abhängigkeit von importierter Kohle ersetzt werden. Deswegen muß das System der Kontrolle für Kohlenimporte aus Drittländern insgesamt erhalten werden. Die Kohlenimporte aus Ländern außerhalb Europas müssen wieder sinken. Ins-

besondere muß der Einsatz heimischer Steinkohle im Wärmemarkt wie bisher gegen die Verdrängung durch Importkohle geschützt bleiben. Die Leistungsfähigkeit des Steinkohlenbergbaus muß durch die kontinuierliche Entwicklung der Lagerstätten in allen Revieren erhalten bleiben. Dazu gehört insbesondere auch die Nordwanderung im Ruhrrevier. Die Förderkapazität des heimischen Braunkohlenbergbaus muß so fortentwickelt werden, daß ihm langfristig sein bisheriger Versorgungsbeitrag möglich bleibt. Die Verfahren und Einrichtungen zur Umwandlung von Kohle sind fortzuentwickeln und zu erhalten. Dazu gehört neben der Forschung und Entwicklung neuer Verfahren bis zur Marktreife auch die weitere Verbesserung der Verkokung und Verstromung sowie die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten in Kokereien und Kraftwerken.

Die so geschaffene Basis der Energieversorgung auf der Grundlage heimischer Steinkohle und Braunkohle muß ergänzt werden durch stabile Versorgungsbeiträge der heimischen Erdöl- und Erdgasgewinnungsindustrie. Dazu ist es erforderlich, daß auch in den Zeiten scheinbaren Öl- und Gasüberflusses auf den Weltmärkten die heimische Erdöl- und Erdgasgewinnungsindustrie ihre Förder-, Aufschluß- und Explorationsleistungen wieder auf ein hohes Niveau steigert und fortsetzt. Staatliche Anreize müssen dazu beitragen. Die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie tritt dafür ein, Energie so sparsam und rationell wie möglich einzusetzen. Die umweltverträgliche Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung von Energie ist unerläßliche Voraussetzung für die Existenz unserer Industriegesellschaft. Energiegewinnung, -verarbeitung und -verwendung ohne Umweltbeeinträchtigung gibt es nicht. Ziel muß es sein, diese Beeinträchtigung auf ein für Menschen und Natur verträgliches Maß zu mindern. Dazu gehört im verstärkten Maße die Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis heimischer Stein- und Braunkohle. Die gleichzeitige Erzeugung von Elektrizität und Wärme verbessert den Grad der Energienutzung, erhöht die Wirtschaftlichkeit, schont die knappen Vorräte wertvoller Energierohstoffe und entlastet die Umwelt. Moderne Heizkraftwerke sollen die vorhandenen und leistungsfähigen Großkraftwerke wo immer möglich ergänzen. Sie können sie jedoch nicht ersetzen und dürfen deren eigenständige Entwicklung nicht behindern.

Der Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen ermöglicht ein stärkeres Eindringen der heimischen Kohle in den von Importenergien beherrschten Wärmemarkt. Zukunftsweisende Ausbauprogramme mit öffentlicher Hilfe müssen langfristig wirkende Anstöße dazu geben. Der Beitrag der Kernenergie zur Energieversorgung ist so rasch wie möglich in dem Maße zu verringern, wie dies ohne die Gefährdung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung möglich ist, insbesondere durch den verstärkten Einsatz heimischer Energiequellen. Der Verzicht auf den Einsatz der Kernenergie erfordert eine planvolle, zeitlich abgestimmte Umstrukturierung. Auch die Interessen der Arbeitnehmer in der kerntechnischen Industrie müssen dabei berücksichtigt werden. Um die Risiken aus der übergangsweisen Nutzung der Kernenergie zu begrenzen, ist auf die Inbetriebnahme des schnellen Brütters, den Bau der großtechnischen Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf und den Bau weiterer Kernkraftwerke zu verzichten. Die notwendigen Einrichtungen für die gefahrlose Entsorgung radioaktiver Stoffe ohne Wiederaufarbeitung müssen ohne weiteren Verzug geschaffen werden. Die Gestaltung der Energiepolitik ist vorrangig bundesstaatliche Aufgabe. Ziel muß es sein, auf der Basis eines nationalen Konsenses sichere und stabile energiepolitische Ziele zu vereinbaren, die vorhandenen Instrumente anzuwenden und entsprechend der unabwendbaren Notwendigkeit fortzuentwickeln und zu ergänzen. Staatliche Eingriffe zur Gestaltung der Energieversorgung sind dazu unverzichtbar.

Nationales energiepolitisches Handeln kann nicht ersetzt werden durch die notwendige verstärkte Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in internationale Waren- und Dienstleistungsmärkte. Der staatlichen nationalen Daseinsvorsorge gebührt der Vorrang vor der Verwirklichung wirtschaftstechnischer Vorgänge. Das gilt auch für die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes. Das europäische Verbundnetz der Stromerzeuger soll durch wechselseitige Stromlieferungen die Versorgungssicherheit in allen europäischen Staaten erhöhen. Dabei dürfen keine Abhängigkeiten entstehen. Der inländische Stromverbrauch ist durch Eigenerzeugung in inländischen Kraftwerken zu decken. Über nationale Grenzen hinausreichende energiewirtschaftliche Vereinbarungen müssen

der Verwirklichung der nationalen Energiepolitik dienen. Nationale Souveränität in der Energiepolitik, die durch demokratische Wahlen legitimiert ist, darf nicht an keiner parlamentarischen Kontrolle unterworfenen Behörden der EG abgegeben werden.

Demokratische Rechte (A 44)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich entschieden gegen den Abbau demokratischer Rechte einzusetzen. Gerade für die Arbeitnehmer wichtige Grundrechte – wie die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Arbeit und Berufswahl – werden zunehmend eingeschränkt durch Stellennot und Arbeitslosigkeit einerseits und durch Lockerung von Arbeitnehmerschutzrechten bis hin zur Änderung des § 116 AFG und durch Ausbau staatlicher Überwachungsmechanismen andererseits. Dieser Tendenz, demokratischen Protest und gewerkschaftliche Gegenwehr unter Kontrolle zu bringen, müssen wir entschieden entgegenreten.

Teilzeitübernahme (IA 4)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß Berufsanfänger einen Vollzeitvertragsvertrag bekommen.

Revierausgleich und niederflüchtige Kohle (IA 5)

Der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß bei den beabsichtigten Veränderungen des Dritten Verstromungsgesetzes die bewährten Regeln des Revierausgleichs und der Zuschuß zum Einsatz niederflüchtiger Kohle in Kraftwerken nicht aufgegeben werden.

Blüms Abkassierung Fakten – Zahlen

Gegen die Stimmen von SPD und Grünen hat der Bundestag am 24. November die sogenannte Strukturreform im Gesundheitswesen beschlossen. Von vielen wird dieses Gesetz als Abkassierung bezeichnet. Dadurch sollen rund 14 Mrd. DM jährlich eingespart und davon der größte Teil den Versicherten aus der Tasche gezogen werden. Nachfolgend listen wir die gravierendsten Abkassierungsmaßnahmen des Gesetzes auf, das bereits am 1. Januar in Kraft getreten ist:

Zahnersatz

Beim Zahnersatz muß der Patient künftig 40 bis 60 Prozent der Gesamtkosten tragen. Zusätzlich wird ein Bonus von 10 Prozent gewährt. Doch dieser entfällt ab 1991, wenn der Betroffene nicht regelmäßig jedes halbe Jahr zur zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung war.

Kieferorthopädische Behandlung

Bei kieferorthopädischer Behandlung erstattet die Krankenkasse zunächst bei einem Kind nur 80 Prozent der Kosten. Der vorläufig vom Versicherten zu zahlende Anteil von 20 Prozent wird von der Krankenkasse erst nach Abschluß der Behandlung zurückgezahlt. Für das zweite Kind beträgt die vorläufige Zuzahlung 10 Prozent, während sie bei weiteren Kindern entfällt.

Brillen

Anspruch auf eine neue Brille besteht nur für denjenigen, dessen Sehstärke sich um mindestens 0,5 Dioptrien verändert hat. Während für Brillengläser Festbeträge eingeführt werden, beträgt der Kassenzuschuß für das Gestell 20 DM. Zuschüsse zu Kontaktlinsen werden nur in medizinisch „zwingend notwendigen Ausnahmefällen“ gewährt.

Hörgeräte

Für Hörgeräte werden Festbeträge eingeführt. Batterien und Reparaturkosten für Hörgeräte werden nur noch Kindern erstattet.

Arzneimittel

Festbeträge werden auch für Arzneimittel eingeführt, die die Kassen begleichen. Wer ein teureres Medikament möchte, muß die Differenz zuzahlen. Verschreibt der Arzt ein Medikament, für das noch kein Betrag festgelegt wurde, erhöht sich die Rezeptgebühr von bisher 2 auf 3 DM. Anfang 1992 wird die Rezeptgebühr durch eine 15prozentige Eigenbeteiligung des Patienten – maximal 15 DM – pro Medikament ohne Festbetrag ersetzt.

Massagen und Bäder

Für Massagen und Bäder muß der Betroffene 10 Prozent zuzahlen.

Fahrtkosten zur stationären Behandlung

Bis zu einer Höhe von 20 DM muß der Patient die Fahrtkosten zur stationären Behandlung im Krankenhaus selbst tragen. Auch beim Transport mit dem Rettungswagen bezahlt der Kranke 20 DM selbst. Nur Beträge oberhalb der 20-Mark-Grenze erstattet die Kasse.

Krankenhausaufenthalt

Die Zuzahlung des Patienten bei einem Krankenhausaufenthalt verdoppelt sich von 5 auf 10 DM für 14 Tage pro Jahr. Auch für Krankenhäuser soll eine Preisvergleichsliste eingeführt werden.

Offene Badekuren

Der Zuschuß zu den offenen Badekuren für Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe wird von bisher 25 DM täglich auf 15 DM reduziert.

Sterbegeld

Für die Versicherten wird das Sterbegeld auf einheitlich 2100 DM begrenzt. Dieser Betrag halbiert sich beim Tode eines mitversicherten Familienangehörigen. Alle ab 1989 neu in die gesetzliche Krankenversicherung Eintretenden haben auf Sterbegeld überhaupt keinen Anspruch.

Sozialpolitisches DGB-Programm Diskussionsentwurf

Im Oktober beschloß der DGB-Bundesvorstand den Entwurf eines Sozialpolitischen Programms. Es soll nicht nur in „sozialpolitischen Expertenzirkeln“ – so der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr – diskutiert werden, sondern in einem breiteren Rahmen, z. B. in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Nach dem Fahrplan der DGB-Spitze soll das Programm in diesem Sommer bzw. Herbst vom DGB-Bundesausschuß verabschiedet werden. Nun haben die Gewerkschafter das Wort. Aus diesem Grunde dokumentieren wir wesentliche Teile des umfangreichen Entwurfs in der Januar- und der Februar Ausgabe.

A. Allgemeiner Teil

1. Sozialpolitik aus der Sicht der Gewerkschaften

Gewerkschaftliche Sozialpolitik orientiert sich an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihrer Familien sowie an den Bedürfnissen sozial besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Die wichtigsten Interessen sind:

- Selbstentfaltung und Selbstbestimmung sowie Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungsaufgaben und Entscheidungen,
- Förderung und Wahrung der Gesundheit,
- sichere und menschengerechte Arbeitsplätze,
- berufliche Qualifikation und eine ihr entsprechende Tätigkeit,
- ausreichende und gesicherte Einkommen,
- eine bedarfsgerechte Versorgung mit sozialen und gesundheitlichen Gütern und Dienstleistungen.

Die Risiken, denen sich die abhängig Beschäftigten ausgesetzt sehen, haben nichts von ihrer Bedrohlichkeit verloren. Im Gegenteil: Wir erleben eine steigende Gefährdung dieser Interessen durch die Dynamik kapitalorientierter Produktionsprozesse. Arbeitslosigkeit, Krankheit, vorzeitige Invalidität, sozialer Abstieg, Einkommensarmut gehören trotz unstreitiger sozialer Fortschritte zur Alltagserfahrung vieler Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften widersprechen entschieden der Auffassung, wonach die Systeme der sozialen Sicherung die individuelle Freiheit und Selbstverantwortung beschränken. Freiheit und Selbstverantwortung können sich nur entfalten, wenn ausreichende materielle und soziale Grundlagen durch solidarische, gesellschaftliche Anstrengungen geschaffen werden.

Die Gewerkschaften werden deshalb mit der Kraft der organisierten Arbeitnehmer weiterhin für das Ziel einer gerechten und solidarischen Gesellschaft kämpfen. Sie setzen sich zur Wehr gegen eine Politik, die – begünstigt durch die andauernde Massenarbeitslosigkeit – das System der sozialen Sicherung zunächst verbal attackiert und danach durch politische Maßnahmen demontiert. Kampf gegen Sozialabbau und Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik sind daher gleichgewichtige Aufgaben der Gewerkschaften in der Zukunft. Um den sich ändernden Problemlagen gerecht zu werden, kommt es darauf an, auf dem Fundament des solidarischen Ausgleichs Ungerechtigkeiten zu beseitigen sowie Impulse für neue Formen und Inhalte sozialstaatlicher Politik zu setzen.

2. Sozialpolitik: Eine kritische Bestandsaufnahme

Gefahren und Herausforderung: Steigende Risiken

Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau einerseits, die Förderung der Gewinne und der hohen Einkommen andererseits drohen die Gesellschaft zu spalten. Eine Ellenbogengesellschaft entwickelt sich, in der der Eigennutz der wirtschaftlich Stärkeren viel und die Solidarität wenig zählt. Längerfristige Prognosen der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt signalisieren, daß bei einer Beibehaltung der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik die Massenarbeitslosigkeit bis über das Jahr 2000 hinaus die soziale Lage in der Bundesrepublik prägen wird. Die Sozialpolitik wird dadurch mit steigenden Risiken und gravierenden Finanzierungsproblemen konfrontiert. Nicht der Sozialstaat, sondern die Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden sozialen, psychischen und finanziellen Folgewirkungen ist zu teuer. Hier liegt der Kern der aktuellen und zukünftigen Finanzierungsprobleme, obgleich langfristig auch die Bevölkerungsentwicklung die Sozialpolitik vor Probleme stellt, die Anpassungen erfordern.

Mit der anhaltenden Arbeitslosigkeit nehmen die Attacken auf arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse („Normalarbeitsverhältnisse“) zu. Vor allem Frauen zählen zu den Betroffenen. Für die Lebenslage aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben jedoch dauerhafte, arbeits- und sozialrechtlich geschützte Beschäftigungsverhältnisse mit einem ausreichenden Einkommen unverzichtbar. Das auf der Erwerbstätigkeit aufbauende soziale Sicherungssystem führt nur dann zu einem wirksamen sozialen Schutz, wenn diese Voraussetzungen garantiert sind.

Trotz steigender Lebenserwartung ist unverkennbar, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hohen und zum Teil steigenden Risiken für ihre Gesundheit in Arbeit, Umwelt sowie bei den Lebensgewohnheiten ausgesetzt sind. Risiken der alten und neuen

Techniken kumulieren in der Arbeitswelt und in der Umwelt. Niemand kann ihnen grundsätzlich entgehen, aber bestimmte Bevölkerungsgruppen sind besonders betroffen.

Obwohl die Probleme offenkundig sind, ist die Sozialpolitik in der Defensive. Das neokonservative Gesellschaftsprogramm setzt nicht auf soziale Gestaltung, sondern auf ein technokratisch bestimmtes Fortschrittsmodell. Die sozial- und arbeitsrechtliche Sicherung wird als hemmend für die Entfaltung der wirtschaftlich-technologischen Modernisierung angesehen. Mit den Schlagworten Eigenverantwortung, Individualisierung und Leistungsbereitschaft wird – trotz beitragsrechtlich erworbener Ansprüche – der ideologische Pfad ausgetreten, um die soziale Sicherung auf die „wahrhaft Bedürftigen“ zu konzentrieren und die Risikovorsorge und den sozialen Schutz Stück um Stück zu privatisieren.

Sozialpolitik: In den eigenen Konstruktionsmängeln verstrickt

Die Sozialpolitik hat aber nicht nur mit ihren Gegnern von „außen“, sondern auch mit ihren eigenen Konstruktionsmängeln und Fehlentwicklungen zu kämpfen. Die Sicherung des Existenzminimums, eine vorbeugende und vorsorgliche Politik, Pflegebedürftigkeit und selbst die Rehabilitation sind offenbar Bereiche, die sich nur sehr schwer in das gegliederte Sozialversicherungssystem einfügen lassen. Deshalb existieren Problembereiche und Risiken, die von der Sozialversicherung systematisch ausgegrenzt werden. Hinzu kommt, daß das Solidarprinzip erheblich eingeschränkt ist: So liegen z.B. die Beitragssätze in der Krankenversicherung Anfang 1988 zwischen 8 und 16 Prozent – und zwar trotz gleicher Leistungsansprüche. Das Sozialrecht gibt selbst den Experten immer mehr Rätsel auf; den organisatorischen Strukturen kann außer dem Prädikat „gewachsen“ kaum etwas Rationales nachgesagt werden.

Zum Teil sind diese Mängel auf das Sozialversicherungsprinzip und auf die gegliederte Struktur zurückzuführen. Die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger scheitert häufig an den institutionellen Egoismen. Die Sozialpolitik wird immer stärker zur Lückenbühlerin von Markt- und Politikversagen, während andererseits sozialpolitische Zielsetzungen kaum auf andere Politikbereiche und den Produktionsbereich einwirken: Das Recht auf Arbeit, Einkommen und körperliche Unversehrtheit wird gerade in diesen Bereichen systematisch gefährdet, aber sozialpolitische Zielsetzungen finden dort nur unzureichend Widerhall.

Das Mitwirkungsdefizit in der Sozialpolitik

Sozialpolitik gilt nach wie vor als Domäne von Experten und Verwaltungen. Die soziale Selbstverwaltung nimmt ihre Vermittlerrolle zu den Interessen der Sozialversicherten häufig nur unzulänglich wahr. Entstehung und Verbreitung von Selbsthilfegruppen verweisen u.a. auch auf Mitwirkungsdefizite in der Sozialpolitik. Solidarisches Bewußtsein kann aber nur dann bewahrt werden, wenn Sozialpolitik weniger als „neutrale“ Instanz jenseits von Interessenauseinandersetzung gilt, sondern es gelingt, die Betroffenen verstärkt in die konkreten sozialpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

3. Die Aufgabe: Solidarische Sozialpolitik voranbringen

Sozialpolitik muß weiterhin Einfluß nehmen auf die Durchsetzung einer humanen Gesellschaft, die Menschen vor Gefährdungen und Abhängigkeiten schützt, welche im Gefolge der ökonomischen und sozialen Entwicklung entstehen, die Risiken solidarisch abfängt und ausgleicht. Diese doppelte Aufgabe von Sozialpolitik, nämlich des Schutzes und der Gestaltung, wird auch in Zukunft nötig sein, um Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen soweit wie möglich zu verwirklichen.

Es kommt darauf an,

- Vollbeschäftigung zu realisieren, denn für die soziale Sicherheit der Bevölkerung sind Existenz und Dauerhaftigkeit von Arbeitsverhältnis, Arbeitseinkommen und humanen Arbeitsbedingungen grundlegende Voraussetzungen zur Persönlichkeitsentfaltung;
- den Anspruch auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schüt-

zen, weil risikobehaftete Arbeitsbedingungen durch alte und neue Techniken und die Zerstörung der natürlichen Umwelt sich immer mehr als zentrale Ursachen des Verschleißes und der Zerstörung von Gesundheit erweisen;

– die Armut zu beseitigen und gerechte und ausreichende Leistungen durchzusetzen, denn die – in vielen Bereichen ohnehin noch unzureichende – Qualität des sozialen Sicherungssystems hat durch die umfangreichen Maßnahmen des Sozialabbaus der 80er Jahre erhebliche Einbußen erlitten;

– die Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die sozialpolitische Mitbestimmung auszubauen, denn der Wunsch nach verantwortlicher Mitbestimmung prägt immer mehr das Selbstbewußtsein der Bürger. Die Aufgaben erfordern zudem ein gemeinsames Handeln der Sozialleistungsträger – Prävention und Rehabilitation können sonst nur unzureichend verwirklicht werden.

All dies sind wichtige Voraussetzungen, um den solidarischen Ausgleich als Kernelement sozialer Sicherung aufrechtzuerhalten und auszubauen. Er wurzelt im traditionellen Selbstverständnis und in den Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung, daß gegenseitige Hilfe und gemeinsame Kämpfe die grundlegende Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Emanzipation der Arbeitnehmer darstellen. Daran hat sich nichts geändert. Auch die künftigen schwierigen Herausforderungen für die Sozialpolitik werden sich nur dann bewältigen lassen, wenn die Solidarität im Bewußtsein fest verankert ist. Solidarität ist kein Widerspruch zu Eigenverantwortung, wohl aber zu rücksichtslosem Eigennutz. Sie ist auch heute und für die Zukunft eine unverzichtbare moralische Leitlinie der Gesellschaftsgestaltung und des unmittelbaren Miteinndergehens. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften stehen für die solidarische Verantwortung, gegen die Ausgrenzung und Privatisierung von Risiken. Der DGB wird sich deshalb dafür einsetzen, Begrenzungen des solidarischen Ausgleichs – sei es, weil sich ein Teil der Bevölkerung dieser gesellschaftlichen Verpflichtung entziehen kann oder ungerechtfertigte Leistungs- und Finanzierungsunterschiede bestehen – zu beseitigen.

B. Arbeit

1. Verfehlte Beschäftigungspolitik und ihre Folgen

Ohne wirksame beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wird die hohe Arbeitslosigkeit bis über das Jahr 2000 hinaus dauern. Regionale Ungleichgewichte und Ungleichverteilung der Arbeits-, Bildungs- und Lebenschancen sind die Folge. Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse breiten sich aus, die betriebliche Rationalisierung und Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes wird erheblich verschärft. Es wächst der Anteil instabiler Beschäftigungsverhältnisse mit eingeschränktem oder fehlendem arbeits- und sozialrechtlichen Schutz, wenn dem nicht mit wirksamen beschäftigungspolitischen wie arbeits- und sozialrechtlichen Maßnahmen entgegengewirkt wird.

Die steigende Langzeitarbeitslosigkeit hat sich vorwiegend auf Frauen sowie gering qualifizierte, gesundheitsbeeinträchtigte, behinderte, ältere und ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentriert. Darüber hinaus wurden viele Menschen in die stille Reserve, in Frühinvalidität und in den oft ungewollten Ruhestand abgedrängt.

Nicht zu rechtfertigende Leistungseingriffe und anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit haben zu einer „neuen Armut“ in einer der reichsten Industrienationen geführt. Die Arbeitslosenversicherung ist nicht mehr in der Lage, die Arbeitslosen ausreichend abzusichern. Viele Arbeitslose wissen nicht mehr, wie sie finanziell über die Runden kommen sollen und geraten in wirtschaftliche Not. Insbesondere Langzeitarbeitslose werden in Armut abgedrängt.

Die staatliche Politik hat seit Beginn der 80er Jahre den Kurs drastischer Haushaltskürzungen und der Senkung der Staatsquote eingeschlagen, anstatt die öffentlichen Investitionen auszuweiten und den Ausbau dringend erforderlicher öffentlicher Dienstleistungen zu fördern. Staatliche Politik hat die damit verbundene Arbeits-

losigkeit zum Teil bewußt in Kauf genommen und ist zu einem Hauptverantwortlichen für die wachsenden Beschäftigungsprobleme geworden. An die Stelle wirksamer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist zunehmend die bloße Verwaltung des Arbeitsmarktes getreten. In den Arbeitsämtern und Sozialbehörden fehlen die personellen Kapazitäten für eine ausreichende Beratung der von Arbeitslosigkeit und Armut Betroffenen.

Beschäftigte und arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind – in unterschiedlichen Abstufungen – durch Arbeitslosigkeit betroffen. Um ihren Arbeitsplatz zu behalten, sind Beschäftigte oft ebenso wie Arbeitslose gezwungen, schlechtere Arbeitsbedingungen, erhöhte Arbeitsbelastungen und berufliche Herabstufungen zu akzeptieren. Die Arbeitgeber nutzen dies, um tarifliche und gesetzliche Schutzrechte zu unterlaufen.

Für die unmittelbar Betroffenen bedeuten Arbeitslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Langzeitarbeitslosigkeit vor allem

- erhebliche finanzielle Einbußen,
- die Minderung sozialer Kontakte,
- berufliche und soziale Herabstufung,
- Minderung des Selbstwertgefühls,
- verringerte Möglichkeiten zur täglichen Lebens-, zur Berufsweg- und Zukunftsplanung,
- Störung der Familienbeziehungen und Entwicklung der Kinder.

All diese Belastungen führen häufig zu seelischen und körperlichen Erkrankungen der Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten. Massenarbeitslosigkeit führt darüber hinaus zu erheblichen Gefahren für die Gesellschaft insgesamt. Zum einen werden die öffentlichen Haushalte und das System der sozialen Sicherung durch Steuer- und Beitragsausfälle sowie durch die Finanzierung der Arbeitslosigkeit unerträglich belastet. Zum anderen wächst mit der anhaltend schlechten Beschäftigungssituation die Gefahr, daß die Solidarität zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen Schaden leidet.

2. Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

Recht auf Arbeit und freie Berufswahl

Gesicherte Beschäftigung und menschengerechte Arbeitsbedingungen sind die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Existenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Voraussetzung für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Sie müssen in einem sozialen Rechtsstaat Vorrang vor privaten Gewinninteressen haben. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben den Anspruch, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen Arbeitsplatz, Ausbildungsstätte und Beruf frei zu wählen. Männer und Frauen müssen die gleichen Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten haben.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Um allen arbeitssuchenden Menschen Arbeit zu geben, müssen zusätzliche Arbeitsplätze in ausreichender Zahl geschaffen werden, und zwar vorrangig dort, wo sie zur Verbesserung der Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Herstellung der Chancengleichheit nötig sind.

Die bestehenden Arbeitsmarktinstrumente der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), sind kein Ersatz für eine angeblich nichtfinanzierbare staatliche Beschäftigungspolitik. Im Gegenteil: eine wirksame staatliche Beschäftigungspolitik ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sich die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Programmen erfolgreich auf die Eingliederung besonders benachteiligter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentrieren kann.

Ausgleich regionaler Ungleichgewichte

Die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik muß ihre Instrumente regional gezielt einsetzen und durch auf regionale und örtliche Problemsituationen ausgerichtete Maßnahmen unterstützt werden. Vor Ort bzw. in der Region können die Versorgungsdefizite wie

Umweltschutz, Wohnumfeldverbesserung, öffentlicher Nahverkehr, Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur sehr genau ermittelt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederbelebung der kommunalen und regionalen Investitionstätigkeit ist die Stärkung der Finanzkraft jener Kommunen und Regionen, die von Strukturchwächen und hoher Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind.

In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Arbeitsamt und anderen, mit beschäftigungspolitischen Fragen befaßten, Institutionen sollte die Kommunalverwaltung jährlich einen Arbeitsmarktbericht vorlegen, der die örtlichen und regionalen Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Dabei können lokale Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsinitiativen, insbesondere wenn sie von öffentlichen Körperschaften sowie gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen gemeinsam getragen werden, zur Verminderung lokaler Probleme beitragen.

Arbeitszeitverkürzung und Sicherung des Normalarbeitsverhältnisses

Arbeitszeitverkürzungen sind unverzichtbar zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. Sie dienen gleichzeitig

- als vorbeugende Maßnahme gegenüber weiterem Arbeitsplatzabbau,
- dem Schutz vor gesundheitsbeeinträchtigenden Folgen wachsender Belastungen im Arbeitsleben,
- der gleichgewichtigen Verteilung der beruflichen und familiären Aufgaben zwischen Frauen und Männern und damit der Chancengleichheit der Frauen in der Arbeitswelt,
- der Schaffung der Voraussetzungen für eine umfassende Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben.

Tarifvertraglich vereinbarte Kürzungen der Arbeitszeit in all ihren Formen sind durch gesetzliche Regelungen in ihrer Wirksamkeit abzusichern. Durch sie sind Überstunden und Sonderschichten auf unvermeidbare Zwangssituationen zu beschränken. Für unvermeidbare Mehrarbeit ist ein entsprechender Freizeitausgleich vorzusehen.

Der Kündigungsschutz ist für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszubauen. Beim Widerspruch des Betriebs- bzw. Personalrates gegen eine Kündigung muß der Arbeitgeber auf eine Gestaltungsfrage beim Arbeitsgericht verwiesen werden. Leiharbeit ist gesetzlich zu verbieten.

Teilzeitarbeitsverhältnisse sind entsprechend den Bedürfnissen vor allem der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Familienpflichten, der Gesundheitsbeeinträchtigten, Behinderten oder Älteren in angemessenen qualifizierten Tätigkeiten mit Aufstiegsmöglichkeiten einzurichten und anzubieten. Es muß sichergestellt werden, daß nicht lediglich Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden und keine Entschädigung der sozialen Sicherheit erfolgt, wie dies vor allem bei „geringfügig Beschäftigten“ der Fall ist. Die Wahlmöglichkeit zwischen Voll- und Teilzeitarbeitsplatz, insbesondere die Rückkehrmöglichkeit für Teilzeitarbeitnehmer in ein Vollzeitarbeitsverhältnis, ist sicherzustellen.

Neuorientierung der Arbeitsförderung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung, der Arbeitsaufnahme und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) müssen qualitativ ausreichend und zielgerichtet zugunsten benachteiligter Arbeitnehmergruppen eingesetzt werden. Die Vergabe von Fördermitteln ist an von der Arbeitsverwaltung zu kontrollierende beschäftigungswirksame Auflagen – zugunsten der Zielgruppen des Arbeitsmarktes – zu binden. Die individuelle Förderung beruflicher Weiterbildung ist so auszugestalten, daß ein Anreiz für die Teilnahme besteht. Weiterbildungsmaßnahmen und deren Träger dürfen nur gefördert werden, wenn die Einhaltung ausreichender Qualitätsstandards gesichert ist. Sie können und dürfen die Arbeitgeber von ihren eigenen Qualifizierungsaufgaben nicht entlasten.

Die an Arbeitgeber bei der Einstellung Benachteiligter gezahlten Einarbeitungszuschüsse bzw. Eingliederungsbeihilfen müssen eine dauerhafte betriebliche Eingliederung bewirken. ABM dürfen nur für zusätzliche Aufgaben verwandt werden. Sie können die erforderlichen staatlichen Beschäftigungs- und Benachteiligtenpro-

gramme nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Erforderlich ist deshalb die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung, Betrieben und Dienststellen, unter Einschaltung der Betriebs- bzw. Personalräte sowie der Schwerbehindertenvertrauensleute. Betriebe und Dienststellen sind zur Meldung offener Arbeits- und Ausbildungsstellen an das Arbeitsamt zu verpflichten.

Ausbau der Arbeitsvermittlung

Eine sozialverpflichtete, neutrale und unentgeltliche Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung ist ein tragender Pfeiler unseres Systems der sozialen Sicherung. Sie erfordert eine mit ausreichendem und qualifiziertem Personal, mit angemessenen sachlichen und organisatorischen Mitteln und mit dem Alleinvermittlungsrecht ausgestattete Arbeitsverwaltung. Die Arbeitsämter haben Betriebe und Dienststellen besonders zugunsten Benachteiligter über Gestaltungsmöglichkeiten in Betracht kommender Arbeitsplätze, über Qualifizierungsmöglichkeiten und über Eingliederungshilfen zu beraten.

Chancengleichheit der Frauen durchsetzen

Die Arbeitgeber müssen Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschlechtsneutral anbieten und vermehrt mit Mädchen und Frauen besetzen. Aufstiegsmöglichkeiten müssen Frauen in allen Berufen offenstehen. Betriebe und Verwaltungen müssen durch die Aufstellung von Frauenförderplänen zur Beseitigung der Benachteiligungen weiblicher Auszubildender und der Arbeitnehmerinnen in der Arbeitswelt beitragen.

Nötig sind ausreichende Regelungen über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Erfüllung familiärer Verpflichtungen. Nach längerer Unterbrechung der Beschäftigung sind berufliche Bildungsmaßnahmen einschließlich nachgehender Maßnahmen anzubieten. Sie sind durch ein ausreichendes Unterhaltsgeld zu sichern und mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung zu verbinden.

Jugendliche und gering Qualifizierte fördern

Besonders benachteiligten Jugendlichen und gering qualifizierten Erwachsenen muß durch entsprechend ausgestattete Ausbildungsstellen und Weiterbildungsangebote eine breit verwertbare berufliche Aus- bzw. Weiterbildung ermöglicht werden. Dem hat auch vorrangig die Förderung aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zu dienen.

Gleichbehandlung von Ausländern im Betrieb

Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bei der beruflichen Integration nicht benachteiligt werden. Bei Einstellungen und Entlassungen darf nicht nach Nationalitäten entschieden werden. Das gleiche gilt für Umsetzung, Aufstieg und innerbetriebliche Qualifizierung.

Betriebliche Integration

Auch Gesundheitsbeeinträchtigte, behinderte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht gegen ihren Willen vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand gedrängt werden. Das Abdrängen in Langzeitarbeitslosigkeit und ungewollten Ruhestand muß durch

- Förderung beruflicher Qualifizierung,
 - betriebliche Maßnahmen und überbetriebliche Hilfestellungen sowie
 - durch ergänzende Maßnahmen zur sozialen Eingliederung
- verhindert werden. Der besondere Kündigungsschutz für Ältere und Schwerbehinderte ist auszubauen.

Die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten muß von privaten und öffentlichen Arbeitgebern erfüllt bzw. durch eine ausreichende Ausgleichsabgabe erzwungen werden. Betriebs- und Personalräte sowie die Schwerbehindertenvertrauensleute müssen hierauf gerichtete Einwirkungsmöglichkeiten haben.

Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Solidarität und sozialstaatlicher Anspruch erfordern zusätzliche be-

sondere Arbeitsplatzangebote für Arbeitslose, die längerfristig arbeitslos sind. Neben der finanziellen Absicherung sind für sie verstärkt auch Maßnahmen zur sozialen Integration, zur Förderung der Qualifikation und zur Erhaltung und Wiedererlangung der Vermittlungsfähigkeit bereitzustellen. Auch bei Eingliederungsbeihilfen sind Langzeitarbeitslose vorrangig zu berücksichtigen.

3. Finanzielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit darf in einem der reichsten Industrieländer nicht zur Armut führen. Arbeitslose dürfen nicht zu Almosenempfängern werden. Die finanziellen Leistungen müssen sicherstellen, daß sie nicht den Weg zum Sozialamt gehen müssen.

Hierzu ist eine bedarfsorientierte Mindestsicherung einzuführen, die verhindert, daß die Arbeitslosenunterstützung unter den Bedarf der Sozialhilfe absinkt. Im Rahmen der Arbeitslosenhilfe muß die Mindestsicherung auch all jene Arbeitslosen erfassen, die noch keine Versicherungsansprüche aufbauen konnten. Damit kann auch die Bürokratie vereinfacht und somit verhindert werden, daß die Arbeitslosen im Räderwerk unterschiedlicher Zuständigkeiten von Arbeitsamt und Sozialamt Schaden leiden.

4. Solidarische Finanzierung

Arbeitslosigkeit ist ein politisches Risiko und deshalb nur begrenzt versicherungsrechtlichen Lösungen zugänglich. Dem hat die Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen Rechnung zu tragen. Das heißt insbesondere

- stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und an den Kosten der Arbeitslosigkeit sowie die Übernahme evtl. Defizite der Arbeitslosenversicherung;
- stärkere finanzielle Beteiligung der privaten und öffentlichen Arbeitgeber an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Unabhängig davon hält der DGB an seiner Zielsetzung fest, die Finanzierungsgrundlagen für die Bundesanstalt für Arbeit neu zu ordnen. Hierzu muß ein Arbeitsmarktbeitrag eingeführt werden, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfallende Beitrag muß zur Hälfte von den Arbeitgebern aufgebracht werden.

Eckpunkte der IG Metall für Gleitzeitregelungen

Am 31. Oktober hat die Abteilung Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall ein „Positions-papier Gestaltungshinweise und Eckpunkte für Gleitzeitregelungen“ veröffentlicht. Im Vorwort schreibt das für die Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied Klaus Zwickel u. a.: „Wir haben uns als Gewerkschaften lange Zeit dieser Entwicklung (gemeint ist die Gleitzeitarbeit - d. Red.) gegenüber skeptisch und ablehnend verhalten, natürlich nicht, um den Freiheits- und Selbstbestimmungsspielraum der arbeitenden Menschen einzuengen, sondern aus Sorge vor dem Mißbrauch dieses Spielraums durch unternehmerische Erpressung. Diese Sorge ist nach wie vor berechtigt. Die Realität in den Betrieben beweist dies Tag für Tag.“ Im folgenden veröffentlichen wir die IG-Metall-Eckpunkte zur Gleitzeitarbeit sowie Regelungsvorschläge für die Umsetzung von Betriebsvereinbarungen.

Gleitzeit ist in vielen Betrieben der Metallindustrie ein fester Bestandteil der Arbeitszeitorganisation. Unter Gleitzeit werden die Möglichkeiten für die Beschäftigten verstanden, Beginn und Ende sowie Umfang der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb gewisser Bandbreiten nach eigenem Ermessen wählen und bestimmen zu können. Gleitzeitregelungen haben sich in den letzten 10 bis 15 Jahren stetig ausgebreitet. Mit weiterer Arbeitszeit-

verkürzung und der Entwicklung der Produktionstechnik ist damit auch für die Zukunft zu rechnen.

Mit der weiteren Verkürzung der Wochenarbeitszeit müssen Gleitzeitregelungen angepaßt werden. Dies gilt insbesondere für die Verringerung der Rahmenarbeitszeit und die Ausweitung der Abgleitmöglichkeiten, um das Ansammeln großer Gleitzeitguthaben am Monatsende und die ganzen Übertragungsprobleme möglichst zu vermeiden.

Bei der Vereinbarung und Gestaltung von Gleitzeit bedarf es klarer Regelungen und Begrenzungen. In ihnen gilt es, die Gefahren der Gleitzeit, insbesondere die des Unterlaufens von Mehrarbeitsbestimmungen, der Verlagerung des Fehlzeitenrisikos allein auf die Beschäftigten, die Nachteile eines zu großen Gleitzeitguthabens und des Mißbrauchs der Gleitzeit als Ersatz für Schichtarbeit zu vermeiden. So gestaltet können Gleitzeitregelungen einen Beitrag zu vergrößerten Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten bei der Lage und Verteilung der Arbeitszeit sein.

Gleitzeitregelungen, die über die nach den Tarifverträgen zugelassene individuelle regelmäßige werktägliche Höchstarbeitszeit (8 Stunden) bzw. die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (je nach Betriebsvereinbarung - maximal 40 Stunden) hinausgehen, sind unzulässig. Die Tarifverträge könnten solche Regelungen nur durch entsprechende Öffnungsklauseln in Form von Rahmenbestimmungen für Gleitzeitregelungen ermöglichen. Dies ist in den meisten Tarifverträgen der Metallverarbeitung nicht der Fall. Die einengenden tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen müssen genutzt werden, um Gleitzeitregelungen im Interesse der Beschäftigten zu gestalten, um mit den Arbeitgeberverbänden Tarifverträge mit Eckpunkten für betriebliche Gleitzeitregelungen zu vereinbaren.

Regelungsvorschläge für die betriebliche Umsetzung:

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebes mit Ausnahme folgender Bereiche:

Als tägliche Regelarbeitszeit (Sollzeit) gilt die für den Betrieb außerhalb des Gleitzeitbereichs vereinbarte tägliche Arbeitszeit einschließlich Beginn und Ende.

Kernarbeitszeit während derer für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwesenheitspflicht besteht, beträgt von Montag bis Freitag ... Stunden oder von Montag bis Donnerstag ... Stunden, am Freitag ... Stunden.

Die Gleitzeitspanne am Beginn der Arbeitszeit liegt zwischen ... und ... Uhr, am Ende der Arbeitszeit zwischen ... und ... Uhr. Innerhalb der Gleitzeitspannen kann jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Beginn und Ende ihrer/seiner täglichen Arbeitszeit selbst wählen, mit Ausnahme angeordneter Mehrarbeit entsprechend Ziffer ... dieser Vereinbarung. Dabei darf ihre/seine individuelle Arbeitszeit 8 Stunden täglich nicht überschreiten.

Die Mittagspause beträgt ... Minuten und kann in der Zeit zwischen ... Uhr und ... Uhr genommen werden.

Der Gleitzeitsaldo darf zu keinem Zeitpunkt 10 Stunden überschreiten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Gleitzeitsaldo mehr als 10 Stunden beträgt, werden dem Betriebsrat namentlich mitgeteilt. Der 10 Stunden überschreitende Teil des Saldos ist innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung an den Betriebsrat auszugleichen. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat im Rahmen der Gleitzeit die Möglichkeit, monatlich bis zu 2 ganze oder im entsprechenden Volumen halbe Tage frei zu nehmen. Die beabsichtigte Kernzeitentnahme ist rechtzeitig anzukündigen und mit dem unmittelbaren betrieblichen Vorgesetzten abzusprechen. Ist ein Gleitzeitsaldo in Folge einer Arbeitsunfähigkeit von über 2 Monaten oder in Folge von Ausscheiden aus dem Betrieb nicht auszugleichen, so kann er bis zum Ende der Arbeitsunfähigkeit übertragen werden bzw. wird er beim Ausscheiden abgerechnet.

Für die Fälle bezahlter Freistellung von der Arbeit ist der Freistellungsanspruch auch bei Gleitzeitregelungen sicherzustellen. Gesetzliche Freistellungsansprüche (§§ 616 BGB, 63 HGB, 133c Ge-

werbeordnung, 185c Absatz 1 RVO, Betriebsverfassungsgesetz, Bildungsurlaubsgesetz) sowie deren Konkretisierung und ggf. Erweiterung durch Tarifvertrag (abschließende oder nichtabschließende Regelungen), betriebliche bzw. individuelle arbeitszeitvertragliche Regelungen.

Die nachfolgende Aufzählung ist nur beispielhaft. Der tarifliche Freistellungsanspruch ist regional unterschiedlich geregelt. Der Katalog muß den jeweiligen regionalen Tarifansprüchen bzw. den betrieblichen Regelungen angepaßt werden.

- Eheschließung
- Entbindung
- Todesfälle
- Silberhochzeit
- Dienstjubiläen
- Umzug
- Akute Erkrankung des Arbeitnehmers bzw. von Familienangehörigen
- Pflege eines erkrankten Kindes
- Vorsorgeuntersuchung
- Arztbesuch
- Amtsärztliche Untersuchung
- Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten
- Behördengänge
- TÜV
- Bankbesuch
- Stellungssuche
- Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und Prüfungen
- Teilnahme an Tarifkommissionssitzungen/-verhandlungen
- Teilnahme an Betriebsratssitzungen
- Arbeitsausfall durch Betriebs-, Energie-, Verkehrsstörungen

Hinweis für die betriebliche Umsetzung:

Um dem tariflichen Grundsatz Rechnung zu tragen, muß bei Gleitzeitregelungen für Teilzeitbeschäftigte sehr genau auf die mit dem Betriebsrat bzw. der/dem Teilzeitbeschäftigten vereinbarte Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit geachtet werden.

Je nach Gegebenheit können

- täglich versetzte Arbeitszeit
 - im Tagesverlauf frei gewählte Arbeitszeit
 - Kernzeitentnahme von einem bzw. zwei halben Tagen im Monat
 - Kernzeitentnahme von einem ganzen Tag im Monat
- vereinbart werden.

Regelungsvorschläge für die betriebliche Umsetzung:

- Festlegung der Arbeitszeitberechnung bei eintägigen Dienstreisen
- Festlegung der Arbeitszeitberechnung bei mehrtägigen Dienstreisen
- unterschiedliche Regelungen für Beschäftigte, zu deren arbeitsvertraglichen Verpflichtungen ständig Dienstreisen gehören, und für Beschäftigte, die nur im Einzelfall zu Dienstreisen herangezogen werden
- Regelung über die Einhaltung der gesetzlichen Fristen/Stunden zwischen Beginn/Ende einer Dienstreise und Arbeitsbeginn/-ende auch innerhalb der Kernzeit

Der Arbeitgeber teilt dem Betriebsrat auf Wunsch die Gleitzeitsalden mit und nennt ihm monatlich jene Beschäftigten, deren Gleitzeitguthaben 10 Stunden überschreiten.

Unternehmerische Politik aus BDA-Sicht

Am 8. Dezember 1988 fand in der Bad Godesberger Stadthalle die jährliche Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) statt, auf der die politischen Forderungen der Unternehmer, vor allem im sozial- und tarifpolitischen Bereich, verdeutlicht wurden. Der Präsident der BDA, Dr. Klaus Murmann, sprach zu „Perspektiven der Wirtschafts- und Sozialpolitik“, und der damals noch designierte Bundeswirtschaftsminister Dr. Helmut Haussmann, der einen Tag später vereidigt wurde, kam ebenfalls zu Wort.

Auf der Mitgliederversammlung wurde klar, daß die Unternehmer mit der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation rundherum zufrieden sind. Murmanns Referat beginnt: „In den letzten Jahren hat die Wirtschafts- und Tarifpolitik verhältnismäßig wenig Fehler gemacht. Und das Ergebnis ist sehenswert.“ Manches deutete darauf hin, daß in den Unternehmen „Aufbruchstimmung“ herrsche, und „Europa '92 steht ins Haus“.

Aus dieser prinzipiellen Zufriedenheit kann jedoch noch nicht gefolgert werden, daß die Unternehmer die Situation nicht weiter zu ihren Gunsten verbessern wollten, denn der Appetit kommt bekanntlich beim Essen.

Die Umsatzrenditen wiesen zwar einen Aufwärtstrend auf. „Aber“, so Murmann, „sie sind im internationalen und auch im zeitlichen Vergleich noch relativ niedrig, besonders wenn die Rechnung netto, d. h. nach Steuern, aufgemacht wird.“ Haussmann versprach hier Abhilfe (siehe weiter unten). Murmann bedauerte zwar verbal die Arbeitslosigkeit, aber auch in den nächsten Jahren werde „eine befriedigende Situation auf dem Arbeitsmarkt nur schwer zu erreichen sein“. Eine Entschuldigung ist sogleich parat. Solche „Bruchzonen“ habe es immer wieder gegeben, „in denen auch bei bestem Willen aller Beteiligten eine Deckungsgleichheit zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Ansprüchen und Möglichkeiten kurz- und auch mittelfristig nicht erreichbar ist“.

An seine „Unternehmerkollegen“ äußerte er drei Bitten:

1. Die tatsächlich „offenen Stellen“ bekanntzumachen, deren Zahl angeblich heute die Millionenengrenze eher übersteige, als darunter liege. Sie würden angeblich meist nicht gemeldet, weil es in vielen Fällen nachweislich an Arbeitsbereitschaft, aber auch an geforderter Qualifikation zu mangeln scheine.

2. Qualifizierungsmaßnahmen – betrieblich und außerbetrieblich – sollten mit noch größerer Energie als bisher gefördert und dazu auch finanzielle Beiträge geleistet werden. Zu den von den Gewerkschaften geforderten tariflichen Regelungen verlor Murmann kein Wort.

3. Durch eine verstärkte Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen könnten fast 1 Million Arbeitsplätze mehr geschaffen werden. Mit einem Trick machte der Unternehmerpräsident die Arbeitslosigkeit zu einer nicht zu beachtenden Größe.

Es sind vor allem die sozialen Sicherungskosten, denen die BDA den Kampf ansagt, um „Kräfte für die schweren Bergwanderungen sammeln“ zu können. Deshalb seien „Selbstbeschränkung, Verzicht und auch das Kürzen von Leistungen ... als Preis für eine sichere Zukunft nicht zu hoch“. Der große Wurf bei der Gesundheitsreform sei nicht gelungen. Das jetzt verabschiedete Gesetz könne nur als erste Stufe einer Strukturreform gewertet werden. Diese müsse weitergehen, „gleich in der neuen Legislaturperiode“. Die Selbstbeteiligung müsse erweitert, den Krankenhäusern ein echtes Preissystem mit Gewinn- und Verlustmöglichkeiten „verordnet“ und in diesem Bereich sowie bei den Gesundheitsberufen Überkapazitäten abgebaut werden. Auch die Organisation der Krankenversicherung und die Zuordnung der Mitglieder müsse überdacht werden, um alzu große Beitragsdifferenzen zu vermeiden.

In der Altersvorsorge müsse der einzelne Bürger „künftig mehr aus eigener Initiative für sein Alter vorsorgen“ und deshalb die „Säule gesetzliche Rente“ längerfristig „verjüngt werden“. Es dürfe niemand die Hoffnung nähren, „als kämen wir auf Dauer ohne eine Senkung des Rentenniveaus über die Runden“. Die Nettoanpassung könne allein wohl nicht das letzte Wort sein: „Andere Maßnahmen, wie z. B. Veränderungen des Steigerungssatzes, dürfen nicht ausgeschlossen werden.“ Auch bei der Regelaltersgrenze müsse der „Illusion“ der ständigen Lebensarbeitszeitverkürzung entgegengewirkt und vom Gesetzgeber „die Umkehr zur Regelaltersgrenze von 65 Jahren jetzt ... deutlich gemacht“ werden.

In der Tarifpolitik sei „mehr Flexibilisierung und mehr Differenzierung“ ein Gebot der Zukunft. Er stimmte dem Sachverständigenrat zu, der jetzt eine stärkere Lohndifferenzierung nach Qualifizierung forderte. Eine stärkere regionale Differenzierung der Löhne sei aber eher auf betrieblicher Ebene durch ihre Effektivlohngestaltung als über die Tarifträgerverbände möglich. Diese sollten über weitere Differenzierungsmöglichkeiten nachdenken, etwa in dem sie selbst in den Tarifverträgen verschiedene Alternativen anböten. Eine generelle Öffnungsklausel in Tarifverträgen wird abgelehnt, da „die Betriebe zur Arena tarifpolitischer Auseinandersetzungen“ gemacht werden könnten. Die Ordnungs- und Friedensfunktion der Tarifverträge müsse erhalten bleiben.

Im letzten Teil seiner Rede ging Murmann auf den EG-Binnenmarkt ein, den die BDA aus politischen und ökonomischen Gründen unterstütze. Er sei „ein Schritt von größter historischer Bedeutung“. Ein Markt von 320 Millionen Verbrauchern werde eine neue wirtschaftliche Dynamik freisetzen. Die bundesrepublikanische Position sei gut, und „wenn wir es richtig machen, vielleicht sogar sehr gut“.

Murmann ermunterte die EG-Kommission, „ihren bereits seit geraumer Zeit geübten Verzicht auf eine umfassende Harmonisierungs- und Egalisierungspolitik“ noch deutlicher auszusprechen. Offenbar vertrauen die Unternehmer auf die Wirkungen der normativen Kraft des Faktischen. Die Bundesregierung müsse die Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmer auf Marktveränderungen stärken, vorhandene Behinderungen und Erschwerungen abbauen und dadurch einen Beitrag leisten, „daß die Kosten für die soziale Sicherung eingedämmt werden“.

Haussmann machte einen regelrechten Kotau vor der BDA. Den Unternehmern muß das Wasser im Munde zusammengelaufen sein, als Haussmann verkündete, daß er in zwei Feldern eine Reform für vordringlich halte: „nämlich die Unternehmensbesteuerung und das Regelgeflecht auf dem Arbeitsmarkt“.

Er stellte die Abschaffung der Gesellschafts- und Börsenumsatzsteuer sowie eine Rückführung der Vermögenssteuer in Aussicht. Das steuerliche Aushängeschild eines Landes seien jedoch die Gewinnsteuern. Hier mache die Bundesrepublik im internationalen Vergleich keine gute Figur, und deshalb „muß sich das Hauptaugenmerk auf die steuerliche Entlastung der Unternehmerrücklagen richten ... egal ob nun bei der Einkommens- und Körperschaftsteuer nachgebessert wird oder bei der Gewerbesteuer ...“. Er plädierte deshalb für den Einsatz einer „hochrangigen Koalitionskommission“, „die jetzt die Reform der Unternehmens- und Kommunalbesteuerung konzeptionell in Angriff nehmen wird. Ein erster Schritt könnte die Abschaffung der ertragsunabhängigen Gewerbesteuer sein (ca. 4,5 Mrd. DM)“.

Haussmann sprach sich wie Murmann für mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt aus. Dies sei gleichbedeutend mit dem „Abbau von Beschäftigungshemmnissen“. Seine Stichworte waren individuelle Arbeitszeiten, flexible Jahres- und Lebensarbeitszeit und Job-sharing sowie Teilzeitarbeit. Aus seiner Sicht gehört die Flexibilisierung der Arbeitszeit „zu den entscheidenden sozialen Innovationen, die wir brauchen, um den teuren Standort Bundesrepublik Deutschland attraktiv zu erhalten“. Auch er befürwortete einen „breiteren Tariffächer“ und eine noch stärkere Differenzierung der Löhne nach Qualifikationen, Betriebsgrößen, Branchen und Regionen. Auch „Wiedereinstiegstarife“ seien notwendig, die unter den Mindesttarifen liegen sollten.

Da in der Rentenversicherung „leichte Beitragssatzanhebungen“ nicht zu vermeiden seien, wären, wenn die Lohnzusatzkosten konstant bleiben sollten, „Absenkungen bei tariflichen oder betriebsbezogenen Lohnzusatzkosten unumgänglich“.

H. Sch.

1989: IG Metall, IG Medien und fünf weitere Gewerkschaftstage

Sieben der siebzehn DGB-Gewerkschaften haben in diesem Jahr ihren Gewerkschaftstag; in diesen sieben Gewerkschaften sind 49,2 Prozent der Gesamtmitgliedschaft organisiert. Als richtungweisend muß zweifellos der 2,6 Millionen Mitglieder repräsentierende 16. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall angesehen werden, der vom 22. bis 28. Oktober in Berlin (West) stattfindet. Historische Dimension kommen dem 15. und letzten ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier sowie dem gleichzeitig stattfindenden Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst zu, weil sich unmittelbar danach die beiden Gewerkschaften endgültig auf dem 1. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Medien vom 8. bis 15. April in Hamburg verschmelzen.

Fünf weitere Gewerkschaftstage folgen: 14. ordentlicher der Gewerkschaft Leder (9. bis 12. Mai in Mannheim), 14. ordentlicher der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (10. bis 14. September in Sankt Ingbert/Saar), 13. ordentlicher der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (8. bis 13. Oktober in Würzburg), 16. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (5. bis 11. November in Mannheim) und der 21. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (18. bis 22. November in Osnabrück). Außerdem wirft der DGB-Kongreß 1990 schon in diesem Jahr seine Schatten voraus. Schon im Vorfeld sollen rund 60 DGB-Kreise verschwinden. Die vorangehende Bundesjugendkonferenz ist für die Zeit vom 7. bis 9. Dezember nach Berlin (West) einberufen worden.

Wenn im April die IG Medien nun endgültig das Licht der Welt erblickt, kann heute schon gesagt werden: Fast 20 Jahre sind vergangen, nachdem die Idee erstmals bekannt wurde; fast schon zu lange, um den entstandenen Multimediariesen Paroli bieten zu können. Daß es ein schwerer und komplizierter Weg war, offenbart der an anderer Stelle (S. 11) beschriebene letzte VS-Kongreß in Stuttgart. Immer mehr Gewerkschafter fragen, kann dieser Zusammenschluß von zwei DGB-Gewerkschaften Modellcharakter für weitere notwendige Strukturveränderungen im DGB erhalten? Begleitet wird die Gründung der IG Medien von einer schweren Tarifaussensetzung im Bereich der Druckindustrie.

Die inhaltlichen Schwerpunkte werden bei allen sieben Gewerkschaftstagen 1989 ähnlich sein. Hier können einige wenige Stichpunkte angedeutet werden: Nach wie vor dürfte die Bekämpfung der nunmehr schon 15 Jahre andauernden Massenarbeitslosigkeit einen zentralen Platz einnehmen. Mit den Gewerkschaftstagen bedarf es einer stärkeren Politisierung der Mitglieder der Gewerkschaften, um Druck auf die Bundes- und Länderregierungen auszuüben, damit sie Milliarden DM aus den Unternehmerprofiten für geforderte Beschäftigungsprogramme bereitstellen.

Das Nahziel der 35-Stunden-Woche und das Fernziel der 30-Stunden-Woche, jeweils mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich, dürfte ein weiterer Schwerpunkt auf den Gewerkschaftstagen sein. Eng damit verbunden steht die Aufgabe, das freie Wochenende zu verteidigen und den Flexibilisierungsstrategien des Kapitals den Kampf anzusagen. Die seit 1. Januar aufgezwungenen Verschlechterungen in der Krankenversicherung müssen ebenso wieder rückgängig gemacht werden wie die negativen Bestimmungen im neuen Betriebsverfassungsgesetz. Abzuwehren haben die Gewerkschaften ebenfalls die

Im Handwerk hat die IG Metall noch große Organisationsreserven

Vom 24. bis 26. November 1988 fand in der Frankfurter Kongreßhalle die Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall statt, die 9. seit 1960. Wie Willi Sturm, das für die Handwerksarbeit zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied, berichtete, sind in den Berufen der Metall- und Elektrohandwerke, die zum Organisationsbereich der IG Metall gehören, rund 860 000 Arbeitnehmer beschäftigt, von denen 116 000 gewerkschaftlich organisiert sind. Daraus ergibt sich, daß die IG Metall in diesem Bereich noch über eine außerordentlich große Organisationsreserve verfügt.

Wenngleich es der IG Metall gelang, in den letzten Jahren bei der Mitgliedererwerbung im Handwerk Erfolge zu erzielen und heute 7 000 Mitglieder mehr organisiert sind als vor drei Jahren, so ist der Organisationsgrad dennoch niedrig.

Der letzte Gewerkschaftstag in Hamburg hatte daher auf gezielte Maßnahmen der Mitgliederwerbung orientiert. Ein erstes positives Beispiel liegt vor. Die Ortsverwaltungen der Verwaltungsstellen Velbert und Wuppertal haben gemeinsam beim Vorstand eine zeitweise finanzielle Unterstützung für die Einstellung eines Fachsekretärs beantragt, der ausschließlich für die Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben des Metallhandwerks tätig sein soll. Nach positivem Bescheid durch den Vorstand

geplanten Verschlechterungen in der Rentenversicherung. Nicht zuletzt sollen die Gewerkschaftstage Beschlüsse fassen, wie den negativen Auswirkungen des geplanten europäischen Binnenmarktes 1992 mit Widerstand begegnet werden kann. Dem international organisierten Kapital kann am besten begegnet werden, wenn alle Gewerkschaften der 12 EG-Länder im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) vereinigt sind. Der Skandal, daß der EGB es den größten Gewerkschaften Frankreichs (CGT), Spaniens (Arbeiterkommissionen) und Portugals (Intersyndical) bisher verweigert hat, der europäischen Gewerkschaftsvereinigung beizutreten, muß beseitigt werden. Zu diesem Problem werden zahlreiche Anträge erwartet.

Um ihre Politik verwirklichen zu können, brauchen die Gewerkschaften mehr Mitglieder und handlungsfähige Organisationen. Darum kommt der geplanten Kampagne zur Mitgliedererwerbung, insbesondere unter den Angestellten, außerordentliche Bedeutung zu. Gleichfalls steht das Problem der Frauenförderung. Erfolge werden die Gewerkschaften nur erreichen können, wenn sie für ihre Politik Bündnispartner gewinnen. Die Gewerkschaftstage sollten daher nicht nur wie allzuoft Absichtserklärungen deklamieren, sondern konkrete Beschlüsse fassen, wie Bündnisse mit der politischen Arbeiterbewegung, mit der Ökologie- und Friedensbewegung, mit den Sozialverbänden und Kirchen aufgebaut werden können.

W. P.

nahm Kollege Fritz Janitz dort seine Arbeit auf. In kurzer Zeit – von 1987 bis jetzt – konnte die Zahl der Betriebe mit Betriebsrat von 12 auf 23 erhöht werden, und die Zahl der Mitglieder stieg von 620 auf 930. In der Diskussion wurde bedauert, daß dieses Beispiel bisher noch keine Nachahmung gefunden hat.

Der Oidenburger Delegierte Lutz Schiel konnte am Beispiel seiner Verwaltungsstelle nachweisen, wie es durch eine offensive Werbung gelang, die Zahl der Mitglieder beträchtlich zu erhöhen. Gab es dort Ende 1981 nur 567 Mitglieder im Handwerk, so stellten sich die Verwaltungsstelle und der Handwerksausschuß das Ziel, bis Ende 1986 1 000 Mitglieder zu erreichen. Geschafft wurden tatsächlich

1 108, und heute sind es 1 558. Dies entspricht einem Anteil in der Verwaltungsstelle von etwas mehr als 16 Prozent. Würde dieser Anteil in der gesamten IG Metall erreicht, dann müßten etwa mehr als 400 000 Handwerker Mitglied der Gewerkschaft sein.

Eines der großen Streitthemen auf der Konferenz war die Problematik der Leiharbeit. Viele Handwerksunternehmer gehen gegenwärtig dazu über, Arbeitnehmer zu entleihen, anstatt neu einzustellen. Die Antragskommission und auch der Vorstand der IG Metall, für dessen Position sich Klaus Zwickel engagierte, befürworteten einen Antrag, der zwar die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Leiharbeit bekräftigte, aber, wenn sich Arbeitnehmerüberlassung schon nicht verhindern lasse, darauf orientierte, in Tarifverträgen vom Vorstand festgelegte Eckpunkte zu beachten. Diese sehen vor, daß die Verleihung nur in einem räumlich und



zeitlich begrenzten Rahmen geschieht, daß der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat und die Betroffenen ihre erworbenen Rechte und Ansprüche nicht verlieren dürfen.

In einer mehrstündigen Diskussion wurde allerdings ein Antrag angenommen, der eine konkrete politische Aktionsstrategie fordert, um das Verbot der Leiharbeit durchzusetzen und als Sofortmaßnahme tariflich grundsätzlich die Einstellung von Leiharbeitnehmern oder die Beschäftigung von Fremdfirmenarbeitern ausschließt. Erst wenn dies nicht durchsetzbar ist, sollte ein weitgehendes tarifliches Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats durchgesetzt werden.

Willi Sturm ging mit den Handwerksunternehmern scharf ins Gericht. Wenn es um Angriffe auf Arbeitnehmerrechte gehe, seien sie stets unter den Rädelsführern zu finden. Ihr politisches Handeln sei von kleinbürgerlichem Geist und reaktionärer Grundhaltung geprägt. Heribert Späth, der an der Spitze des Handwerks steht, wolle die Verbände des Handwerks „als frei organisierte Kampfgruppe für die Arbeitgeberinteressen“ in Erscheinung treten lassen. Franz Steinkühler meinte, daß die Spitzenorganisationen des Handwerks, aber auch Innungen und Fachverbände, immer mehr „zu Wadenbeißern des BDA und des BDI“ degenerierten. H. Sch.

Arbeitsplätze sichern und Strukturwandel sozial gestalten

„Arbeitsplätze sichern – Strukturwandel sozial gestalten“, dies ist das Motto, das vom Stahlaktionsausschuß zum Leitmotiv des „Arbeitsprogramms“ und von der Stahlkonferenz der IG Metall am 23. November in der Mülheimer Stadthalle zur Handlungsorientierung gemacht wurde. Diese Konferenz fand zu einem Zeitpunkt statt, in der sich die wirtschaftliche Lage der Stahlindustrie im Gegensatz zu den Vorjahren grundlegend gewandelt hat. Die Gewinnsteigerung wird 1988 gegenüber dem Vorjahr auf 40 Prozent geschätzt.

Franz Steinkühler, der Vorsitzende der IG Metall, meinte, daß für die Gewerkschaft die aktuelle Handlungsmöglichkeit größer, jedoch der prinzipielle Handlungszwang, angesichts nach wie vor bestehender struktureller Überkapazitäten, keineswegs geringer geworden sei.

Die Stahlkonferenz fand an einem historisch bedeutsamen Tag statt. Peter Sörgel (Bremen) erinnerte daran, daß genau 10 Jahre zuvor, am 23. November 1978, an demselben Ort von der Großen Tarifkommission einmütig der Arbeitskampf beschlossen wurde, der 44 Tage dauerte und Voraussetzung dafür war, daß fünf Jahre später, in der Metallverarbeitung, das Unternehmertabu der 40-Stunden-Woche durchbrochen werden konnte. Sörgel wertete dies zugleich auch als den Zeitpunkt, von dem an die Unternehmer die Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften generell verschärfen.

Die Ausgangslage 1986/87, so Franz Steinkühler, sei bestimmt worden durch eine starke Position der Unternehmer, von der sie politisch Gebrauch machen wollten. Geplant sei eine neue Dimension des sozialen Kahlschlags gewesen, wie Aufkündigung überlieferter Mitbestimmungs- und Sozialplanpraktiken sowie Massenentlassungen und Standortvernichtungen. Die Bundesregierung habe diese Position unterstützt.

Die Lage der IG Metall hingegen sei durch das Nebeneinander von Stärken und Schwächen geprägt gewesen, einem hohen Organisationsgrad und einem noch höheren Mobilisierungsgrad der unmittelbar bedrohten Stahlbelegschaften auf der einen und der Fixierung auf defensive Gegenwehr, also dem Fehlen offensiver Handlungskonzepte, auf der anderen Seite.

Die Gewerkschaft habe zwar die Forderung nach der Vergesellschaftung der Stahlindustrie, wovon auch keine Abstriche gemacht werden sollten, aber es fehlten konzeptionelle Verbindungslinien und operationelle Zwischenschritte zwischen Fernziel und Tageskampf. Von der IG Metall wurde zwar ein neuer konzeptioneller Ansatz mit neuen strukturpolitischen Initiativen erarbeitet, wobei Steinkühler aber einräumte, daß diese zu spät entwickelt wurden und noch zu abstrakt blieben.

Ansatzpunkte hierzu seien

– die Entkoppelung von geplantem Kapazitätsabbau und tatsächlichem Arbeitsplatzabbau;

– die Synchronisation zwischen einem unvermeidlichen Abbau vorhandener Arbeitsplätze mit der rechtzeitigen Schaffung neuer Arbeitsplätze;

– der Erhalt der bestehenden Arbeitsverhältnisse und Ausbildungskapazitäten sowie die Vermittlung neuer Qualifikationen und der Aufbau neuer Produktlinien.

Selbstkritisch stellte er fest, daß das Konzept der Ersatzarbeitsplätze und die Idee der Beschäftigungsgesellschaften weder in den Köpfen noch in den Herzen der Kämpfenden voll gezündet habe. Auch in Rheinhausen wären sowohl Erweiterungen der Kampfzonen als auch die Verengung des Kampfziels vorhanden gewesen. Wie im „Aktionsprogramm“ maß Steinkühler der „Frankfurter Vereinbarung“ vom 10. Juni 1987 große Bedeutung bei, in der sich die Stahlunternehmen in Punkt 2 zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Stahlregionen verpflichteten und dabei die Konzeption der IG Metall nach Beschäftigungsgesellschaften berücksichtigen wollten. Bis heute verweigern sich jedoch die Vorstände der Stahlunternehmen, wobei sich ihr Widerstand auf ideologische und machtpolitische Vorbehalte gründete, die es zu durchbrechen gelte.

Gefordert und gefragt sei auch ein erweitertes mitbestimmungspolitisches Selbstverständnis. Die Montanmitbestimmung werde ihre politische Bewährungsprobe nicht bestehen, wenn die Gewerkschaft sich ausschließlich auf die Besetzung von Arbeitsdirektorenposten und Aufsichtsratssitze konzentrierte. Es müsse eine Verbindung hergestellt werden von institutionellen Mitbestimmungsrechten und inhaltlichen Arbeitnehmerinteressen.

An die Adresse der Arbeitsdirektoren gewandt, meinte Steinkühler, daß sie sich zum Erfüllungsgehilfen der Kapitaleigner degradierten, wenn sie sich als Pressesprecher der Unternehmer verstünden und lediglich Abbaumaßnahmen rechtfertigten. Er forderte die Arbeitsdirektoren auf, die vorhandenen Spielräume und Möglichkeiten aktiv zu nutzen und „dabei bis an die Bruchgrenze zu gehen“. H. Sch.

DruPa-Frauenkonferenz: Es kann ja nicht immer so bleiben . . .

In aller Stille sorgte die Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier, 26. und 27. November in Springen, für eine Sensation. Vorgelegt vom Hauptfrauenausschuß, wurden zwei Satzungsanträge für den Gründungskongreß der IG Medien diskutiert, in denen auf den Ebenen des Hauptvorstands und der Landesvorstände eine Vertretung von Frauen „mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft“ zwingend vorgeschrieben wird. Gefunden hatte der Hauptfrauenausschuß eine Lösung des Quotierungsproblems, die von den Delegierten als „elegant“ und „pffiffig“ bezeichnet wurde.

Die einstimmig angenommenen Anträge 9 und 10 markieren gleichsam die Nahtstelle von „Erbe“ der Frauenarbeit der IG Druck und Papier und Zukunftsorientierung auf die neue IG Medien. Mit diesen Anträgen haben die DruPa-Frauen möglicherweise auch die gesamte Quotierungsdiskussion etwas aus der Sackgasse herausgebracht. Denn eine weitere Festschreibung dieser Satzungsanträge verhindert, daß nun in der IG Druck und Papier zwischen Männern und Frauen ein Kampf um Positionen eingeläutet wird: „Ist nämlich der erforderliche Frauenanteil nicht erreicht, so werden auf Vorschlag des Landesfrauenausschusses/Hauptfrauenausschusses weitere Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit . . . zugewählt, bis der Anteil erreicht ist.“ Die Wahl des auf diese Weise erweiterten Landes- bzw. Hauptvorstandes erfolgt dann insgesamt auf der entsprechenden Konferenz bzw. dem Gewerkschaftstag. Es wird also nicht notwendigerweise, kann aber so sein, daß Frauen gegen Männer kandidieren, um ihren Anteil zu erreichen. Sie können auch über die Frauenschiene vorgeschlagen werden.

Gisela Kessler, die bisherige und dem Gewerkschaftstag neu vorgeschlagene Frauensekretärin, gab eine ausführliche Begründung für diesen Schritt, der zunächst wie eine Kehrtwende der DruPa-Frauen anmutete, de facto eine deutliche Weiterentwicklung bisheriger Positionen darstellt. Die Eckpunkte dieses Quotierungsbeschlusses, der allerdings auf der Konferenz nie so bezeichnet wurde, formulierte Gisela Kessler folgendermaßen: Ausgangspunkt und Basis sind die gewerkschaftspolitischen Inhalte der DruPa-Frauenarbeit. Angefangen von der zentralen „Aktion gerechte Eingruppierung“, dem Kampf der Heinze-Frauen um Lohngleichheit über Arbeitszeitverkürzung bis hin zur Kampagne gegen ungeschützte Arbeitsverhältnisse kommt da einiges an Potenz zusammen, an Initiativen und Aktivitäten, die von der gesamten Organisation getragen werden.

Zweiter Eckpunkt: Die DruPa-Frauen werden auf keinen Fall in den Geschlechterclinch mit den Kollegen gehen. Mit dem vorgelegten Lösungsvorschlag – so Gisela Kessler – sei aber ein Weg gefunden

worden, der die Stufenpläne zur Frauenförderung in den einzelnen Landesbezirken ergänzt, zugleich aber auch auf Tempo geht. Denn nicht zuletzt die Aussicht auf eine „ewigwährende Ochsentour“ raubte in anderen Gewerkschaften den Frauen oft den Nerv. Bemerkenswert bleibt, daß sich die DruPa-Frauen zunächst auf zwei Organisationsebenen beschränken: Landesvorstand und Hauptvorstand. Für die Ebenen der Bezirke und der Ortsvereine sind keine Festlegungen getroffen, denn hier dürften sich in der Praxis die meisten Schwierigkeiten ergeben. Die Männer vor Ort bekommen einen spürbaren Schub von oben.

Interessanterweise nahm aber die Entscheidung für eine solche Satzungsregelung nicht den beherrschenden Raum auf

Nochmals zur IGM-Frauenkonferenz

Zu meinem Artikel über die Frauenkonferenz der IG Metall (Nr. 10/88) habe ich drei Leserbriefe erhalten, die, soweit sie sich inhaltlich auseinandergesetzt haben, abgedruckt worden sind. Da es sich hierbei um zwei ablehnende Stellungnahmen handelt, sei hinzugefügt, daß ich mündlich auch eine ganze Reihe positiver Reaktionen von Metallerinnen aus Frauenausschüssen oder von Betriebsrätinnen erhalten habe. Dennoch möchte ich auf einige Argumente in den Leserbriefen zurückkommen.

Heidi Scharf schreibt (Nr. 12/88), daß es ein ganz wesentlicher Ansatzpunkt gewerkschaftlicher Politik sein muß, die Spaltung in Männer und Frauen, an der objektiv nur Unternehmer interessiert sein können, aufzuheben. Sie spricht von der frauenspezifischen Konkretisierung des Rechts auf Arbeit und von der damit verbundenen notwendigen Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und der Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Dies ist unbestrittener Konsens. Die Frage, die sich mir als Beobachterin stellte, war nur, ob diese Zielsetzung auf der Konferenz selbst zum Tragen kam. Nun drehte sich die Diskussion während der Konferenzberatungen in einem ganz deutlichen Schwerpunkt um die Frauen-

der Konferenz ein. Wichtig war den DruPa-Frauen noch einmal eine möglichst genaue Bestimmung ihrer inhaltlichen Positionen. Dies geschah mit dem Hauptreferat der Frauensekretärin und einer Reihe von Grundsatzanträgen zu den einzelnen Schwerpunkten der gewerkschaftlichen Frauenarbeit, so zum Recht auf Arbeit, zum Kampf um das Normalarbeitsverhältnis, zu gesellschaftlichen Einrichtungen, zur Kinderbetreuung, zum Frauenarbeitschutz, Paragraph 218 und 8. März. Wie am Rande der Konferenz zu hören war, hatten bislang die DruPa-Frauen einen wesentlichen Teil der Konferenzarbeit ins Vorfeld verlagert, so daß die Diskussionen dann während der Konferenz recht kurz ausfielen. Das stimmte diesmal nur zum Teil. Vorbereitet hatten sich die einzelnen Frauenausschüsse in den Landesbezirken sehr intensiv zu den einzelnen Antrags-themen. Dennoch entfaltete sich sowohl um das Referat als auch um die Anträge eine lebhaft Diskussions, an der auch Gäste aus der RFFU und der GDMK teilnahmen. Herausgekommen sind dann fast filigran ausgearbeitete Beschlüsse. Ausfechten von unterschiedlichen Positionen – ohne persönliche Verletzung – lautete der Grundsatz dieser Diskussionen. Daß er eingehalten werden konnte, ist ein weiteres Indiz für die Einheitlichkeit der DruPa-Frauenarbeit, von der Gisela Kessler sprach. Die Grundlage dieser Einheitlichkeit liegt, so die einhellige Meinung, in der Orientierung der Gewerkschaftsfrauen auf den Betrieb, in der Verankerung innerhalb der Gesamtorganisation und in der eigenständigen Schwerpunktsetzung.

Renate Bastian/Monika Trachta

förderung innerhalb der Organisation, und zwar im ehrenamtlichen Bereich. Der Auftrag des Gewerkschaftstages konnte, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfüllt werden; in der Organisation werden demnach zwei Entwürfe – des Vorstands und des Frauenausschusses – diskutiert werden.

Es ist meiner Meinung nach einer der Hauptkritikpunkte, daß diese Entwürfe der Frauenkonferenz nicht vorlagen. Notwendig wäre gewesen, daß gleichsam das höchste Organ der gewerkschaftlichen Frauenarbeit in der IG Metall sich eine Meinung bildet und ein Votum abgibt. Eigenartigerweise spielte eine solche Forderung in der Diskussion kaum eine Rolle. Es war auch nicht ersichtlich, ob der Frauenausschuß dies überhaupt geplant hatte. Zwar lag ein Initiativantrag vor, der sich hinter den Entwurf des Frauenausschusses stellte. Sein Inhalt stand jedoch nicht zur Diskussion.

Einen lähmenden Eindruck mußte auf den Beobachter schließlich die – in meinen Augen – unfruchtbare Auseinandersetzung mit den Kollegen der Organisation machen. „Die Konkurrenz aller Lohnabhängigen Männer und Frauen untereinander aufheben“, lautet die Forderung von Heidi

Eine Linie vom 9. November '18 zum 30. Januar '33 und 9. November '38

Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, ging in mehreren aktuellen Reden auf geschichtliche Lehren der Novemberrevolution und der Pogromnacht ein. Er stellte die Frage, wie so der ehemalige Bundestagspräsident Philipp Jenninger mit seiner Rede die Geschichte verfälschte und meinte, daß Jenninger scheitern mußte, weil er bei seinem Versuch, zu erklären, wie es zu den Nazi-verbrechen gekommen sei, nicht die Hintermänner nannte, zum Beispiel Flick.

Preiss kommt dann zu dem Ergebnis: „Die Geschichte fängt nicht erst mit 1933 und Hitler an.“ Er wandte sich der Novemberrevolution zu und stellte fest, daß der Kieeler Matrosenaufstand noch heute kriminalisiert oder verdrängt werde. Dies aber komme einer Enteignung des geschichtlichen Gedächtnisses gleich und böte konservativen Historikern und Hysterikern noch heute die Möglichkeit, diesen historischen Einschnitt zu verschweigen, verächtlich zu machen und zu verhöhnern.

Mit der Novemberrevolution sei die politische Demokratie durchgesetzt worden, die Frauen hätten das Wahlrecht erhalten, der Achtstundentag sei festgeschrieben

und Tarifverträge ermöglicht worden. Die Führer der Arbeiterschaft, so Preiss, „haben für das geknechtete Proletariat mehr erreicht als alle Stauer und Könige im Land“. Allerdings hätten sie versäumt, „den reaktionären Kräften die Geschäftsgrundlage zu entziehen“. Die Versäumnisse von 1918 hätten dann dazu beigetragen, daß Hitler an die Macht kam, denn diejenigen, die 1918 von der Arbeiterbewegung mit Nachsicht behandelt worden seien, wären oft diejenigen gewesen, die Hitler 1933 in den Sattel hievten. Es sei deshalb eine historische Pflicht, festzuhalten, daß ohne die massive Unterstützung aus dem Unternehmerlager Hitler nicht zur Macht gekommen wäre.

Scharf, der ich unbedingt zustimme. Der Konferenzverlauf entwickelte sich nach meiner Beobachtung aber genau in eine andere Richtung. Das bedeutet nicht, daß – wo notwendig – nicht scharfe Kritik an den männlichen Kollegen geübt werden muß und soll. Aber es ist andererseits auch erforderlich, daß Argumente, die von den Kollegen vorgebracht werden, geprüft werden. Es hat nichts damit zu tun, wie Regina Behrendt (Nr. 11/88) vermutet, in NACHRICHTEN unbedingt den Vorsitzenden Steinkühler loben oder gar hochloben zu wollen. Aber es ist nun mal ein ernstzunehmendes Argument, daß beispielsweise die Zusammensetzung einer Ortsverwaltung gewährleisten muß, daß die gewerkschaftspolitischen Beschlüsse der Organisation sowohl in ihrer Entstehung als auch bei der Umsetzung eng verbunden sind mit den Betriebsräten der wichtigsten Betriebe, weil diese eben die Scharniere zur gewerkschaftlichen Basis darstellen. Auf sie verzichten, so Steinkühler, hieße, die Organisation von diesen Bindegliedern abkappen. Das sagt noch gar nichts darüber aus, ob diese Betriebsräte auch den fortgeschrittensten gewerkschaftlichen Standpunkt verkörpern. Aber wenn eine Ortsverwaltung auf sie verzichtet, läuft sie Gefahr, Beschlüsse am grünen Tisch zu fassen, weil sie die zur Umsetzung notwendigen KollegInnen nicht einbezieht. Auf diese Argumente gehen die Leserbriefe leider nicht ein.

Die Frage steht, wie ein solcher Grund-

satz verbunden werden kann mit der notwendigen und dringenden Beteiligung von Frauen in den gewerkschaftlichen Gremien. Jeder Frauenförderplan muß, wenn er ein Mindestmaß an Verbindlichkeit besitzen soll, eine konkrete Zielvorgabe, das heißt eine Quote, beinhalten. Warum sind aber die Metallfrauen nicht darauf eingegangen, daß diese Quote möglicherweise in den einzelnen Ortsverwaltungen mit unterschiedlichem Anteil von Frauen an der Mitgliedschaft durchaus unterschiedlich sein kann? Und warum haben sie in der Diskussion das Argument nicht aufgegriffen und in der Realität eingefordert, daß erfolversprechende Frauenförderung bei betrieblichen Funktionen beginnen muß?

Bleibt weiter die Frage, warum die Delegierten eben nicht den Anspruch von Heidi Scharf, Gegensätze zu überwinden, einlösen konnten. Warum sind sie den Weg der Konfrontation mit den Kollegen gegangen und haben sich damit der Chance begeben, zu überzeugen, Impulse an die Gesamtorganisation zu geben? Zu spüren war die Furcht, auch in Zukunft „untergebuttert“ zu werden. Wie real oder unreal diese Furcht ist, entscheidet sich allein daran, welchen Stellenwert die Frauenpolitik innerhalb der IG Metall insgesamt hat. Und hier hat die größte Einzelgewerkschaft der Welt – mit ihrer deutlichen Dominanz der männlichen Kollegen – möglicherweise entschiedenen Nachholbedarf.

Renate Bastian

Preiss zog die Linie weiter zu den Judenpogromen von 1938. Diesen sei mit der Zerschlagung der Arbeiterbewegung erst der Weg bereitet worden: „Erst brannte der Reichstag, dann die Bücher, dann die Synagogen und schließlich die Krematorien“, rief der Gewerkschaftsfunktionär aus. Er folgerte, daß, wie die Gewerkschafter früher den Judenhaß bekämpft hätten, sie heute der Ausländerfeindlichkeit sowie der Hetze gegen Asylanten und andere ausgegrenzte Gruppen entgegenzutreten müßten.

Ähnlich äußerte sich der Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier in Baden-Württemberg, Werner Pfennig: „Der Nationalsozialismus war kein blindes Schicksal. Hitler war kein Betriebsunfall der Geschichte. Hinter ihm standen Industrielle und Bankiers, von Thyssen bis Krupp, von Haniel bis Siemens, von Schröder bis Bosch, von Flick bis zum Verleger Hugenberg.“

Leider sei aber der Nationalsozialismus nicht in den Köpfen besiegt worden. Die Bundesrepublik habe ihrer Geschichte daher ständig auszuweichen versucht und sich nicht mit den Ursachen und Folgen des Nazismus ernsthaft auseinandergesetzt. Dies zeige sich auch daran, daß Adenauer ausgerechnet den offiziellen Kommentator der Nürnberger Rassengesetze, Hans Globke, zu seinem Staatssekretär machte.

Pfennig verwies darauf, daß die 1945 auf Anordnung der Alliierten entlassenen Nazibeamten wieder in Amt und Würden kamen und die Nazirichter und Nazistaatsanwälte wieder in ihre Roben schlüpfen und im Namen des Volkes Urteile fällen konnten, hingegen seien ganze Gruppen von Naziopfern aus der Entschädigung ausgeschlossen oder schlichtweg vergessen worden. Deshalb müsse heute die nicht erfolgte Immunisierung der Bevölkerung gegen alle Formen des Faschismus nachgeholt werden. Der Redner sieht hier eine wichtige Aufgabe der Einheitsgewerkschaft. Aufklärung sei vonnöten. Dabei müsse stärker auf den Zusammenhang von Faschismus, Rolle der Industrie, Krieg und Wirtschaftskrise hingewiesen werden. Front müsse ebenso gegen die Berufsverbote gemacht werden wie gegen die Asylantenhetze. Wer heute die Abschaffung des Asylrechts fordere und die Grenzen unseres Landes für politische Flüchtlinge verriegeln wolle, der mißachte Geist und Buchstaben des Grundgesetzes.

Auf der Handwerkskonferenz der IG Metall sagte ihr geschäftsführendes Vorstandsmitglied Willi Sturm: „Unter dem brutalen Terror der Nationalsozialisten wuchs der Wille zur Schaffung der Einheitsgewerkschaft... Das ist das herausragendste Ereignis in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Die Einheitsgewerkschaft ist ein hohes Gut. Es gilt, sie gegen alle Angriffe zu verteidigen... Kämpfen wir gegen die Systemveränderer von rechts, die eine andere Republik wollen.“

H. Sch.

Den Roten zu schwarz, den Schwarzen zu rot?

Auf der Tagung der in der CDU organisierten DGB-Gewerkschafter, die vom DGB-Vize Gustav Fehrenbach geführt wird, schätzte der Geißler-Berater Wulf Schönbohm Ende 1988 ein, daß innerhalb der CDU-Sozialausschüsse mit ihren 32 000 Mitgliedern die DGB-Gewerkschafter nur noch etwa die Hälfte ausmachen. Die anderen seien im Deutschen Beamtenbund, der DAG oder dem Christlichen Gewerkschaftsbund organisiert. Die Gewerkschafter in der CDU nahmen fast einmütig gegen die Zerschlagung der Bundespost, die Zulassung von Billiglöhnen auf bundesdeutschen Frachtern durch das zweite Schiffsregister und gegen die Verschlechterung des AFG Stellung. Gegen die Vorschläge Oskar Lafontaines zur Ausweitung der Sonntagsarbeit wurde entschieden protestiert. Heinz Soenius von der „Stiftung für Christlich-Soziale Politik und Bildung“: „Wir sind den Roten zu schwarz und den Schwarzen zu rot.“

Büroarbeitsplätze gefährdet

Von den derzeit 8 bis 9 Millionen Arbeitsplätzen in Büros und Verwaltungen sind nach Ansicht des DGB bis zum Jahr 2000 fast 3 Millionen von Vernichtung bedroht. Davon seien vor allem Frauen betroffen. Wie das geschäftsführende DGB-Vorstandsmitglied Jochen Richert Mitte Dezember in Düsseldorf hervorhob, könne der Arbeitsplatzabbau auf ein Drittel reduziert werden, wenn mit der Einführung neuer Techniken unter Einbeziehung der Beschäftigten zugleich eine bessere Arbeitsplatzgestaltung sowie Mischformen der Arbeit durchgesetzt würden. Damit könne bei steigender Arbeitsproduktivität der Arbeitsverdichtung und Gesundheitschädigung entgegengewirkt werden.

Im Stahlbereich neue Risiken

In einem drei Jahre dauernden Forschungsprozeß wurde von Schloemann-Siemag gemeinsam mit Thyssen-Technikern das „Bandgießen“ entwickelt, das die Warmbandherstellung revolutionieren soll. Bereits in Kreuztal erprobt, soll es demnächst bei Thyssen in Ruhrort zur Produktionsreife gelangen. Das Ziel von Thyssen ist das vollkontinuierliche Produzieren eines Bandes vom Konverter bis zum Haspel in einer Hitze. Spätestens 1995 soll mit der Massenproduktion begonnen werden.

In den „Stahlnachrichten“ (Extra) vom November 1988, der Information der IG Me-

tall für die Stahlindustrie, wird festgestellt, daß folgende Arbeitsplätze und Bereiche langfristig wegfallen:

- die Brammenstranggießanlage mit 100 Arbeitsplätzen;
- die Brammenvorbehandlung und das Putzflämmen mit 100 Arbeitsplätzen;
- die Warmbandfertigstraße mit 600 Arbeitsplätzen;
- die zugeordneten Hilfs- und Erhaltungsbetriebe mit 500 Arbeitsplätzen. Summa summarum: 1300 Arbeitsplätze.

Steigt Hoffmann & Campe bei der Büchergilde ein?

Ein Zukunftskonzept zur Sanierung der gewerkschaftseigenen Büchergilde Gutenberg stand laut Meldung des „Handelsblatts“ vom 9. Dezember auf der Tagesordnung des Aufsichtsrats der DGB-Holding BGAG im Dezember. Danach soll – nach einer Kapitalreduzierung von 6,62 auf 3 Mio. DM – das Hamburger Verlagshaus Hoffmann & Campe mit einer 25prozentigen Beteiligung bei der Büchergilde einsteigen. Vorgesehen ist eine Kooperation im Marketing sowie im Know-how-Transfer. Zuvor seien von DGB und BGAG umfangreiche Investitionsvereinbarungen sowie ein Zuschuß des DGB von 15 Mio. DM vorgesehen, um die Büchergilde aus der Verlustzone zu bringen, sie als „kulturpolitisches Instrument“ zu erhalten. Für 1988 wird für die traditionsreiche Buchgemeinschaft der Gewerkschaften mit zur Zeit etwa 18 000 Mitgliedern und einem Umsatz von 28 Mio. DM ein Verlust von 1,8 Mio. DM erwartet.

„Betriebsratswahlen 1990 werden hart“

Mit harten Auseinandersetzungen bei den Betriebsratswahlen 1990 aufgrund der verabschiedeten Novelle zum Betriebsverfassungsgesetz rechnet die IG Metall. Darauf richte sich die Gewerkschaft schon jetzt ein, sagte IG-Metall-Vorstandsmitglied Horst Klaus Anfang Dezember in Frankfurt. Nicht die besseren Argumente der Betriebspraktiker, sondern das „parteiliche Interesse an der künstlichen Beamtung von Minigewerkschaften“ hätten bei der Gesetzesänderung den Ausschlag gegeben, kritisierte Klaus, der die Novelle zugleich als „späten Vollzug der rechtskonservativen Ideen des CSU-Politikers Edmund Stoiber“ bezeichnete. Mit dem Tag der Verabschiedung der Novelle beginne für seine Gewerkschaft der Kampf um ein neues, besseres Betriebsverfassungsgesetz und damit um andere politische Mehrheiten, meinte Klaus.

PERSONALIEN

Bernd Asbrock wurde zum neuen Bundessprecher der Sparte Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) gewählt. Der 44 Jahre alte Richter am Landgericht Bremen löst **Heinz Menne**, 68, ab, der in den Ruhestand wechselte.

Otto Kraus, Erster Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Nürnberg von 1947 bis 1973, vollendete am 16. Dezember sein 80. Lebensjahr. Kraus, der schon als Lehrling dem Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV) beitrug, wurde von den Nazis in den Jahren 1936 und 1937 ins KZ Dachau gesteckt. 1946 begann Otto Kraus mit dem Neuaufbau der IG Metall in Nürnberg.

Karl Küpper ist am 10. Dezember im Alter von 84 Jahren verstorben. Der langjährige Funktionär der IG Chemie – Papier – Keramik (IG ChPK), von 1956 bis 1969 im geschäftsführenden Hauptvorstand für Tarifpolitik zuständig, schließlich auch stellvertretender Vorsitzender der Chemie-Gewerkschaft, war maßgeblich am Aufbau der Einheitsgewerkschaft nach 1945 beteiligt. Küpper, von den Nazis verfolgt, widersetzte sich später der sozialpartnerschaftlichen Ausrichtung seiner Gewerkschaft.

Manfred Menzel, „der Pressemensch“ beim Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik in Hannover, geht in den Ruhestand. Der 60jährige war seit 1963 mit dem Aufbau der Pressearbeit sowie der Pressestelle der Gewerkschaft betraut. Letztere leitete er seit 1970. Zum Nachfolger wurde **Bernd Leibfried** ernannt, zuvor Leiter der Internationalen Abteilung beim Hauptvorstand der Chemie-Gewerkschaft.

Reiner Schiltz, Geschäftsführer der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Mannheim, soll, wie die „Welt der Arbeit“ Anfang Dezember meldete, „demnächst“ zur Abteilung Tarifpolitik beim Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik wechseln. Mit Schiltz verlassen auch **Manfred Molenaar**, 37, und **Michael Siebler**, 39, die Verwaltungsstelle. An ihre Stelle soll nach dem Willen des Hauptvorstands **Klaus Fichter**, 49, **Frank Lülgen**, 27, und **Heinrich Stroh**, 48, treten. Mit ihnen solle ein „Neuanfang“ nach dem Ausschluß der eifköpfigen Vertrauenskörperleitung bei Boehringer Mannheim erfolgen.

Bruno Trentin, 62, von 1962 bis 1977 führender Metalller in der mit knapp 5 Millionen Mitgliedern größten italienischen Gewerkschaft, CGIL, ist Ende November von 166köpfigen Führungsgremium der CGIL einstimmig zum neuen Generalsekretär berufen worden. Trentin, der am italienischen und französischen Widerstand teilnahm, löst **Antonio Pizzinato** ab, der die Funktion im November überraschend niedergelegt hatte. Pizzinato verbleibt aber im CGIL-Sekretariat.

Liebesgaben an die Spalter vom Bundestag beschlossen

Wie in der Koalitionsabsprache vom Februar 1987 zwischen CDU/CSU und FDP vereinbart, ist das Änderungspaket Betriebsverfassung/Sprecherausschüsse/Montanmitbestimmung zum Ende des Jahres 1988 im Bundestag durchgezogen worden. Nachdem im Juni schon das Teilstück Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Verbesserungen sowie Verschlechterungen von den Koalitionsparteien erledigt worden war, setzten sie am 1. Dezember ihre parlamentarische Mehrheit ein, um den Betriebsräten per Gesetzesänderungen das Arbeiten noch schwerer zu machen.

Beschlossen und am 16. Dezember vom Bundesrat bestätigt wurde ein Artikelgesetz, mit dem 26 Paragraphen des Betriebsverfassungsgesetzes geändert, ein Gesetz über die Errichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte neu geschaffen und das Mitbestimmungsergänzungsgesetz über die Montanmitbestimmung ebenfalls geändert wurden. Positiv erwähnenswert ist bei alledem lediglich die Tatsache, daß damit die Montanmitbestimmung – wenn auch auf verschlechtertem Niveau – gesichert wurde. Im übrigen gibt es praktisch nur Negatives zu vermeiden.

Im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) nehmen § 5 Abs. 3 und der neu angefügte Abs. 4 eine derart schwammige Ausweitung der Definition „leitender Angestellter“ vor, daß die IG Metall als Folge davon mit einer „Prozeßlawine“ rechnet. Die völlig unzureichende Definition, sagte Vorstandsmitglied Siegfried Bleicher am 8. Dezember, eröffne den Unternehmern die Möglichkeit, Führungskräfte und Spezialisten „ganz nach Belieben“ zu Leitenden zu ernennen. Nach Auffassung von IGM-Vorstandsmitglied Horst Klaus werde das geänderte BetrVG bei den Betriebsratswahlen 1990 zu harten Auseinandersetzungen führen, worauf sich die Gewerkschaft bereits jetzt einrichte.

Mit einem neu eingeführten § 18a werden die Wahlvorstände für die in der Regel zeitgleich durchzuführenden Betriebsrats- und Sprecherausschußwahlen verpflichtet, sich „gegenseitig darüber zu unterrichten, welche Angestellten sie den leitenden Angestellten zugeordnet haben“. In Streitfällen ist ein umständliches Vermittlungsverfahren vorgesehen, in dem der Unternehmer als „Berater“ auftreten kann. Der jedoch hat ein großes Interesse daran, möglichst viele „leitende“ Angestellte aus der Schutzfunktion des Betriebsrats herauszubrechen. In dem Gesetz über Sprecherausschüsse sind auf der Betriebsebene bei „über 300“ leitenden Angestellten sieben Mitglieder des Sprecherausschusses zu wählen. Hunderte von „Leitenden“ im Betrieb – das kann nicht konfliktlos gehen!

In den §§ 14, 26, 27, 28, 38, 47 und 51 wer-

den die Minderheitenrechte „verstärkt“ und damit die Schranken zwischen den Gruppen mit der eindeutigen Absicht der Spaltung weiter angehoben. „Jede“ Gewerkschaft braucht nach § 14 nur zwei Unterschriften für einen Wahlvorschlag zur Betriebsratswahl. Und in den Wahlvorstand kann „jede“ im Betrieb vertretene Gewerkschaft, wenn sie darin nicht beteiligt ist, einen Vertreter ohne Stimmrecht „entsenden“. Darüber freuen sich aber nur Splitter- und Spaltergruppen wie der „Christliche Gewerkschaftsbund“.



Neu geschaffen wurde der § 76a, der eine Kostenregelung für die Mitglieder der Einigungsstelle enthält. Geändert wurden die §§ 81 und 90, in denen die von den Regierungsparteien so gepriesene „Verstärkung“ der Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei neuen Technologien geregelt ist. Richtig ist: „Beteiligung“, denn von Mitbestimmung ist nicht die Rede. Ein neuer Abs. 3 zu § 81 gibt dem einzelnen Arbeitnehmer das Recht, vom Unternehmer unterrichtet zu werden, wenn neue technische Anlagen, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe seine bisherige Tätigkeit tangieren. Erforderliche Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten „im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten“ muß mit ihm „erörtert“ werden. Dabei kann er ein Betriebsratsmitglied hinzuziehen. Hingegen bringt § 90 erst recht nichts Neues. Etwas deutlicher herausgestellt wurde lediglich, daß die Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats so rechtzeitig zu realisieren sind, daß dessen Vorschläge und Bedenken noch im Planungsstadium berücksichtigt werden können.

Eine wesentliche Änderung erfuhr der Zeitpunkt der Betriebsratswahlen. So lau-

tet jetzt der Abs. 1 des § 13: „Die regelmäßigen Betriebsratswahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt. Sie sind zeitgleich mit den regelmäßigen Wahlen nach § 5 Abs. 1 des Sprecherausschußgesetzes einzuleiten.“ Die Amtsperiode der 1987 gewählten Betriebsräte von drei Jahren bleibt erhalten, so daß 1990 zum ersten Mal für vier Jahre gewählt werden muß.

Während in das BetrVG Elemente für die „künstliche Beatmung von Minigewerkschaften“ (Horst Klaus) eingefügt wurden, um die Betriebsräte zu spalten und ihr Eintreten für die Belange der Beschäftigten zu erschweren, ist das Sprecherausschußgesetz (SprAuG) so angelegt, daß sein Konkurrenzcharakter zum Betriebsverfassungsgesetz nicht zu übersehen ist. Außer an der Gleichartigkeit vieler Regularien wird das vor allem inhaltlich deutlich. So soll der Unternehmer, wenn er Vereinbarungen mit dem Betriebsrat abschließt, die Interessen leitender Angestellter berühren, den Sprecherausschuß anhören. Dessen zunächst vorgesehenes Vetorecht wurde fallengelassen. Betriebsrat und Sprecherausschuß können sich gegenseitig das Recht der Teilnahme an ihren Sitzungen einräumen.

Nicht nur im Betrieb, wo zehn und mehr leitende Angestellte tätig sind, sollen Sprecherausschüsse gewählt werden, sondern auch auf Gesamtbetriebs- und Konzernebene, wie bei den Betriebsräten. Siegfried Bleicher von der IG Metall empfahl jedoch den Angestellten, bereits im Vorfeld der nächsten Betriebsratswahl deutlich zu machen, daß sie sich nicht durch Zuordnung zum Kreis der Leitenden aus dem Schutz- und Geltungsbereich von Gesetzen und Tarifverträgen herausnehmen ließen. So würden Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Überstunden, Versetzungen oder Kündigungen nicht für leitende Angestellte gelten.

Die Änderung des Montan-Mitbestimmungsergänzungsgesetzes schließlich führt zur Festschreibung dieser Mitbestimmungsform. Somit wird verhindert, daß schon in wenigen Jahren (angefangen mit 1989) vier der fünf betroffenen Konzernobergesellschaften aus der Montanmitbestimmung herausfallen. Nunmehr unterliegt eine Konzernobergesellschaft ohne eigene Produktion im Bereich Kohle, Eisen und Stahl solange der Montanmitbestimmung, wie die im Montanbereich tätigen Tochtergesellschaften mindestens 20 Prozent der Wertschöpfung des Konzerns stellen oder mehr als 2000 Arbeitnehmer beschäftigen. Allerdings wurde die Zahl der von der Gewerkschaft vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder verringert und das Vetorecht der „Arbeitnehmerbank“ im Aufsichtsrat bei der Bestellung des Arbeitsdirektors abgeschafft. Nach den Worten des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit ist mit der Verabschiedung aller Änderungen durch die Koalition für die Gewerkschaften das Thema der betrieblichen Mitbestimmung „keinesfalls vom Tisch“.

Gerd Siebert

Stumpfes untaugliches Rezept: Flexibilisierung und Nachtarbeit

Die Unternehmer der Metall- und Elektroindustrie haben die Gleichberechtigung entdeckt. Am 14. und 15. November lud Gesamtmetall zu einem „Frauentreff“ nach Westberlin. Gekommen waren zwanzig junge Absolventinnen gewerblich-technischer Berufsausbildungen aus allen Teilen der Bundesrepublik. Auf dem Programm standen Gespräche mit Verbandspräsident Werner Stumpfe, dem Direktor des Landesarbeitsamtes, Reinhardt Wohlbe, und der Schuisenatorin Hanna Renate Laurien (CDU).

Stumpfe beklagte, daß von den 220 000 Auszubildenden in den industriell-technischen Berufen der Metall- und Elektroindustrie nur 5000 weiblich seien. Er setzte sich dafür ein, den Frauenanteil in der Branche, der gegenwärtig bei 6 Prozent liege, zu erhöhen. Dabei solle den Bewerberinnen auch der Weg auf der Karriereleiter erleichtert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, empfahl Stumpfe mehr Flexibilisierung und Teilzeitarbeit, angeblich, damit Frauen besser Beruf und Arbeit miteinander verbinden könnten. Dafür, daß Flexibilisierung in der Regel aber alles andere als familienfreundlich ist, lieferte der Redner dann ungewollt selbst den Beweis, als er vorschlug (im Interesse der Frauen natürlich), das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen aufzuheben.

Eigentliches Ziel seines Vorstoßes sei jedoch die Befürchtung, so ließ Stumpfe durchblicken, daß ohne die Mobilisierung des weiblichen Qualifikationspotentials der Industrie die Fachkräfte ausgehen könnten. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils qualifizierter Arbeitsloser zunächst eine verblüffende These.

Was die eingeladenen Frauen aus ihren Erfahrungen zu diesem Thema beizutragen hatten, zerstörte nachhaltig das Bild vom Unternehmer als Vorkämpfer für Gleichberechtigung und Ausbildung. Mit dem Facharbeitermangel könne es nicht so weit her sein, sagte eine KFZ-Schlosserin von Audi. Sie sei seit Abschluß ihrer Ausbildung am Band eingesetzt, wo sie eine Arbeit verrichten müsse, zu der ihre Ausbildung nicht notwendig gewesen wäre. Eine Frau, die an einer innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen wollte, sagte, sie habe vorher unterschreiben müssen, daß sie in Zukunft eine Schwangerschaft ausschließe. Bei Opel Kaiserslautern habe man den Frauen nach bestandener Prüfung das Angebot unterbreitet, nach Rüsselsheim ans Band zu gehen. Sie habe daraufhin gekündigt, sagte eine andere Facharbeiterin. Viele sind nach der Ausbildung von vornherein erst gar nicht übernommen worden, wurde im Laufe der Aussprache deutlich.

Gesamtmetallchef Stumpfe zeigte sich angesichts dieser negativen Bilanz, die so

gar nicht in den feierlichen Rahmen der Veranstaltung passen wollte, kaum überrascht. Er wisse natürlich um die Probleme, die bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz noch gelöst werden müßten. Seiner Meinung nach sei das Bewußtsein der entscheidende Ansatzpunkt für eine Veränderung. Ein überkommenes Rollenverständnis herrscht seinen Worten zufolge allerdings nur bei den Frauen selbst sowie deren Eltern, Kollegen und Bekannten. Die Unternehmen würden dagegen von der verstärkten Ausbildung der Frauen nur profitieren. Das scheint sich unter den Mitgliedsunternehmen aber noch nicht sehr weit herumgesprochen zu haben.

Mehr sozialer Wohnungsbau

Bei dem Jahrespressegespräch der IG Bau – Steine – Erden (BSE) am 8. Dezember 1988 im Frankfurter Intercontinental, dem 20. dieser Art, stellte der Bundesvorsitzende Konrad Carl fest, daß sich 1988 die Bautätigkeit auf erhöhtem Niveau stabilisierte, das Bauvolumen aber immer noch 10 Prozent niedriger liege als im Jahr 1980. Wenngleich die Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sei, würden zum Jahresende aber immer noch 140 000 Bauarbeiter ohne Arbeit sein.

Die Lage auf den Wohnungsmärkten spitze sich immer mehr zu, erklärte Carl. Hunderttausende von Wohnungssuchenden drängelten sich auf den Fluren der Wohnsämter. 1988 werde es aber höchstens 220 000 Neubauwohnungen geben, 1984 waren es immerhin noch 400 000. Die Volkszählung habe es an den Tag gebracht, daß noch knapp eine Million Wohnungen fehlen. Wenn der Bauminister in dieser Situation von der besten Wohnungsversorgung aller Zeiten spreche, habe er dabei die Kinderreichen, die jungen Familien, Alleinerziehende, Ausländer, Asylanten und Aussiedler vergessen. Auch diese müßten zu tragbaren Bedingungen wohnen. Jetzt räche sich, daß der Bund aus dem sozialen Wohnungsbau ausgestiegen sei und mit der Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit eine preiswerte Wohnungsreserve von 4 Millionen Wohnungen langfristig opfern wolle.

In der Tat besteht hier ein gewisser Widerspruch zwischen Gesamtmetall und seinen Mitgliedern. Stumpfe als „ideeller Gesamtmetallist“ schaut in die Zukunft und sieht dort mit Schrecken die geburtschwachen Jahrgänge, und damit mögliche Qualifikationsengpässe, auf die Wirtschaft zukommen. Für den Einzelunternehmer ist eine Ausbildung jedoch nur interessant, wenn sie sich unmittelbar, möglichst schon während der Lehrzeit, rentiert. Überdies betrachten Unternehmer Frauen wegen unkalkulierbarer Unterbrechungen der Beschäftigungszeiten (Schwangerschaften, Heirat) schon immer als erhöhtes Investitionsrisiko.

Trotzdem ist nicht auszuschließen, daß es unter dem Druck der geburtschwachen Jahrgänge zu einer verstärkten Ausbildung von Frauen kommt. Dieser Zyklus ist ja hinreichend bekannt: die Frau als industrielle Reservearmee: als letzte geheuert, als erste gefeuert. Von einer wirklichen Gleichstellung ist eine solche Personalpolitik natürlich weit entfernt. Hier eine Änderung herbeizuführen, sind die Frauen und die Gewerkschaften gefordert. Unternehmer sind die falschen Adressaten, nicht nur, weil die Hoffnung auf eine die Frauen kurzfristig begünstigende demographisch bedingte Arbeitskräfteknappheit sich vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit bei mäßigem Wachstum nicht erfüllen wird.

Mathias Thurm

In Richtung des Bauministers Schneider fragte Konrad Carl, wann dieser endlich eingestehe, daß der freie Markt die Versorgungsprobleme nicht lösen könne, um dann fortzufahren: „Ich sage ganz klar: Wer im Wohnungsbau allein auf das Prinzip Markt setzt, der muß scheitern, denn bekanntlich ist der Markt auf dem sozialen Auge blind.“ Es gelte jetzt endlich zu handeln. Nach den Vorstellungen der IG BSE müßten in den nächsten zehn Jahren jährlich 100 000 neue Sozialmietwohnungen gebaut werden.

Konrad Carl befaßte sich auch mit dem EG-Binnenmarkt und den Gefahren eines Sozialdumpings. Während die Bauunternehmer keine sozialen Bestimmungen in der Baukoordinierungsrichtlinie wünschten, habe die IG BSE deutlich gemacht, daß die örtlich geltenden Tarifverträge und sonstigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufträge auf EG-Ebene voll einzuhalten seien.

Von NACHRICHTEN auf den Unterschied der „nationalen Europakonferenz“, die am 7. Dezember bei Bundeskanzler Kohl stattfand, und der Konzertierte Aktion unseligen Angedenkens angesprochen, meinte Konrad Carl, daß dieser darin bestehe, daß bei der „Konzertierte Aktion“ der Bundeswirtschaftsminister den Vorsitz führte, hingegen bei der „nationalen Europakonferenz“ der Bundeskanzler.

H. Sch.

Blüms Renten„reform“: Jahrhundertwerk der Umverteilung

Nach dem „Gesundheitsreform-Gesetz“ und der Steuerreform macht sich die Bundesregierung an die nächste „Reform“: die der Renten. Mitte November letzten Jahres hat Norbert Blüm einen Referentenentwurf dazu vorgelegt. In wenigen Monaten soll ein überarbeiteter Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht und noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Die „Rentenreform“ soll dann stufenweise bis 1992 in Kraft treten. Beitragssatzerhöhungen für die Versicherten und massive Verschlechterungen für alle, die ab 1992 in Rente gehen, wären die Folgen.

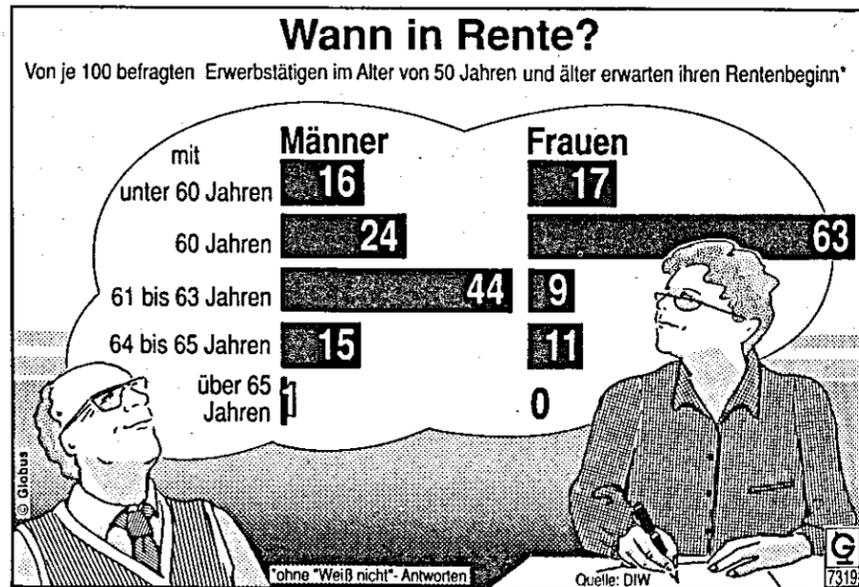
Im Vordergrund der Koalitionspläne steht das Bestreben, wirtschaftlich und gesellschaftlich verursachte Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung auf Rentner und Beitragszahler abzuwälzen.

Die geplante Anhebung des Bundeszuschusses um 300 Millionen DM im Jahr 1990 und um weitere 2 Milliarden DM 1991 ist vollkommen unzureichend. Die notwendige Anhebung auf zunächst 20 Prozent der Rentenausgaben im Jahre 1990 würde rund 5 Milliarden DM mehr bedeuten. Notwendig wäre zunächst auch die Kopplung des Zuschusses an Ausgaben und Beitragssatzentwicklung statt, wie vorgesehen, an Einnahmen und Beitragssatz. Nach den jetzigen Plänen wird der Bundeszuschuß selbst, einschließlich der Erstattungen für die (erweiterte Fremdaufgabe) Anerkennung der Kindererziehungszeiten, noch im Jahre 2010 unter 20 Prozent der Rentenausgaben liegen und reicht damit bei weitem nicht aus, die Renten dauerhaft zu sichern.

Im Gegenteil. Dadurch entlastet sich der Bund in bekannter Manier von gesellschaftlichen Aufgaben, indem er die Bezahlung der erweiterten Kindererziehungszeiten der Versicherung überläßt und lediglich eine Pauschale für die in Zukunft wachsenden Ausgaben dafür erstattet. Diese Erstattung geht auch in den zukünftig „Bundesbeitrag“ genannten Zuschuß ein und verschleiern dadurch, daß der Zuschußanteil kaum erhöht wird. Derartige Fremdaufgaben machen aber bereits heute mehr als 25 Prozent der Rentenausgaben aus.

Weiter: Ein Wertschöpfungsbeitrag der Unternehmen wird ausdrücklich abgelehnt, eine Harmonisierung der verschiedenen Alterssicherungssysteme nur vage in Erwägung gezogen. Auf der Leistungsseite der Rentenversicherung werden solidarische Elemente zugunsten eines verstärkten Versicherungsprinzips – je mehr Beitrag, um so mehr Rente und umgekehrt – zurückgedrängt. Für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung ist da kein Platz. Längerfristig Kranke und Arbeitslose werden nun auch später bei ihrer Rente durch die niedrigere Bewertung von Krankheits- und Arbeitslosenzeiten verstärkt benachteiligt, arbeitslose Berufs-

fänger zudem noch durch die eingeschränkte Anrechnung der Ausbildungsfallzeiten, die bislang durch Zusatzausbildung usw. zumindest anrechenbare Ausbildungsjahre in der Rentenversicherung „sammeln“ konnten. Vor allem aber Frauen werden von diesen Plänen und dem Vorhaben, beitragslose Zeiten in einem Gesamtleistungsmodell neu zu bewerten, betroffen. Allein diese Regelung bedeutet nach Berechnungen der IG Metall für Arbeiterinnen bis zu 11,8 Prozent niedrigere Renten, für weibliche Angestellte bis zu 4,7 Prozent weniger.



Auch die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre trifft besonders die Frauen, die bisher mit 60 Jahren in Rente gehen konnten. Wenn sie in Zukunft mit 60 Jahren aufhören zu arbeiten, werden sie durch versicherungsmathematische Abschläge mit dauernden Rentenkürzungen von rund 18 Prozent bestraft. Mit ähnlichen Strafen werden auch ältere Arbeitslose, Kranke und Behinderte belegt, wenn sie mit 60 zwar verschliffen und nicht mehr arbeitsfähig sind, aber nicht als Invalide anerkannt werden.

Eine der Begründungen für die endgültige Einführung der nettolohnbezogenen Rentenanpassung – das derzeitige Netto-

tenniveau werde dadurch stabilisiert – wird vor diesem Hintergrund vollends ad absurdum geführt. Denn zum einen wird beispielsweise allein durch den Trick, die Nettoanpassung erst nach der Steuerreform 1990 einzuführen, der Abstand zwischen verfügbarem Einkommen und Renten noch größer, das Rentenniveau sinkt um etwa zwei Prozentpunkte. Zum anderen werden auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Renten in Zukunft noch größer werden, und damit wird das durchschnittliche Standardrentenniveau noch mehr zu einer abstrakten Fiktion, die mit der Realität nichts mehr zu tun hat.

Mit der Nettoentlohnung wird also das nur insgesamt immer noch unzureichende Rentenniveau nicht erhöht, sondern es wird durch eine Reihe von Bestimmungen und Tricks sogar gesenkt – für einzelne Betroffenengruppen ganz massiv. So haben etwa 70 bis 80 Prozent der Frauen und mindestens 30 Prozent der Männer mit teilweise erheblichen Verschlechterungen zu rechnen. Die Unterschiede zwischen einzelnen Rentnergruppen werden dadurch noch verschärft, daß dann Zusatzversorgungssysteme und private Alterssicherung eine erheblich stärkere Bedeutung erhalten.

Selbst die als frauenfreundlich verkaufte Anerkennung von zwei zusätzlichen Kin-

dererziehungsjahren in der Rentenversicherung hat ihre Tücken: Sie wird nicht vor 2010 wirksam werden (aber ab dann die Versicherung finanziell erheblich belasten), und sie wird letztlich nur den Frauen zugute kommen, die aufgrund eines gutverdienenden Ehemannes nicht dauernd zu verdienen müssen, während diejenigen, die neben der Erziehung auch noch ihren Beruf ausüben (müssen), nicht oder nur teilweise etwas davon haben, weil ihre eigenen Rentenbeiträge damit verrechnet werden.

Wer die „Rentenreform“ bezahlen soll, zeigt auch ein Blick auf die von Blüm vorgelegten Zahlen über die finanziellen Aus-

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Blockaden

Blockaden erfreuen sich als Kampfform zunehmender Beliebtheit. Von den Friedensdemonstrationen über Rheinhausen, bis hin zu den jüngsten Universitätsbesetzungen: Blockaden sind „in“. Und das, obwohl die Gerichte immer wieder die Rechtswidrigkeit von Blockadeaktionen betonen und ihr strafrechtliches Instrumentarium ausbauen.

Blockadeprozesse im Zusammenhang mit den Streiks 1983 und 1984 haben nunmehr auch zu mehreren Urteilen des Bundesarbeitsgerichts geführt. In seinem neuen Grundsatzurteil zum Warnsteik (vgl. NACHRICHTEN 12/88) hat das Bundesarbeitsgericht zu diesem Punkt entschieden:

1. Vom Streik nicht gedeckt ist die Verhinderung des Zu- und Abgangs von Waren und Kunden sowie die Verhinderung arbeitswilliger Arbeitnehmer am Betreten des Betriebs, soweit dies über das bloße Zureden, sich am Streik zu beteiligen, hinausgeht.

2. Handlungen anlässlich eines Streiks, die vom Streikrecht nicht gedeckt sind, machen den Streik als solchen nicht rechtswidrig. Sie verpflichten jedoch zum Ersatz des Schadens, der gerade durch diese Handlung entstanden ist (BAG, Urteil vom 21. 6. 1988 – 1 AZR 651/86).

Blockaden sind nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts „Ausschreitungen“. Da sie zunehmend zum Bestandteil von Streiks werden, ist die Feststellung des BAG wichtig: „Ein rechtmäßiger Arbeitskampf wird jedoch nicht dadurch rechtswidrig, daß anlässlich dieses Arbeitskampfes streikende Arbeitnehmer, Streikposten oder Streikleitungen rechtswidrige Handlungen begehen, die vom Streikrecht nicht gedeckt sind.“ Es macht allerdings folgende Einschränkung: „Das gilt jedenfalls dann, wenn die unzulässigen, vom Streikrecht nicht gedeckten Eingriffe in den Gewerbebetrieb nicht Inhalt der von der Gewerkschaft beschlossenen und von den zuständigen Organen durchgeführten Arbeitskampfmaßnahmen sind.“

Hinzu kommt, daß nach Ansicht des BAG

wirkungen der Einzelmaßnahmen beispielsweise für das Jahr 2010. Von den rund 100 Milliarden DM insgesamt sollen die Rentner 44,4 Milliarden tragen. Der Bund soll 12,7 Milliarden dazugeben und die Beitragszahler, einschließlich der Finanzierung der Beiträge aus Lohnersatzleistungen, 44,1 Milliarden DM. Nimmt man sehr vorsichtig an, daß die abhängig Beschäftigten 70 Prozent der Steuerlast

der Arbeitgeber gegen die streikführende Gewerkschaft einen Schadensersatzanspruch haben soll, wenn derartige „Ausschreitungen“ vorkommen. Gebetsmühlenartig wiederholt das Gericht seine immer wieder geäußerte Meinung, daß vom Streikrecht nur die Versuche umfaßt sind, „Arbeitnehmer des bestreikten Betriebes, die sich dem Streik bislang noch nicht angeschlossen haben, zur Teilnahme am Streik zu bewegen, sofern dieser Versuch mit Mitteln des gütlichen Zuredens und des Appells an die Solidarität erfolgt“.

Wer macht sich schadensersatzpflichtig? Nach Auffassung des BAG einmal die unmittelbar Blockierenden (z. B. Streikposten), daneben aber auch die Gewerkschaft für das Verhalten ihrer Streikleitungen. Wer jeweils als Organ der Gewerkschaft betroffen ist, wird aus der Satzung entnommen (§ 831 BGB).

Der Arbeitgeber hatte außerdem beantragt, die Gewerkschaft – in diesem Fall die HBV – zu verklagen, derartige „Ausschreitungen gegen ihre Niederlassung bei zukünftigen Streiks zu unterlassen“. Zu diesem Antrag wollte sich das BAG nicht abschließend äußern und hat die Entscheidung an das LAG zurückverwiesen. Das gleiche galt für den Antrag, die Gewerkschaft zu verpflichten, in Zukunft entsprechend auf ihre Streikposten einzuwirken. Es entschied jedoch grundsätzlich: „Eine Gewerkschaft, die zum Streik aufruft, ist verpflichtet, das Kampfverhalten der Arbeitnehmer zu beobachten und gegebenenfalls auf diese dahin einzuwirken, daß die Grenzen eines zulässigen Arbeitskampfes und einzelner Arbeitskampfmaßnahmen nicht überschritten werden.“

In einem Parallelverfahren gegen die IG Druck und Papier entschied das Bundesarbeitsgericht am gleichen Tag (BAG, Urteil vom 21. 6. 1988 – 1 AZR 653/86), daß ein Schadensersatz von 50000 DM gerechtfertigt sei: „1. Die im Rahmen eines Arbeitskampfes von einer Gewerkschaft verhängte Blockade gegen ein Druckzentrum, in dem mehrere Unternehmen arbeitsteilig die Herausgabe, Herstellung und Verteilung einer Tageszeitung betreiben, ist ein Eingriff auch in den Gewerbebetrieb des Unternehmens, das die Zeitung herausgibt.“

und damit des Bundesbeitrags tragen, und addiert das zu ihrer Hälfte der zusätzlichen Beitragsbelastung, dann wird deutlich, daß abhängig Beschäftigte und Rentner mit 75,4 Milliarden DM rund drei Viertel der Kosten der „Reform“ im Jahre 2010 tragen sollen. Die Verteilungsverhältnisse werden damit massiv zu ihren Ungunsten verschoben.

Udo Gelhausen

2. Für die Darlegung eines auf der Blockade beruhenden Schadens infolge Umsatzausfalls reicht die Benennung der Kosten des nutzlos bedruckten Papiers aus, die auch dann bleiben, wenn zugunsten der Beklagten unterstellt wird, es seien alle ausgefallenen Anzeigen später nachgeholt worden.“

In einem dritten Prozeß ebenfalls gegen die IG Druck und Papier gab das Bundesarbeitsgericht am 8. 11. 1988 – 1 AZR 417/86 wiederum der Schadensersatzklage statt, lehnte jedoch gleichzeitig den Unterlassungsantrag ab: Zwar seien die festgestellten Behinderungen durch streikende Arbeitnehmer vom Streikrecht nicht gedeckt und daher rechtswidrig, eine Verurteilung der Gewerkschaft zur künftigen Unterlassung sogenannter Blockadeaktionen wäre jedoch nur dann möglich, wenn diese selbst im Juni 1984 die Blockaden als Teil ihres Arbeitskampfkonzeptes beschlossen und veranlaßt hätte.

Strafrechtlich steht die sogenannte herrschende Meinung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Blockaden Nötigungen i. S. des § 240 StGB sind. Dazu müssen gewaltfreie Blockaden in „Gewalt“ umdefiniert werden. Während der Gewaltbegriff z. B. bei Vergewaltigungsprozessen äußerst restriktiv ausgelegt wird, haben Juristen all ihre Fähigkeiten strapaziert, um aus friedlichen Demonstranten „Gewalttäter“ zu machen. Diese Tendenz ging sogar dem Bundesverfassungsgericht zu weit. Es hat sich zwar eine abschließende Meinung zu dieser Frage noch nicht gebildet, aber immerhin stehen vier der acht Richter des Verfahrens über die Strafbarkeit von Sitzblockaden auf dem Standpunkt, daß die Ausdehnung des Gewaltbegriffs verfassungsrechtlich bedenklich ist: „Infolge Stimmgleichheit kann nicht festgestellt werden, daß es von Verfassungs wegen in der Regel zu beanstanden ist, wenn Strafgerichte Sitzdemonstrationen der genannten Art unter Würdigung der jeweiligen Umstände als verwerflich i. S. von § 240 Abs. 2 StGB beurteilen“ (BVerfG, Urteil vom 11. 11. 1986 – 1 BvR 713/83).

Unverdrossen hält dagegen der Bundesgerichtshof – das oberste Strafgericht – an seiner Rechtsprechung fest, daß Sitzblockaden strafbare Nötigungen sind (vgl. Beschluß vom 5. 5. 1988 – 1 StR 5/88). Allerdings wollen einige Oberlandesgerichte, die ebenfalls grundsätzlich von einer Strafbarkeit ausgehen, wenigstens die Ziele der Blockierer in die Prüfung einbeziehen, ob die Tat rechtswidrig ist. Auch das lehnt der Bundesgerichtshof strikt ab. Seines Erachtens dürfen die Ziele der Blockierer allenfalls bei der Strafzumessung in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Blockaden – das bleibt auch bei gewissen juristischen Differenzierungstendenzen festzustellen – sind nach wie vor juristisch „gefährlich“. Ob und in welchem Umfang allerdings bei künftigen Blockaden von diesem juristischen Knüppel Gebrauch gemacht wird, läßt sich gegenwärtig schwer abschätzen.

Barbara Degen

Kantige Probleme am runden Tisch WGB-Zeitung lud zur Diskussion

Es sollte ein Versuch sein und mal ganz anders werden als die manchmal etwas drögen Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer nicht so recht in die Diskussion geraten: die Zeitschrift des Weltgewerkschaftsbundes, „Weltgewerkschaftsbewegung“, hatte Mitte November zu einem „Round-table-Gespräch“ eingeladen. Journalistinnen, die sich mit gewerkschaftlichen Themen beschäftigen oder direkt bei einer Gewerkschaftszeitung arbeiten, waren aufgefordert, sich zum Thema „Arbeiter und Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft“ Gedanken zu machen. Ein überschaubarer Gesprächskreis von 35 Teilnehmern kam zusammen. Die – ebenfalls eingeladenen – „Welt der Arbeit“ aus der Bundesrepublik hatte wohl andere Sorgen.

Das Reglement der dreitägigen Runde war auf Diskussion ausgelegt. Nach jedem ausführlicherem Statement gab es erst einmal eine Runde mit Nachfragen und Kritik, natürlich auch Zustimmung. So entstand ein angeregter Wortwechsel zwischen den Kontinenten, genauer zwischen den Teilnehmern aus 26 Ländern. Die Debatte begann bereits beim Statement des Vertreters der sowjetischen Gewerkschaftszeitung „Trud“. Er beschrieb als eine der drängendsten Aufgaben der Gewerkschaften, ihre Rolle im Rahmen der Perestrojka neu zu bestimmen.

der Sowjetunion eine große Bedeutung zu.

Heftige Reaktionen löste allerdings der Hinweis des Trud-Journalisten aus, daß in der Sowjetunion zur Zeit eine Debatte geführt werde über eine „begrenzte Zulassung“ von Arbeitslosigkeit, was eindeutig auf eine Disziplinierung der Beschäftigten abzielte. Hierzu gab es Gegenrede vor allem aus den kapitalistischen Ländern und den Ländern der Dritten Welt. Von sowjetischer Seite wurde betont, daß es sich in dieser Diskussion niemals um „Arbeitslosigkeit im Sozialismus“ handeln könne, sondern lediglich um die Frage, auf welche Weise rationalisierungsbedingte Um-

stellungen in den Betrieben gelöst werden könnten. Verschiedene Gesprächspartner aus der Sowjetunion gestanden ein, daß das außerordentlich schwierige Unterfangen der ökonomischen Umgestaltung noch zahlreiche Probleme aufbe.

Auf großes Interesse stießen auch die Beiträge des polnischen und des bulgarischen Journalisten. Beide sprachen von einer wachsenden Verarmung in ihren Ländern. In Bulgarien beispielsweise lebten eine Millionen Menschen unterhalb der offiziellen Armutsgrenze. Dies aufzudecken sei unter anderem eines der wichtigsten Aufgabengebiete der dortigen Gewerkschaftsjournalisten. Ähnlich führte auch der polnische Vertreter viele politische Probleme seines Landes auf die mangelhafte Versorgung mit Lebensmitteln zurück. Er forderte für sein Land ein neues Modell der sozialen Sicherung. Wie schon seit langem in der DDR und seit kurzem in der UdSSR sollen die Gewerkschaften auch in den Parlamenten vertreten sein.

Dies nur als einige Schlaglichter auf eine spannende Diskussion in Prag. Selbstverständlich spielten auch Fragen, wie sich die neuen Technologien auf die Arbeits- und Lebenssituation der Beschäftigten auswirken, eine Rolle. Mit großer Aufmerksamkeit wurden Schlußfolgerungen aus der Bildung des Europäischen Binnenmarktes '92 erörtert. Insgesamt handelte es sich um eine Veranstaltung, die das Verständnis für unterschiedliche nationale und politische Herangehensweisen und den Gedankenaustausch hierüber förderte. Renate Bastian



Als ein belastendes Erbe aus der Stalin-Zeit sei es anzusehen, daß die Gewerkschaften auf die Rolle als Bindeglied zwischen Partei und Massen, dessen Hauptaufgabe in der Steigerung der Produktion bestände, festgeschrieben wurden. Heute müßten Fragen der Verteilung, des Verhältnisses zu den Betriebsleitern neu diskutiert werden. Welche Mechanismen zur Verteidigung sozialer Rechte der Belegschaften sind erforderlich? Welche Rolle spielen Streiks? Wie stellen sich die Gewerkschaften zu diesem relativ neuen Problem der Perestrojka?

Streiks könnten zwar nicht zur typischen Erscheinung in den sozialistischen Ländern werden, aber sie seien nun mal eine Tatsache, hervorgerufen durch ein deformiertes Verhältnis der Produzenten zum Eigentum und durch bürokratische Strukturen in den Betrieben. Hier käme gerade einer kritischen Gewerkschaftspresse in

1989 ist in Frankreich erneut mit Streiks zu rechnen

Heftige, harte und lange Arbeitskämpfe haben in den letzten Monaten des gerade zu Ende gegangenen Jahres das öffentliche Leben in Frankreich erschüttert. Es streikten die Beschäftigten des öffentlichen Nahverkehrs, der Post, des Energiewesens, Lehrer und Krankenschwestern. Sie fordern eine Anpassung ihrer Löhne und Gehälter an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, denn seit drei Jahren wurde ihr Lebensstandard sukzessive gesenkt. „Ich brauche 1000 Francs mehr zum Leben“ und „Anhebung des Mindestlohns auf 6000 Francs brutto im Monat“, lauten die griffigen Forderungen.

Ursache der Arbeitskämpfe ist das von der sozialistischen Regierung bereits 1982 verordnete „strenge Heilverfahren“, das jetzt die arbeitende Bevölkerung in seiner ganzen Wucht trifft. Hinzu kommen Arbeitslosigkeit, befristete Arbeitsverhältnisse sowie Flexibilisierung. Mittlerweile liegt die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen bei 2,5 Millionen. Von März 1982 bis März 1988 sind allein 1,2 Millionen Vollzeit-arbeitsplätze in Teilzeitarbeits- bzw. Ausbildungsplätze umgewandelt worden. Angeblich wurden im letzten Jahr 100000 neue Arbeitsplätze geschaffen, die in

Wirklichkeit jedoch nur Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind.

Kassieren tun die Unternehmer, deren erklärtes Ziel es ist, bis zur Bildung des Europäischen Binnenmarktes die sozialen Errungenschaften auf das niedrigste Niveau herunterzudrosseln. Nach Angaben der Zeitschrift „L'EXPANSION“ von November stiegen die Profite der französischen Unternehmen von 26 Milliarden Francs 1986 auf 71 Milliarden Francs im Jahre 1987. „Der Tropfen '88 wird auch so gut sein, wenn nicht noch besser“, schreibt das Blatt, „das auch von einer Art „Inflation der Profite“ spricht.

Mittlerweile brachten die Arbeitskämpfe, in denen die CGT eine mobilisierende Rolle spielt und ihren Einfluß vergrößern konnte, erste Erfolge. Bei 43 von 81 Privatunternehmen endeten die Streiks mit monatlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 500 und 2500 Francs. Alles deutet darauf hin, daß die Streiks beispielsweise bei den Pariser öffentlichen Nahverkehrsunternehmen, die kurz vor Weihnachten aufgrund einer demokratischen Abstimmung vorläufig ausgesetzt wurden, in diesem Jahr mit modifizierten Formen fortgesetzt werden. Albert Klein

Argumente wiederholen sich

Udo Achten: „Geschichte des Ladenschlusses, Dokumente – Bilder – Lieder“, WI-Verlag, Düsseldorf, Oktober 1988, 256 Seiten, 26,80 DM.

Im Mittelpunkt der beginnenden Tarifrunde für die Beschäftigten des Einzelhandels steht die tarifliche Absicherung des Arbeitszeitendes im Verkauf um 18.30 Uhr. Dieses Vorhaben steht dem erklärten Ziel der CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition nach gesetzlicher Einführung eines Dienstleistungsabends entgegen. Rechtzeitig zur Vorbereitung der Auseinandersetzungen ist die „Geschichte des Ladenschlusses“ erschienen. Anliegen des Buches ist es, den im Einzelhandel Beschäftigten Mut zu machen und bei den Leserinnen um Solidarität und Verständnis zu werben, betont der 2. Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Dieter Steinborn, in seinem Vorwort.

Mit viel Fleiß hat der Autor Udo Achten, bekannt u. a. durch seine „Geschichte des 1. Mai“, 89 Dokumente zusammengetragen, angefangen von der „Geschichte der Handlungsgehilfen“ 1896 (Dokument 1) bis zu einem „Spiegel“-Artikel von 1982 (Dokument 89). Die Leser werden benannt gemacht mit der Lage der sogenannten Commis mit ein paar Stunden Sonntagsruhe, den Ladenschlußzeiten der Weimarer Republik und auch mit dem sogenannten Münchener „Ladenschluß-Krieg“ von 1953/54, wo es um den Sams-

tagsladenschluß um 14 Uhr ging. Ältere GewerkschafterInnen der Isarmetropole erinnern sich sicherlich noch der damaligen Ereignisse, die am 27. März 1954 zu „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“ führten.

1956 schließlich muß sich auch der Bundestag mit dem Ladenschluß beschäftigen. Am 28. November 1956 wurde dann das entsprechende Gesetz verabschiedet: Mit Ausnahme des ersten Samstags im Monat werden die Läden samstags um 14 Uhr geschlossen. Allerdings dürfen die Geschäfte an den vier Sonntagen vor Weihnachten geöffnet werden, bis 1960 schließlich das Ladenschlußgesetz novelliert und die Sonntagsöffnung vor Weihnachten durch Samstagsverkaufszeiten bis 18 Uhr ersetzt werden. Interessant sind die Argumente der Gegner des Ladenschlußgesetzes von Mitte der fünfziger Jahre. Sie gleichen den heutigen der Befürworter des Dienstleistungsabends wie ein Ei dem anderen.

Das Buch, angereichert mit einer „Chronologie zum Ladenschluß“ von 1839 bis 1960, schildert die vielfältigen Versuche, das Ladenschlußgesetz zu durchlöchern, wobei beispielsweise auch 1973 der damalige von der SPD geführte Westberliner Senat keine Ausnahme machte, aber schließlich aufgrund der Empörung der Einzelhandelsbeschäftigten zum Rückzug gezwungen wurde. Nichts anderes aber ist Blüm und Konsorten zu wünschen.

G. M.

VERLAGSINTERNES

In dieser Ausgabe der NACHRICHTEN haben wir in der Heftmitte eine Postkarte zur Anmeldung für unser „Forum EG-Binnenmarkt '92 – Analyse – soziale Folgen – Herausforderungen“ beigefügt. Wir bitten alle Interessierten um rechtzeitige Anmeldung mit dieser Postkarte, um eine möglichst exakte und frühzeitige Disposition vornehmen zu können. Ursprünglich für zwei Tage vorgesehen, haben wir uns nun aus technischen Erwägungen für die Beschränkung auf einen Tag, Samstag, den 11. März, von 10 bis etwa 19 Uhr, entschieden. Die Möglichkeit, diese Zeit optimal zu nutzen, um Hintergründe für die Entwicklung des EG-Binnenmarktes, Kapitalstrategien, soziale Folgen sowie Gegenwehrmöglichkeiten zu analysieren, haben uns diese Entscheidung erleichtert. Dazu beigetragen hat auch die anfangs nicht berücksichtigte Tatsache, daß am 12. März Kommunalwahlen in Hessen stattfinden.

Zustimmende und ablehnende Meinungsäußerungen erhielt die Redaktion auf das Interview mit Heinz Hummler in Heft 11/88 sowie den darauf folgenden Briefwechsel zwischen Jörg Goldberg und Werner Petschick, den wir in den letzten NACHRICHTEN dokumentierten. Nach ausführlicher Diskussion dieser Dokumente einschließlich der weiteren LeserInnen-Reaktionen ist die Redaktion zu der Schlußfolgerung gelangt, die internen Meinungsverschiedenheiten in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) nicht weiter in der Zeitschrift zu behandeln – dies übrigens in Übereinstimmung mit Jörg Goldberg bei weiter existierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und uns. Als Zeitschrift, die sich zur Aufgabe gestellt hat, gerade unter dem Aspekt der Wahrung der Einheitsgewerkschaft ein Instrument zur Information und Meinungsbildung zu Gewerkschaftsfragen für GewerkschafterInnen zu sein, kann parteiinterner Meinungsstreit, so notwendig er in Arbeiterparteien ist, nicht im Vordergrund stehen.

Unumwunden gestehen wir ein, daß wir in diesem Fall unüberlegt gehandelt haben. Ausdrücklich sei angefügt, daß dies nicht bedeutet, unsere Aufforderung zur Diskussion und Meinungsäußerung zu Gewerkschaftsfragen ad acta zu legen. Und selbstverständlich werden wir vom Parteitag der DKP, der – nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe – vom 6. bis 8. Januar in Frankfurt stattfindet, im nächsten Heft berichten.

Nicht zum Aufgabenbereich von NACHRICHTEN gehört, über Naturkatastrophen und das daraus resultierende unermeßliche Leid zu berichten. Für die Opfer des Erdbebens in Armenien hat sich auch in der Bundesrepublik eine breite Solidarität entwickelt. Bei der Jahresabschlußfeier unseres Verlages am 20. Dezember wurden spontan 650 DM gesammelt, die wir auf eines der Solidaritätskonten überwiesen haben. jaco



Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Manfred Balder, Uschi Döring, Rainer Einkenkel, Regina Fuhrmann, Dettlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Willi Malkomes, Heinz Seeger; † Arthur Böppe, Leonhard Mahlein.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Berthold Goergens, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 30. Dezember 1988

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **2. bis 4. März**
Angestelltenkonferenz der IG Metall, Frankfurt
- **11. März**
Diskussions-Forum der Redaktion NACHRICHTEN zum Thema „Europa '92“, Frankfurt
- **8. bis 15. April**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst und 1. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Medien, Hamburg
- **20. bis 22. April**
Bundesjugendkonferenz der IG Metall, Frankfurt
- **1. Mai**
Kundgebungen und Veranstaltungen in allen DGB-Kreisen
- **9. bis 12. Mai**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder, Mannheim
- **23. Mai**
40. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes
- **25. bis 28. Mai**
Bundesjugendtreffen der Gewerkschaften Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) und Textil - Bekleidung (GTB)
- **10. bis 14. September**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, St. Ingbert (Saar)
- **8. bis 13. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Würzburg
- **22. bis 28. Oktober**
16. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- **5. bis 11. November**
16. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mannheim
- **18. bis 22. November**
21. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück
- **7. bis 9. Dezember**
Bundesjugendkonferenz des DGB in Westberlin

Zu guter Letzt**Würde, Freiheit?**

In Reden ist der Bundeskanzler ganz groß. Er nutzt jede Gelegenheit, um sich und seine Politik in glänzendes Licht zu setzen. Nähme man seine Worte für bare Münze, so wäre in „diesem, unserem Lande“ alles zum Besten bestellt. Neuerlicher Anlaß für eine derartige Rede war der 40. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen. Und als Tribüne ausgesucht hatte sich Kohl am 9. Dezember den Bundestag. In den höchsten Tönen pries er „Menschenwürde“ und „Freiheit“. „Die Garantie dieser Rechte (ist) längst selbstverständlich geworden; für manche vielleicht sogar zu selbstverständlich“, erklärte er.

Ob die 3 Millionen Sozialhilfeempfänger es auch als ihrer Würde entsprechend ansehen, wenn sie um jedes der notwendigen Kleidungsstücke, für Hausrat und Brennmaterial buchstäblich bitten müssen? Oder entspricht es etwa der Menschenwürde, wenn rund 3,5 Millionen Arbeitslosen das Recht auf Arbeit vorenthalten wird?

Und wie steht es mit Kohls hochgelobter Freiheit, z. B. andere politische Ziele zu vertreten als die der im Bundestag sitzenden Parteien? Auch damit ist es nicht weit her. So sind nach Angaben der Initiative gegen Berufsverbote seit 1971 „über 10000 Berufsverboteverfahren in der BRD eingeleitet“ worden, „deren Folge Diskriminierungen, Nichteinstellungen und -berufungen, versagte Beförderungen und Entlassungen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes gewesen“ seien, schreibt die Initiative in einer Pressemitteilung vom 5. Dezember.

Ob Axel Brück, der Gießener Fernmelde-techniker, oder der Frankfurter Briefträger Wolfgang Repp es als Freiheit ansehen, wenn das Bundesverwaltungsgericht in Westberlin ihnen am 17./18. bzw. 25./26. Januar auf Betreiben Schwarz-Schillings den Berufsverboteprozeß macht? Sie hatten sich die Freiheit genommen – wie übrigens viele andere –, Mitglied der legalen DKP zu werden und auch für diese Partei zu kandidieren, was ihnen jetzt den Job kosten soll. Viele Gewerkschafter haben inzwischen gegen die Berufsverbote protestiert. Und auch die Internationale Arbeitsorganisation, eine Unterorganisation der UNO, die vor 40 Jahren die Menschenrechte proklamierte, hat mehrmals die Bundesregierung aufgefordert, die Berufsverbotspraxis zu beenden und ihre Folgen zu beseitigen.

G. M.

Ich bestelle hiermit:

1/89

 NACHRICHTEN im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Porto

 die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Den Abonnementpreis zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten erworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
Verlags-
Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 77 80 79